

INTEGRATION MIT ZUGEWANDERTEN

Integrationskonzept des Landes Tirol mit Maßnahmenempfehlungen

Tirol, Juni 2006

Leitung und Verfassung:

Kenan Güngör, Dipl. soz. wiss.

base Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung, Basel

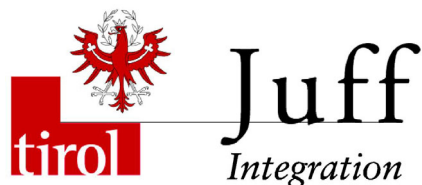
Projektpartner:

Dähler & Tömböly Management Consulting für Sozialwirtschaft, St. Gallen

Trägerschaft vor Ort:

Land Tirol, Referat Integration der Abt. JUFF

Unter breiter Mitwirkung von Fachleuten aus dem Bereich der Verwaltung, von Institutionen und Vereinen sowie politischen EntscheidungsträgerInnen in Tirol



Inhalt

Leitsätze zur Integration MIT Zugewanderten in Tirol	5
Vorwort und Dank	6
Teil A Integration MIT Zugewanderten: Das Konzept	9
1 Das Integrationskonzept	9
2 Erläuterungen zu den Leitsätzen	10
2.1 Vielfalt leben	10
2.2 Potentiale nutzen	10
2.3 Zukunft gestalten	12
3 Integrationsverständnis	13
4 Zuwanderung und Integrationspolitik	15
4.1 Vom Auswanderungs- zum Zuwanderungsland	15
4.2 Das Rotationsprinzip und historische Missverständnisse	15
4.3 Zuwanderungsentwicklungen ab 1990	16
4.4 Die Herkunft und regionale Verteilung der Zugewanderten in Tirol	16
4.5 Integrationsrelevante Strukturen und Dynamiken in den Gemeinden	17
4.6 Zuwanderung – Chance und Notwendigkeit	18
5 Herausforderungen und neue Perspektiven	19
5.1 Erhöhte Zuwanderung aus der EU	19
5.2 Einbürgerungen in der Folge längerer Aufenthalts	19
5.3 Paradigmenwechsel von der "GastarbeiterInnenpolitik" zu einer Integrationspolitik	19
5.4 Erweiterung und Optimierung des Kompetenztransfers zwischen den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Integrationsbereich	21
6 Die Entstehung des Integrationskonzeptes im Prozess	22
7 Projektorganisation	24
7.1 Strategische Steuerungsgruppe	24
7.2 Universitäres Begleitseminar	24
7.3 Arbeitskreise	24
Teil B: Strategische Organisationsentwicklung und Maßnahmenempfehlungen	27
8 Strategische Organisationsentwicklung	27
Organigramm zur strategischen Organisationsentwicklung	29
9 Die Maßnahmenempfehlungen	30
Übersicht über die 43 Maßnahmenempfehlungen	31
9.1 Bildung	33
9.2 Sprachförderung	42
9.3 Wirtschaft und Arbeit	48
9.4 Verwaltung	54
9.5 Gesundheit und Soziales	58
9.6 Wohnen und Raumplanung	67
9.7 Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Antidiskriminierung	73
9.8 Sport, Freizeit und Kultur	78
Anhang	85
Listen der Akteure und Institutionen, die am Prozess der Erarbeitung mitgewirkt haben	

DIE LEITSÄTZE

VIELFALT LEBEN

*Tirol bietet den hier lebenden Menschen eine Heimat,
in der sie Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und Wertschätzung
für soziale und kulturelle Vielfalt erfahren.*

POTENTIALE NUTZEN

*Chancengleichheit und ein fairer Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen
sind die Voraussetzung für die optimale Entfaltung der menschlichen Potentiale
und die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.*

ZUKUNFT GESTALTEN

*Alle Menschen sowie alle privaten und öffentlichen Institutionen
übernehmen ihre Verantwortung in diesem gemeinsamen und andauernden Prozess der Integration
und bringen sich in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen
ihren Möglichkeiten entsprechend ein.*

Vorwort und Dank

Schon seit langem leben in Tirol Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Die Lage im Zentrum Europas an einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung, aber in den vergangenen Jahrzehnten auch der Tourismus, haben viele Menschen nach Tirol geführt. Und nicht wenige von ihnen haben beschlossen, Tirol auch zu ihrer neuen Heimat zu machen. Die letzte größere Wanderungsbewegung war die Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, verstärkt durch Fluchtbewegungen aus Anlass der Balkankriege.

Zusammenleben in Respekt

Damit lebt (auch) heute eine Vielfalt von Menschen in Tirol, die eine soziale und kulturelle Bereicherung unserer Gesellschaft mit sich bringen kann und soll. Voraussetzung dafür ist ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und Verantwortung, die Sicherstellung von Chancengleichheit für alle sowie ein bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz. Wichtig ist aber auch die optimale Nutzung der menschlichen Potentiale unserer Gesellschaft – im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung und der Sicherung des sozialen Zusammenhalts. Wenn wir gemeinsam an einer guten Zukunft für Tirol arbeiten wollen, müssen wir daher noch mehr lernen, unterschiedliche Lebensentwürfe und Wertvorstellungen nicht nur zu akzeptieren, sondern auch anzuerkennen.

Vision und Umsetzung

Diesen Grundgedanken ist das vorliegende Integrationskonzept verpflichtet. Es beinhaltet eine Vision vom Zusammenleben in Tirol, zusätzlich aber auch eine Umsetzungsstrategie und Maßnahmenempfehlungen.. Denn eine Vision ist nutzlos ohne Überlegungen zur Umsetzung – Maßnahmen aber sind ziellos ohne eine Vision.

Vor diesem Hintergrund will das Integrationskonzept Orientierung für die Integrationspolitik der nächsten Jahre geben.

Dank

Bedanken möchte ich mich beim Integrationsbeirat des Landes für die Anregung, einen Prozess zur Erarbeitung eines Leitbildes Integration in Tirol zu starten. Ich habe diese Anregung gerne aufgenommen und freue mich heute über den erfolgreichen Abschluss dieses Prozesses.

Dank gebührt aber in erster Linie den über 350 MitarbeiterInnen am Konzept Integration MIT Zugewanderten in Tirol. Denn unser Integrationskonzept lebt von der breiten Beteiligung vieler Menschen und Institutionen aus allen Bereichen der Gesellschaft – an den Arbeitskreisen, in den Regionalveranstaltungen und in anderen Gremien. Und dieses breite Engagement war nur möglich, weil das Thema Integration in Tirol vielen Menschen ein wichtiges Anliegen ist, für das sie bereit sind, Zeit und Energie einzusetzen.

Besonders hervorheben möchte ich dabei die LeiterInnen der thematischen Arbeitskreise, die die Hauptverantwortung für die Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge trugen. Auch unsere KooperationspartnerInnen in den Bezirken haben wichtige Arbeit bei den Regionalveranstaltungen geleistet.

Im Vorfeld lieferten StudentInnen, ProfessorInnen und AssistenInnen vom Institut für Organisation und Lernen der Universität Innsbruck mit einem Seminar wichtige Basisdaten.

Die federführende Projektleitung und Ausarbeitung des Integrationskonzept vertrauten wir Kenan Güngör vom Büro base, gemeinsam mit seinen ProjektpartnerInnen Erika Dähler und Josef Tömböly an.

Die Koordination vor Ort lag in den Händen des Referates Integration des Landes Tirol.

Die Integrationsarbeit ist eine große Herausforderung an unsere Gesellschaft, und ich bin mir bewusst, dass es dabei gilt, vielfältige Widerstände – bei Einheimischen und bei Zugewanderten – zu überwinden. Aber ich bin überzeugt, dass Integration möglich ist, und der Prozess zur Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes hat mich in dieser Überzeugung nur bestärkt. Ich wünsche uns allen für die Zukunft viel Erfolg in dieser Arbeit und freue mich, mit dem Konzept „Integration MIT Zugewanderten in Tirol“ ein gutes Werkzeug dafür in Händen zu haben.

Dr. Elisabeth Zanon

1. Landeshauptmannstellvertreterin

Teil A

Integration MIT Zugewanderten: Das Konzept

1 Zielsetzung – Prozess - Produkt

Zielsetzung des Integrationskonzeptes

Mit dem vorliegenden Konzept soll geklärt werden, wie die Integration MIT Zugewanderten in Tirol in absehbarer Zukunft aussehen soll und welche strategischen und operativen Maßnahmen dafür sinnvoll bzw. notwendig werden können. Dabei soll eine Veränderung im gesellschaftlichen, politischen und verwaltungswirtschaftlichen Bewusstsein im Hinblick auf das Thema der Integration MIT Zugewanderten erreicht und Integration als Anliegen der gesamten Gesellschaft etabliert werden. Das Potential der Zuwanderung soll bewusst gemacht werden, ohne dabei die Herausforderungen und Probleme im Zusammenhang mit Zuwanderung zu verkennen.

Das Integrationskonzept als Prozess

Bereits im *Entstehungsprozess* des Konzeptes wurde möglichst vielen Interessengruppen und einem breitestmöglichen Meinungsspektrum Gelegenheit zur Teilnahme geboten. Zum einen um damit die breit abgestützte Repräsentativität des Vorgehens und des Ergebnisses zu gewährleisten, zum anderen um bereits mittels des Prozesses zum Konzept eine gesellschaftliche und politische Sensibilisierung für Integrationsfragen sicherzustellen. Schließlich fördert die dadurch erreichte Vernetzung die Nachhaltigkeit der Umsetzung. Das konkrete und örtlich verankerte Wissen wurde für die Konzeptentwicklung genutzt und garantierte den konkreten Bezug auf die Tiroler Verhältnisse.

Das Integrationskonzept als Produkt

Zuwanderungs- und Integrationsprozesse sind keine Randphänomene einer Gesellschaft, sondern sie finden in deren Zentrum statt und führen längerfristig zu ihrer tief greifenden und nachhaltigen sozialen, räumlichen und kulturellen Transformation. Somit ist die Frage des Zusammenlebens ein Zukunftsthema, das die gesamte Gesellschaft betrifft und nicht nur die Zugewanderten. Von einer aktiven und zukunftsgerichteten Integrationspolitik profitieren langfristig alle.

Das Integrationskonzept ist einerseits eine Vision des Zusammenlebens aller. Zum anderen will es einen inhaltlichen und strategischen Orientierungsrahmen für das zukünftige Handeln der relevanten gesellschaftlichen TrägerInnen und AkteurInnen im Integrationsbereich anbieten. Das Konzept macht allgemeine Aussagen über Grundsätze und Ziele der Integrationspolitik. Diese dann zu konkretisieren ist Aufgabe der dem Konzept angeschlossenen Maßnahmenempfehlungen, die auf den Ideen und Vorschlägen der inhaltlichen Arbeitsgruppen basieren. Bei der Auswahl und Bearbeitung der Maßnahmen waren ihre Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit die wichtigsten Kriterien. Den Maßnahmenempfehlungen wird ein Konzept zur strategischen Organisationsentwicklung vorangestellt.

2.1 Vielfalt leben

Tirol bietet den hier lebenden Menschen eine *Heimat*, in der sie *Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und Wertschätzung für soziale und kulturelle Vielfalt* erfahren.

Heimat

Um der Vielfalt der in Tirol lebenden Menschen gerecht zu werden, muss der Begriff der Heimat weiterentwickelt und auf die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts abgestimmt werden. Dies ist durch die zunehmende Verschiedenheit der Lebensstile, starke Mobilität und die Loslösung von fixen Lebensräumen charakterisiert. Soll Tirol eine Heimat für alle längerfristig hier lebenden Menschen werden, muss es Geborgenheit, Offenheit, Raum und Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe gewährleisten.

Wertschätzung für soziale und kulturelle Vielfalt

Grundsätzlich ist jedes Individuum als zur Mündigkeit fähig zu achten und zu schätzen. Dem entspricht die im Integrationskonzept angestrebte Kultur des bewussten, wertschätzenden, offenen und fairen Umgangs mit Unterschieden in unserer modernen Gesellschaft. Integration heißt auch, das zu Diskriminierung führende Denken in nationalen oder ethnischen Kategorien zu überwinden, sich von Klischees und Verallgemeinerungen Einzelnen oder sozialen Gruppen gegenüber zu verabschieden,

Die Grenzen der Akzeptanz und Toleranz liegen dort, wo allgemein gültige zivilisatorische Standards, wie Menschenwürde, körperliche und geistige Integrität, Toleranz gegenüber Anderen, Meinungsfreiheit etc, festgeschrieben in den Menschenrechten sowie in der Österreichischen Verfassung, von kulturellen Traditionen, religiösen Forderungen oder einfach von Egoismen in Frage gestellt werden.

2.2 Potentiale nutzen

Chancengleichheit und ein fairer Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen sind die Voraussetzung für die optimale *Entfaltung der menschlichen Potentiale* und die *Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben*.

Chancengleichheit und ein fairer Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen

Integrationspolitik stellt die Potentiale Einzelner und sozialer Gruppen in den Vordergrund und arbeitet an der Beseitigung sozialer und struktureller Ursachen von Benachteiligung und Ungleichbehandlung. Alle in Tirol lebenden Menschen sollen dieselbe Chance haben, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln und einzubringen. Dabei geht es um Investition in und Erwartungen an die individuellen Fähigkeiten. Noch existieren allerdings rechtliche Bestimmungen, Strukturen und Verhaltensweisen, die der gegenwärtigen Vielfalt unserer Gesellschaft nicht mehr Rechnung tragen und zu Benachteiligungen und Diskriminierungen führen.

Das Gleichheitsgebot verpflichtet Staat und Behörden zur Gleichbehandlung aller und zur Gewährung gleicher Chancen für alle. Dabei ist vor allem auf die Gleichheit in der Wirkung zu achten. Bei ungleichen Voraussetzungen (Einkommen, sozialer Status, Bildung,...) sind daher besondere Maßnahmen erforderlich - eine vermeintliche Gleichbehandlung wirkt da diskriminierend und unfair. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auch auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu legen.

Entfaltung der menschlichen Potentiale

Durch eine zielführende Politik des Förderns und des Forderns sollen die Menschen in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Potentiale unterstützt und befähigt werden, sich von bestehenden Abhängigkeiten zu befreien. Eine darauf ausgerichtete Integrationspolitik stellt nicht die Defizite Einzelner und sozialer Gruppen in den Vordergrund, um diese dann symptomorientiert anzugehen. Vielmehr geht sie davon aus, dass die Ursachen von Ungleichbehandlung strukturell beseitigt werden, dass andererseits aber auch das Individuum selbst seine vorhandenen Potentiale engagiert nutzt. An die Stelle von Beratung, Betreuung, Übersetzung oder Fürsorge, die nur kurzfristig bestimmte Defizite überbrücken und die Betroffenen tendenziell in die passive, abhängige Rolle treiben, treten längerfristig wirksame Investitionen in die individuellen Fähigkeiten. Aktive Eigenleistung wird damit ermöglicht, aber zugleich auch gefordert.

Die Potentiale Zugewanderter sind unter anderem Wissen, fachlich-berufliche Fertigkeiten, Arbeitskraft, aber auch Mehrsprachigkeit sowie Kulturen überschreitende Kenntnisse und Erfahrungen. Diese sollen von Beginn an durch Information und Bildung gefördert und in allen gesellschaftlichen Bereichen ökonomisch, sozial und kulturell für die gesamte Gesellschaft fruchtbar gemacht werden.

Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben

Eine gleichberechtigte Teilhabe der Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben setzt die Schaffung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen voraus. Eine Möglichkeit zur vermehrten Partizipation würde sich auch motivierend auswirken im Bereich des Spracherwerbes, der Bereitschaft zur gesellschaftlichen Einbindung und zur Übernahme von Verantwortung.

Mit dem Konzept Integration MIT Zugewanderten steht das Land Tirol zu seiner Verantwortung, Politik auch auf diesem Gebiet zukunftsfähig zu gestalten. Manche Bereiche, die im Rahmen seiner Integrationspolitik angeschnitten werden, entziehen sich jedoch ganz oder teilweise der Landeskompetenz. In ihnen kann das Land aber durch entsprechende Vorschläge eine Debatte anregen und Impulse liefern, sich auf Bundesebene und in anderen Bundesländern mit den Fragen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, der Einbürgerungspolitik und dem Wahlrecht zu befassen. Die Menschen, die zur Vielfalt des Lebens in Tirol beitragen und deren Fähigkeiten der Gesellschaft zugute kommen, sollen auch die Gelegenheit erhalten, selbst an der Gestaltung der Zukunft mitzuwirken.

Damit könnte der in der Integrationspolitik praktisch bereits vollzogene Paradigmenwechsel auch im politischen Bereich umgesetzt werden - weg vom Rotationsmodell, hin zur Anerkennung der Realität, dass Zugewanderte hier zu Angehörigen der Gesellschaft Tirols, Österreichs und Europas werden wollen und sollen.

2.3 Zukunft gestalten

Alle Menschen sowie alle privaten und öffentlichen Institutionen übernehmen ihre Verantwortung in diesem gemeinsamen und andauernden Prozess der Integration und bringen sich in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen ihren Möglichkeiten entsprechend ein.

Gemeinsame Verantwortung

Integration betrifft alle Menschen und alle gesellschaftlichen Teilbereiche: Zugewanderte und Angehörige der aufnehmenden Gesellschaft, alle Familien und Gruppen und alle relevanten Vereine und Institutionen, öffentliche und private, wirtschaftliche und gemeinnützige, Bildungsbereich, Gesundheits- und Sozialwesen, Verwaltung, Sicherheit, Wohnen und Raumplanung sowie Freizeit,... Daher ist Integration bei allen Entscheidungen und Handlungen des öffentlichen Lebens mit einzubeziehen. Alle Menschen und alle Organisationen und Institutionen tragen Verantwortung für ihr Gelingen.

Integration als andauernder Prozess

Integration und Desintegration sind dynamische und nicht abschließbare Prozesse, welche nicht nur die Zugewanderten, sondern genauso die einheimische Bevölkerung betreffen. Zum Einen wird es auch in Zukunft Zuwanderung in einem bestimmten Ausmaß geben. Zum Anderen ist Desintegration ein generelles Phänomen – auch bei Einheimischen. So können z.B. bestimmte MigrantInnengruppen relativ gut integriert, bestimmte Gruppen der einheimischen Bevölkerung hingegen aus dem Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt und somit aus weiteren Teilbereichen der Gesellschaft ausgeschlossen, bzw. desintegriert sein.

Einbringen in die Gesellschaft

Die *individuellen* Voraussetzungen dafür, sich um Integration zu bemühen, sind nicht für alle gleich. Neben Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildung, kultureller Hintergrund, Einkommen oder Gesundheit spielen auch Persönlichkeitsmerkmale wie Offenheit, Aktivität, Intelligenz, persönliche Interessen oder Engagement eine wichtige Rolle. Alle sind aber gefordert, einen ihnen jeweils möglichen Beitrag zu leisten. Gefordert sind auch die Anstrengungen der Zivilgesellschaft und die Aufnahme der Zugewanderten in dieselbe. Wesentlich ist nicht zuletzt das wechselseitige Interesse und das allseitige Bemühen, zu verstehen, was die Menschen in unserem Land – Einheimische wie Zugewanderte - bewegt und was im Lande vorgeht. Letztlich wird es auch um eine Orientierung an den Lebensverhältnissen der aufnehmenden Gesellschaft gehen.

Dem Integrationskonzept liegt ein **gesamtgesellschaftliches Integrationsverständnis** zugrunde, das auf die Einbeziehung und Integration aller EinwohnerInnen des Landes abzielt, auf ihre gleichberechtigte Teilhabe auf sozialer, struktureller und kultureller Ebene unter Respektierung ihrer jeweiligen sozialen und kulturellen Eigenheiten.

Integration ist eine Querschnittaufgabe

Integration findet in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens statt - Arbeit, Bildung, Schule, Politik, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen etc.. Sie ist somit keine isolierte Spezialaufgabe einzelner ausgewiesener Bereiche oder Ressorts, sondern eine Aufgabe, die alle Teile der Gesellschaft berührt und somit in allen Teilbereichen bei allen relevanten Entscheidungen und Handlungen mit einzubeziehen ist.

Integration ist eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabechancen

Im Zentrum der Aufmerksamkeit finden sich dabei primär jene *strukturellen* Barrieren, welche zu sozialer Ungleichheit führen, ungeachtet der nationalen Zugehörigkeit der Individuen. Jedoch machen in den von wirtschaftlicher, sozialer oder rechtlicher Desintegration bedrohten Gruppen Zugewanderte einen relativ hohen Anteil aus. Ziel ist es, soziale und strukturelle Barrieren und Hemmnisse aufzuheben, welche zu einer Diskriminierung führen, und statt dessen allen gleichberechtigten Zugang und Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren.

Integration meint die produktive Vereinbarkeit von Vielfalt und Differenz

Integration ist als ein Prozess der wechselseitigen Anpassung und Veränderung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer aufzufassen. Angestrebt wird nicht die Vereinheitlichung, sondern die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Werte- und Normsysteme, der Deutungsschemata, Lebensauffassungen etc. der Zugewanderten mit den zivilisatorischen Standards der Aufnahmegesellschaft. Somit ist mit der sozialen und kulturellen Integration keinesfalls Nivellierung individueller, kultureller oder religiöser Eigenarten gemeint, sondern ein Zusammenleben in Respekt für den Anderen und in Anerkennung von Differenz, das auch das Verständnis der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten einschließt.

Dazu gehört die Verbesserung der sozialen Begegnungs- und Verständigungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Das Ausmaß wie auch die Qualität der Beziehungen bestimmen den Grad der sozialen Integration. Die Schaffung von positiven Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten im Stadtteil und im Wohnumfeld, bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Schule, im Sport etc. kann die gegenseitige Verständigung und Empathie fördern und somit helfen, gegenseitige Vorurteile und Ängste abzubauen.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe

Integrationsprozesse gehören zu den Grundmechanismen von Gesellschaften. Alle, egal ob einheimisch oder zugewandert, werden in Gemeinschaften, Organisationen und in Teilsystemen wie

Wirtschaft, Bildung, Recht etc. integriert – wenn auch in unterschiedlicher Qualität. Ebenso können Menschen auch partiell desintegriert werden, z.B. durch Arbeitslosigkeit. Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben kann dann je nach Alter, Geschlecht, Ethnie, Qualifikation und Arbeitsmarktchancen weitere Ausschlüsse nach sich ziehen, wie z.B. Einkommens- und Konsumschwäche, Verlust von ArbeitskollegInnen und geregelten Tagesstrukturen etc. bis hin zu Anerkennungsverlusten und zum sozialen Rückzug. Eine gelungene Integration garantiert nicht, dass man in keinem Bereich je desintegriert wird. Dies hängt von einer Vielzahl von gesellschaftlichen Faktoren ab. Eine aktive und weitsichtige Integrationspolitik kann aber wohl die Wahrscheinlichkeit und Härte von Desintegrationsprozessen mildern und die Wiedereingliederung erleichtern, indem sie die integrationsfördernden individuellen Ressourcen und gesellschaftlichen Strukturen stärkt. Vor diesem Hintergrund ist die Integrationsthematik als eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe zu verstehen, die der fortwährenden weitsichtigen Gestaltung bedarf.

Integration richtet sich nach dem Prinzip des Förderns und Forderns

Die Förderung des individuellen Potentials und von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Integration unterstützen, geht einher mit der Forderung, die persönlichen Fähigkeiten selbst in die Gesellschaft einzubringen. Während von den Zugewanderten eigenständige Integrationsbemühungen verlangt werden, steht die österreichische Gesellschaft insgesamt vor der ebenso großen Herausforderung, im politischen, strukturellen und kulturellen Bereich gestaltend derart einzugreifen, dass aus Zuwanderern gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft werden können.

Das dem Integrationskonzept zugrunde liegende Integrationsverständnis ist somit:

- ⊙ ***zukunftsgerichtet***, d.h. nicht vergangenheitsbezogen
- ⊙ ***gesamtgesellschaftlich und regional***, d.h. nicht nur Sache einzelner Ressorts oder Zentren
- ⊙ ***als Daueraufgabe zu verstehen***, d.h. ein Prozess, der nie abgeschlossen ist
- ⊙ ***auf das Individuum ausgerichtet***, d.h. nicht auf ethnische Kollektive konzentriert
- ⊙ ***leistungs- und potentialorientiert***, d.h. auf Stärken, nicht nur auf Defizite fokussiert
- ⊙ ***befähigend, fördernd und fordernd***, d.h. nicht neue Abhängigkeiten schaffend

4 Zuwanderung und Integrationspolitik

4.1 Vom Auswanderungs- zum Zuwanderungsland

Bis nach dem zweiten Weltkrieg war Österreich wie viele andere Länder Europas ein Auswanderungsland. Verstärkte Einwanderung begann in unterschiedlichen Phasen ab 1950 aktuell zu werden. Nachdem sich in der ersten Hälfte der 1950er Jahre die Auswanderung von ÖsterreicherInnen noch zu einem großen Teil nach Übersee richtete, wurden ab der Mitte des Jahrzehnts die westeuropäischen Nachbarländer zum wichtigsten Ziel österreichischer Emigration, insbesondere Westdeutschland und die Schweiz.

Im Vergleich zu anderen Industrienationen war Österreich erst relativ spät mit Arbeitskräftemangel konfrontiert, in den späten 1950er Jahren als Spätfolge der Kriegsverluste und infolge der Abwanderung überwiegend junger Arbeitskräfte. Dem Beispiel der westlichen Nachbarstaaten folgend, begann die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften in mehreren Staaten des Mittelmeerraumes. Im „Raab-Olah-Abkommen“ von Dezember 1961 verständigten sich die Sozialpartner, „FremdarbeiterInnen“ nach Österreich zu holen. Die vereinbarten Kontingente wurden aber erst ab 1969 in höherem Masse ausgenutzt.

4.2 Das Rotationsprinzip und historische Missverständnisse

Zuwanderung bedeutete in dieser Phase vor allem Arbeitsmigration. Dem entspricht das Rotationsmodell der Fremdenpolitik, nach dem Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit in Österreich Aufenthalt nehmen und dann wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, um alsdann bei erneutem Bedarf durch neu oder wieder rekrutierte Arbeitskräfte ersetzt zu werden. Es zeigte sich jedoch sehr bald, dass das Rotationsprinzip den Erfordernissen der Wirtschaft nur bedingt entsprach. Diese hatte ein geringeres Interesse daran, immer wieder neu angeworbene ArbeitnehmerInnen einarbeiten zu müssen, deren Know-how dann bald wieder verloren gehen würde. Aus diesem Grunde wurden die angeworbenen ArbeitsmigrantInnen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach einer bestimmten Zeit zurückgesandt, sondern ihr Aufenthalt wurde trotz des Rotationsprinzips immer weiter verlängert. Diese Handhabe kam den zugewanderten ArbeitsmigrantInnen insofern auch entgegen, als sie auf Grund der vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten nicht so viel für die Rückkehr sparen konnten wie sie es erwartet hatten. Es kam somit zu einem „dauerhaften Provisorium“, das nahezu 30 Jahre fortwähren sollte. Dessen desintegrative Folgen (in Form der sowohl von der Minderheits- wie auch von der Mehrheitsgesellschaft nicht vollzogenen Anerkennung der faktischen Zuwanderung) wirken zum Teil bis heute nach.

Der 1974 verkündete Anwerbestopp verfolgte dementsprechend das Ziel, möglichst viele Zugewanderte wieder zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu bewegen. Waren 1973 226.800 ausländische Arbeitskräfte in Österreich beschäftigt, betrug ihre Gesamtzahl 1984 noch 138.700.

Durch Familiennachzug zu den verbliebenen ArbeitsmigrantInnen veränderte sich die soziodemographische Zusammensetzung der zugewanderten Wohnbevölkerung zugunsten der Frauen (von 39,4% im Jahre 1971 auf 44,4% in 1981).

4.3 Zuwanderungsentwicklungen ab 1990

Nach dem Ende des kalten Krieges führten die Kriege in den Republiken des damaligen Jugoslawien zu einer Massenflucht auch nach Österreich. Zugleich erhöhte die gute Konjunktur Ende der 1980er Jahre die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte. Vom Zuwachs in diesen Jahren entfielen 60% auf Staatsangehörige des damaligen Jugoslawien und der Türkei.

In Tirol wuchs die ausländische Wohnbevölkerung von 1990 bis 1995 von 33.771 auf 56.439 (von 5,4% auf 8,6%). Die Zahl der in Tirol ansässigen BürgerInnen aus Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten stieg in diesem Zeitraum von 8.600 (25% der ausländischen Wohnbevölkerung) auf 21.465 (38%). Die zuvor größte Gruppe der türkeisstämmigen MigrantInnen wuchs dagegen deutlich langsamer von 11.276 auf 15.734, was ihren Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung von 33% auf 28% zurückgehen ließ.

Folgende Tabelle veranschaulicht die jeweiligen Anteile der verschiedenen Gruppen an der gesamten Zuwanderung, unterteilt in Phasen (Bsp.: Rund 55% der heutigen ex-jugoslawischen Wohnbevölkerung sind zwischen 1989 und 1994 zugewandert).

Tab. 1: Nach Österreich zugewanderte Wohnbevölkerung nach Zuwanderungsphasen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (bis 2001) in Prozent

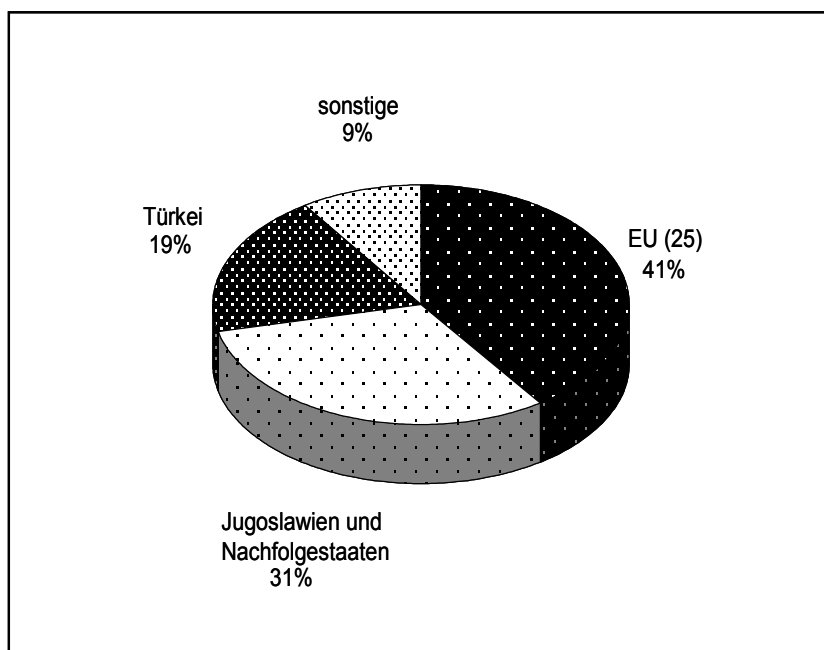
Zuwanderungsphase	Gesamt	Jugoslawien und Nachfolgestaaten	Türkei	Österreich*	sonstige
VOR 1960	14,3	0,4		36,5	1,1
1960-1974	14,8	16,6	17,0	20,3	4,6
1975-1988	20,4	13,7	33,3	24,5	16,6
1989-1994	33,0	55,1	32,0	14,0	37,8
1995-2001	18,0	14,2	17,0	4,8	39,8
INSGESAMT	100	100	100	100	100

* Bei dieser Gruppe handelt es sich vorwiegend um Zwangsaussiedler der NS-Zeit, Vertriebene der Jahre 1945 bis 1948 und Ostflüchtlinge jener Epoche, die bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

4.4 Die Herkunft und regionale Verteilung der Zugewanderten in Tirol

Im Jahre 2004 lebten in Tirol 692.281 EinwohnerInnen (Personen mit Hauptwohnsitz), davon besaßen 623.080 oder rund 90% die österreichische Staatsbürgerschaft, 69.201 (10%) gehörten einer anderen Nationalität an. Damit lag deren Anteil ganz leicht über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 9,6%. BürgerInnen aus Jugoslawien und Nachfolgestaaten (21.645, 31%) und türkische Staatsangehörige (13.176, 19%) stellten zusammen die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung Tirols, nachdem ihr gemeinsamer Anteil 1995 noch 65% betragen hatte. Der Anteil der BürgerInnen der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhöhte sich zwischen 1995 und 2004 von 24% auf rund 36% (24.332 Personen). Weitere ca. 5% stammen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten.

Graphik 1: Zugewanderte Bevölkerung Tirols nach Herkunftsregionen (2004)



Tab. 2: Die Anteile der größten Gruppen ausländischer StaatsbürgerInnen in Tirol an der Gesamtbevölkerung nach Bezirken (2004)

Bezirk	absolut	in %	EU (25) absolut	EU(25) in %	Jugosl.+ Nachfolge absolut	Jugosl.+ Nachfolge in %	Türkei absolut	Türkei in %
INNSBRUCK-SDT	16.234	14,0	5.888	5,1	5.311	4,6	2.813	2,4
INNSBRUCK-LD	13.920	8,7	4.972	3,1	4.335	2,7	3.277	2,0
KUFSTEIN	10.811	11,1	4.730	4,9	3.235	3,3	2.150	2,2
SCHWAZ	7.252	9,4	2.438	3,2	2.963	3,9	1.389	1,8
KITZBÜHEL	6.598	10,8	3.770	6,2	1.663	2,7	611	1,0
REUTTE	4.553	14,3	2.058	6,5	1.337	4,2	874	2,7
IMST	4.455	8,2	1.804	3,3	1.192	2,2	1.053	1,9
LANDECK	3.939	8,8	1.362	3,1	1.223	2,7	978	2,2
LIENZ	1.439	2,9	822	1,6	386	0,8	31	0,1
TIROL	69.201	10,0	27.844	4,0	21.645	3,1	13.176	1,9

4.5 Integrationsrelevante Strukturen und Dynamiken in den Gemeinden

Das Land Tirol unterteilt sich in seiner regionalen Struktur in ein städtisches Zentrum mit der Stadt Innsbruck sowie in weit verzweigte und stark kleinstädtisch bzw. ländlich geprägte Regionen mit acht Bezirken und ihren 278 Gemeinden. Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die regionale Verteilung der MigrantInnen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dabei weist der Ballungsraum von Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land mit 43,6% der gesamten ausländischen Bevölkerung in Tirol die stärkste Konzentration auf.

Parallel hierzu lassen sich in den integrationsrelevanten Strukturen und Dynamiken der Gemeinden neben einigen wesentlichen Gemeinsamkeiten ebenfalls starke Unterschiede finden. Während sich einige wenige Gemeinden über öffentlich institutionalisierte Strukturen, wie z.B. über einen Integrationsausschuss, Arbeitsgruppen, bzw. Plattformen auch nach außen sichtbar positionieren, fehlen solche expliziten Strukturen in den meisten Gemeinden. Dort sind die Vernetzungen eher schwach ausgeprägt, projektbezogen und punktuell. Hier gilt es, die vorhandenen Dynamiken und Prozesse zu stützen und zu entfalten, unter anderem durch Kooperation und Vernetzung seitens des Landes mit den einzelnen Gemeinden.

Ferner ist der Kontakt zwischen Einheimischen- und MigrantInnengemeinschaften sehr gering, und die vorhandenen Zugänge laufen stark eingeschränkt über einzelne Vereine und besonders engagierte Personen. Gerade dieses anonyme und unvermittelte Nebeneinander der Bevölkerungsgruppen aber kann vor allem in kleineren Gemeinden mit höherer Sensibilität und latenten Ängsten negativ wahrgenommen werden.

Es lässt sich eine tendenzielle Konzentration des integrationsspezifischen Wissens und der Fähigkeiten wie auch des Humankapitals im Zentrum Innsbruck feststellen. Begünstigt wird diese Entwicklung durch den Ballungsraum von Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land und deren vergleichsweise höheren AusländerInnenanteil. Entsprechend finden dort die meisten Integrationsaktivitäten statt. Für die zukünftige Entwicklung wird es bedeutsam sein, das mit NGOs gegebene Innovations- und Kompetenzpotential der Stadt und die städtischen Erfahrungen zu nutzen und durch Transfer von Wissen und von MultiplikatorInnen den Regionen zu erschließen. Aber auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen darf nicht außer Acht gelassen werden.

4.6 Zuwanderung – Chance und Notwendigkeit

Zuwanderung ist in soziodemographischem und ökonomischem Gesamtzusammenhang als Chance und als Notwendigkeit zu erachten. Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung kann die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs ebenso wie die staatlichen und privaten Sozialsysteme durch Zuwanderung zum Teil gesichert werden. Außerdem kann Zuwanderung auch den demographischen Übergang zu einer immer älter werdenden Gesellschaft abfedern, denn die zugewanderten EinwohnerInnen sind im Schnitt deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Während 34,6% der österreichischen StaatsbürgerInnen unter 30 Jahre alt sind (Volkszählung 2001), sind es bei den Zugewanderten 44,3%, bei den Drittstaatsangehörigen gar 47,1%. Unter 46 Jahre alt sind 75,2% der Zugewanderten und 77,4% der Drittstaatsangehörigen, bei den ÖsterreicherInnen sind es 58,9%. Dagegen sind 22,4% dieser Gruppe über 60 Jahre alt, was bei den AusländerInnen auf lediglich 7,1% zutrifft (Drittstaaten 5,1%). Diese Zahlen verdeutlichen auch, dass Zugewanderte bedeutend mehr in das österreichische Sozialversicherungssystem einbringen und noch lange einbringen werden, als ihnen ausgeschüttet wird.

5 Herausforderungen und neue Perspektiven

5.1 Erhöhte Zuwanderung aus der EU

Mit dem EU-Beitritt Österreichs und der damit einhergehenden rechtlichen Gleichstellung von EU-BürgerInnen mit den ÖsterreicherInnen und der vergleichsweise guten ökonomischen Ausgangslage Österreichs nahm die Zuwanderung aus den EU-Staaten in den letzten Jahren markant zu. Gegenwärtig beläuft sich der Anteil von EU-BürgerInnen an der ausländischen Bevölkerung auf rund 40%. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Stellung und sozioökonomischen Positionierung kommt es zu einer zunehmenden Zwei-Klassenteilung der Zugewanderten zwischen jenen aus der EU und jenen aus den Drittstaaten. Bei den Zugewanderten aus der EU gilt es festzuhalten, dass die rechtliche Gleichstellung zwar einen wesentlichen Schritt zur Integration darstellt, aber mitnichten die automatische Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben garantiert. Vor dem Hintergrund markanter regionaler Ungleichheiten in der EU wird in Zukunft vermehrt eine stärkere integrationsrelevante Differenzierung zwischen Zuwandern aus Mittel-, Süd- oder Osteuropa zu beobachten sein.

5.2 Einbürgerungen in der Folge längerer Aufenthalts

Für BürgerInnen aus den anderen EU-Staaten besteht angesichts der weitgehenden rechtlichen Gleichstellung mit ÖsterreicherInnen ein geringes Interesse an einer Einbürgerung. Im Gegensatz dazu sind die Anteile von ehemals jugoslawischen (35% bzw. 1.201 Personen) und türkischen BürgerInnen (55% oder 1.888 Personen) an den Neueinbürgerungen zusammen auf 90% im Jahre 2004 gestiegen. Die im Rahmen der erwähnten Zuwanderungswelle in den frühen neunziger Jahren ins Land gekommenen Zuwanderer haben bereits ein Jahrzehnt hier verlebt und streben jetzt die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft an. Dadurch stieg die Zahl der jährlichen Einbürgerungen von 1992 bis 2004 auf das achtfache. Aus dem Rechtsgrund des zehnjährigen Wohnsitzes in Österreich erfolgten 38% der Verleihungen des Jahres 2004, weitere 50% durch Erstreckung der Staatsbürgerschaftsverleihung auf Ehegatten und Kinder.

Diese Einbürgerungen sind nicht nur sichtbares integrationspolitisches Zeichen, sie stellen einen wichtigen Schritt dar für die strukturelle Integration über die rechtliche und politische Gleichstellung.

5.3 Paradigmenwechsel von der „GastarbeiterInnenpolitik“ zu einer Integrationspolitik Anerkennung gesellschaftlicher Realitäten und die Rolle der EU

Nachdem die Situation Österreichs als De-facto-Zuwanderungsland bis 1990 kaum einen institutionellen oder rechtlichen Niederschlag gefunden hatte, und sich die Migrations- und Einwanderungspolitik an der „GastarbeiterInnenpolitik“ der 1960er Jahre orientiert hatte, setzte sich, wenn auch sehr verspätet, zunehmend die Einsicht durch, dass das Rotationsmodell der faktischen Zuwanderung und somit dem dauerhaften Verbleib der „GastarbeiterInnen“ nicht mehr entsprach. Die politische und rechtliche Materialisierung erfolgte in verschiedenen Schüben, wobei neben der innenpolitischen Dynamik in zunehmendem Masse auch die migrations- und integrationsrelevanten Beschlüsse, Richtlinien usw. der EU eine wichtige Rolle spielen sollten.

Das 1993 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz markierte den Beginn einer programmatisch neuen Politik, welche die Zuwanderung über Quoten zu steuern suchte. Das seit 1997 gültige Integrationspaket beschränkte den Neuzuzug weiter und führte gleichzeitig ein System der stufenweisen Aufenthaltsverfestigung ein. Dadurch wurde der bleibende Aufenthalt von Zuwanderern erstmals anerkannt. Parallel dazu wurden Schritte zur Integration der bereits länger schon in Österreich ansässigen Zugewanderten in den Arbeitsmarkt unternommen, so durch den „Integrationserlass“ des Wirtschaftsministeriums des Jahres 2000, in dessen Rahmen Zugewanderten mit einer bestimmten Aufenthaltsdauer eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden kann. Somit erhielt in der Bundespolitik die Integration der bereits im Lande ansässigen AusländerInnen den Vorrang vor dem Neuzuzug, der im letzten Jahrzehnt auch deutlich abgenommen hat.

Die Integrationsvereinbarung

Der Europäische Rat von Tampere 1999 hat sich explizit zu einer umfassenden Integrationspolitik der Union und ihrer Mitgliedstaaten bekannt und forderte "zum einen, dass die Gesellschaft des Gastlandes Einwanderern einen formalen Rechtsrahmen bietet, so dass der Einzelne am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Es bedeutet aber auch, dass die Einwanderer die grundlegenden Normen und Werte des Gastlandes respektieren und sich aktiv am Integrationsprozess beteiligen, ohne ihre eigene Identität aufgeben zu müssen."¹

Als eine solche rechtliche Neuerung ist seit dem 1. Jänner 2003 das Fremdenrecht durch die Verordnung zur Integrationsvereinbarung ergänzt. Drittstaatsangehörige, die sich in Österreich niederlassen möchten, sind zum Eingehen und Erfüllen dieser Vereinbarung verpflichtet. "Die Integrationsvereinbarung dient der Integration auf Dauer niedergelassener Fremder. Sie bezweckt den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich. Diese Befähigung kann durch den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses erworben werden."² Das neue "Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz" erweitert ab dem Jahr 2006 die Verpflichtungen der Integrationsvereinbarung und verringert Ausnahmeregelungen für bestimmte Gruppen von Zugewanderten.

Die Integrationsvereinbarung wurde in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Es bleibt aber festzuhalten, dass mit der Vereinbarung die gesellschaftliche Realität der zu dauerhaftem Aufenthalt führenden Zuwanderung, also der bleibenden Niederlassung der Zugewanderten anerkannt wird. Damit wurde der Abschied vom Rotationsmodell nun definitiv. Weiterhin Gültigkeit besitzt das Rotationsprinzip hingegen im Hinblick auf die, allerdings relative kleine, Gruppe der Saisoniers.

Herausforderungen und neue Perspektiven

Auf die sich neu stellenden vielfältigen Herausforderungen wird vielerorts und auf unterschiedliche Weise reagiert. Von Expertenseite wird geschätzt, dass die volkswirtschaftlichen Kosten fehlender Integration etwa das Siebenfache der Kosten der Integrationsbemühungen betragen würden. Nicht eingerechnet sind dabei andere „weichere“ Faktoren wie die Qualität der interethnischen Beziehungen oder des sozialen und gesellschaftspolitischen Klimas. Nach dem Abschied vom

¹ Nach: „Mitteilungen der EU-Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung“, Brüssel 2003 (KOM 2003/336), S 18.

² Fremdenrecht 1997, BGBl I Nr. 75, § 50a, Absatz 2

Rotationsmodell treten auf verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Ebenen neue Gestaltungsformen des sozialen Zusammenlebens von Zugewanderten und Einheimischen an die Stelle eines nur auf die wirtschaftliche Dimension reduzierten Zusammenarbeitens. Anzeichen für diesen Wandel und dessen unabdingbare Notwendigkeit ist die zunehmende politische und gesellschaftliche Reflexion über die Integrationsthematik als gesamtgesellschaftliches Anliegen.

5.4 Erweiterung und Optimierung des Kompetenztransfers zwischen den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Integrationsbereich

Vor diesem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes stellt sich die Frage, wie die zentralen gesellschaftlichen Regelsysteme wie Bildung, Wirtschaft, Verwaltung diese Aufgabe angehen können. Hier könnten die zivilgesellschaftlichen Institutionen, die sich explizit als Träger der Integrationsthematik verstehen, ihr spezifisches Wissens-, Kompetenz- und Innovationspotential zum Nutzen einer gelingenden gesamtgesellschaftlichen Integrationsarbeit einbringen, über das sie nicht zuletzt auf Grund ihrer Schlüsselposition mit Zugangsmöglichkeiten sowohl zur Migrationsbevölkerung als auch zu den Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft verfügen. Dank dieser Positionierung sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auch in der Lage, als Frühwarnsysteme für gesellschaftliche Entwicklungen zu wirken und einen wichtigen Beitrag für die pluralistische Meinungsbildung in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu leisten. Mit Blick auf die Zukunft sollte sich eine Kultur der vertieften Kooperation etablieren zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Integrationsbereich, unter Beibehaltung ihrer jeweiligen Autonomie.

Durch den Ausbau des Wissens- und Erfahrungsaustausches der zivilgesellschaftlichen Organisationen wird die **Diversitätskompetenz** staatlicher Institutionen gefördert, das heißt, die Unterschiedlichkeit der MitarbeiterInnen in ethnischer, sozialer, kultureller oder geschlechtlicher Hinsicht wird als Chance wahrgenommen und entsprechend wirtschaftlich genutzt, – bzw. in der Verwaltung für die Verbesserung der Dienstleistungen im Sinne aller BürgerInnen eingesetzt. Dadurch wird ein umfassender und gemeinsamer Lernprozess in Gang gesetzt, in dem Wissen nicht nur einzelnen AkteurInnen zufließt, sondern einem ganzen relevanten sozialen Feld, das als lernende Landschaft das Wissen um ein Vielfaches steigert.

Gleichzeitig ist ein Ausbau oder die Einrichtung überregionaler zivilgesellschaftlicher Netzwerke durch die NGOs selbst erstrebenswert. Die Vernetzung mit weiteren Initiativen und Gruppen, insbesondere den MigrantInnenorganisationen, besitzt hohes, noch ungenutztes Potential.

Dadurch dürfte sich mittelfristig die Rolle der Nichtregierungsorganisationen verändern und ihr Handlungsfeld erweitern. Ein primäres Ziel besteht denn auch in der Unterstützung der integrationsrelevanten Aktivitäten von NGOs, Initiativen, MigrantInnenorganisationen etc. Diese Institutionen der Zivilgesellschaft und ihre Netzwerke sind entsprechend anzuerkennen und zu fördern. Der Integrationsbeirat des Landes Tirol wie auch das Integrationsforum können hier als nachahmenswerte und weiter zu entwickelnde Beispiele betrachtet werden.

Bereits am 7. Oktober 1999 hatte der Tiroler Landtag beschlossen: "Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, auf welche Weise Maßnahmen und Projekte zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration gefördert werden können." Der Integrationsbeirat des Landes Tirol schlug kurz nach seiner Gründung die Erarbeitung eines Integrationsleitbildes für Tirol vor, und die damalige Landesrätin Dr. Elisabeth Zanon setzte diese Anregung um und zeichnet verantwortlich für die Ausschreibung und Auftrageserteilung. Das Controlling nach Abschluss des Projektes und die Überwachung der Umsetzung des Integrationskonzeptes werden wiederum in den Händen des Integrationsbeirates liegen.

Einbindung der relevanten Personen und Institutionen

Die Grundidee bei der Vorbereitung des Prozesses zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes war, möglichst viele vom Thema Integration betroffene Interessengruppen und Personen direkt einzubinden. Insgesamt brachten über 350 Menschen sich selbst und ihre Erfahrungen und Kompetenz ein – in der Steuerungsgruppe, in Arbeitskreisen, in Regionalveranstaltungen,... Damit sollte zum ersten ein breites Meinungsspektrum gesichert und so das Vorgehen und Ergebnis möglichst repräsentativ werden. Zum zweiten wurde dadurch gewährleistet, dass das Integrationskonzept auf die konkrete Situation in Tirol Bezug nimmt und somit auch ein direkter praktischer Nutzen für die Betroffenen absehbar ist. Zum Dritten konnte so bereits der Prozess zu einer wesentlichen Sensibilisierung der Betroffenen zum Thema Integration beitragen. Nicht zuletzt wurde durch diese breite Beteiligung eine Vernetzung in Gang gesetzt, die eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Umsetzung des hier Vorgeschlagenen darstellt.

Einbindung der Bezirke und Gemeinden durch dezentrales Vorgehen

Dem Aspekt des regionalen Einbezugs der Gemeinden und Bezirke kam im Prozess zur Entwicklung des Integrationskonzeptes eine zentrale Bedeutung zu. Die notwendige dezentrale, regionale Verankerung sowie die Gültigkeit für das gesamte Land Tirol sicherten Regionalveranstaltungen in den Bezirken. Damit sollten die regionalspezifischen Bedürfnisse und Erwartungen erfasst, die Einbindung, Sensibilisierung und Vernetzung in den Gemeinden gesichert und die Bildung regionaler Trägerschaften in den Bezirken gefördert werden.

Die Regionalveranstaltungen wurden in den Bezirkshauptorten mit hohem MigrantInnenanteil in Kooperation mit der jeweiligen (Stadt-) Gemeinde durchgeführt. Regionalveranstaltungen fanden in den Gemeinden Hall, Imst, Kufstein, Kitzbühel, Landeck, Schwaz und Telfs statt, wobei darauf geachtet wurde, die umliegenden Gemeinden und Ortschaften ebenfalls mit einzubeziehen.

In Reutte gab es zeitgleich mit dem Prozess zum Integrationskonzept eine Analyse der Integration der zugewanderten Bevölkerung im Rahmen eines Euregio-Projektes gemeinsam mit der Stadt Murnau in Bayern. Die Ergebnisse dieser Analyse flossen auch in den Tiroler Prozess ein. Umgekehrt wurde bei der Präsentation der Ergebnisse des Euregio-Projektes in Reutte auch der Zwischenstand des Integrationskonzeptes vermittelt.

Gender und Gleichstellung

Die spezielle Förderung der Integration von Migrantinnen ist ein Schwerpunkt der Tiroler Integrationspolitik. Zugewanderte Frauen laufen Gefahr, in dreifacher Weise diskriminiert zu werden: in Bezug auf ihr Geschlecht (gender), ihre sozioökonomische Positionierung und ihre ethnische Herkunft. Vor diesem Hintergrund wurde im Entwicklungsprozess des Integrationskonzeptes der Strategie des *Gender Mainstreaming* großes Gewicht beigemessen. Ziel war es, bei allen Maßnahmenvorschlägen die Frage der sozialen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern immer bewusst wahrzunehmen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten zu berücksichtigen. Wo möglich wurden alle Maßnahmenvorschläge so gestaltet, dass sie auch einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

7 Projektorganisation

7.1 Strategische Steuerungsgruppe

Die strategische Steuerungsgruppe wurde von Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon geleitet mit Co-Leitung durch **base**. Als zentrales Führungs- und Entscheidungsorgan oblagen ihr die Steuerung des Konzeptentwicklungsprozesses sowie die Sicherstellung der regionalen und bereichsübergreifenden Vernetzung. Dabei stützte sie sich auf das Kernteam des Projektes, bestehend aus der externen Projektleitung und dem Referat Integration des Landes Tirol, das die operative Arbeit erledigte.

7.2 Universitäres Begleitseminar

Durch die Kooperation mit dem Institut für Organisation und Lernen (IOL) der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Innsbruck wurde zum Zwecke einer Bestandsaufnahme der integrationsrelevanten Strukturen und Prozesse in Tirol ein universitäres Begleitseminar durchgeführt. Somit sollten die sozial- und betriebswissenschaftlichen Fragestellungen im Umfeld des Integrationskonzeptes sowie die Voraussetzungen für die institutionelle Umsetzung der Integrationsthematik als gesamtgesellschaftliche Querschnittmaterie in Tirol festgestellt werden. Gleichzeitig konnte damit die lokale Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis im Integrationsbereich gefördert werden.

7.3 Arbeitskreise

Die nach Handlungsfeldern aufgeteilten Arbeitskreise stellten das zentrale operative Element des Projektablaufes dar. Ihre Aufgabe war die Entwicklung und Aufstellung von Leitzielen, Maßnahmenempfehlungen und Projekten in den vordefinierten Schwerpunktbereichen:

AK 1 - Bildung, Erziehung, Schule

AK 2 - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

AK 3 - Verwaltung und Sicherheit

AK 4 – Zusammenleben, Partizipation, Gleichstellung

AK 5 – Wohnen, Wohnumfeld

AK 6 - Gesundheit und Soziales

AK 7 - Freizeit, Kultur, Sport, Religion

In den verschiedenen Arbeitskreisen arbeiteten Fachleute aus den jeweils relevanten gesellschaftlichen Bereichen mit. Dabei wurde auf eine möglichst breite Streuung innerhalb des Themenbereiches ebenso geachtet wie auf die angemessene Vertretung der Zuwanderungsgesellschaft und auf geschlechtliche Ausgewogenheit. In einer ersten Phase legten die Mitwirkenden Schwerpunkte und Handlungsfelder innerhalb ihres Bereiches fest. Ausgehend von einer folgenden Analyse des Ist-Zustandes wurden Projektideen gesammelt und zu Maßnahmenvorschlägen weiterentwickelt. In einer letzten Stufe wurden diese nach vorgegebenen Kriterien (Umsetzbarkeit, regionale Wirksamkeit,...) bewertet und gereiht.

Gemeinsame Basis statt Konsens

Ziel dieses Vorgehens in Arbeitsgruppen waren die vermehrte und verbesserte Teilnahme von ExpertInnen an Problemfindungs- und Entscheidungsprozessen sowie eine Orientierung an den Ideen der Beteiligten. In den Arbeitskreisen wurde nicht eine überstrapazierende Konsensfindung in allen Punkten angestrebt, Ziel war vielmehr die Schaffung einer gemeinsamen Basis. Im initiierten *Erfahrungs- und Wissensaustausch* sollte und konnte eine Grundlage für die weitere Arbeit gefunden werden, die unabhängig von spezifischen Meinungsverschiedenheiten für alle Teilnehmenden akzeptabel war.

Teil B

Strategische Organisationsentwicklung und Maßnahmenempfehlungen

8 Strategische Organisationsentwicklung

Für die **Umsetzung** des Integrationskonzeptes in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen ist eine optimierende **strategische Weiterentwicklung** der vorhandenen integrationsrelevanten Strukturen und Organe notwendig, welche **die Nachhaltigkeit sichert**. Der Aufbau einer effizienten Leitungs- und Koordinationsstruktur für die Umsetzung der Integrationspolitik, welche ausgewählte Projekte überprüft und lanciert, erlaubt perspektivisch ein systematisches Monitoring und Controlling. Systematische Koordination, Qualitätssicherung und Innovation gewährleisten höchstmögliche Effizienz und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel in der gesamten Integrationsarbeit.

Die aufzubauenden strategischen Strukturen vernetzen entsprechend dem umfassenden und übergreifenden Charakter der Integrationsthematik die Bereiche **der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft**. Nachstehendes Schema soll dies verdeutlichen.

Politische Gesamtzuständigkeit (Politische Ebene)

Die politische Gesamtzuständigkeit für Integration im Sinne des Integrationskonzeptes liegt bei dem zuständigen Regierungsmitglied (1. Landeshauptmannsstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon).

Arbeitsgruppe der Landesregierung für Integrationsfragen (Politische Ebene)

Für die strategische Aufsicht, Führung und Koordination der integrationsrelevanten Fragestellungen wird hier eine dreiköpfige Arbeitsgruppe der Landesregierung für Integrationsfragen vorgeschlagen. Sie käme ca. alle 4 Monate zusammen, um die Organisation der Integrationspolitik im Rahmen der politischen Zuständigkeit zu leiten. Dies sichert auf höchster landespolitischer Ebene die gesamtgesellschaftliche wie auch bereichsübergreifende Verankerung der Integrationsthematik.

Referat JUFF-Integration (Verwaltungsebene)

Das Referat Integration der Abteilung JUFF des Amtes der Tiroler Landesregierung ist seit dem Jahre 2002 die zentrale Koordinationsstelle im Bereich der Integration MIT Zugewanderten. Im Auftrag des zuständigen Regierungsmitgliedes führt es die **finanzielle Integrationsförderung** durch und veranlasst und begleitet die politisch initiierten Integrationsprojekte.

Zu seinen Kernaufgaben gehören im Auftrag des zuständigen Regierungsmitgliedes Empfehlungen an Behörden und Dienststellen, die Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeit im Sinne dieses Konzeptes und die Vermittlung der Resultate an die Öffentlichkeit. Es bildet somit eine **vernetzende Kompetenzschnittstelle** der verschiedenen integrationsrelevanten Träger und Aktivitäten, sowohl verwaltungsintern als auch nach außen. Dazu stellt das Integrationsreferat Kontakte zwischen den einzelnen Gesellschaftsbereichen her und erhält sie aufrecht, zwischen Behörden, Einheimischen und Zugewanderten. Ihnen allen dient das Referat als Anlaufstelle und Ansprechpartner.

Abteilungsübergreifendes Netzwerk Integration (Verwaltungsebene)

Für die Abstimmung der Maßnahmen und die Koordination in der Verwaltung wird ein abteilungsübergreifendes Netzwerk zu Integrationsfragen vorgeschlagen, in dem Fachleute aus allen Ressorts vertreten sind. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe der Landesregierung und unter Koordination des Referats Integration ist dieses Netzwerk für die Koordination zuständig und betreibt einen strukturierten Optimierungsprozess. Es arbeitet dabei reflektierend, praxis- und wirkungsorientiert; zu den Sitzungen können bei Bedarf externe Fachleute, Personen aus den Projekten und außenstehende BeobachterInnen eingeladen werden, vornehmlich aus dem Gremium des Integrationsforums.

Integrationsbeirat (Verwaltungsebene)

Als beratendes Fachgremium hat der Integrationsbeirat die Aufgabe, die gesamte Integrationspolitik des Landes zu beraten und zu reflektieren. Seine Mitglieder verfügen über Integrationskompetenz und bilden die **Schnittstelle zwischen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft**, insbesondere den NGOs. In der Zusammensetzung des Beirates sind NGOs ebenso repräsentiert wie die Geschlechter und die Regionen. Vorsitzende des Integrationsbeirates ist das für Integration zuständige Mitglied der Landesregierung, 1. Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon.

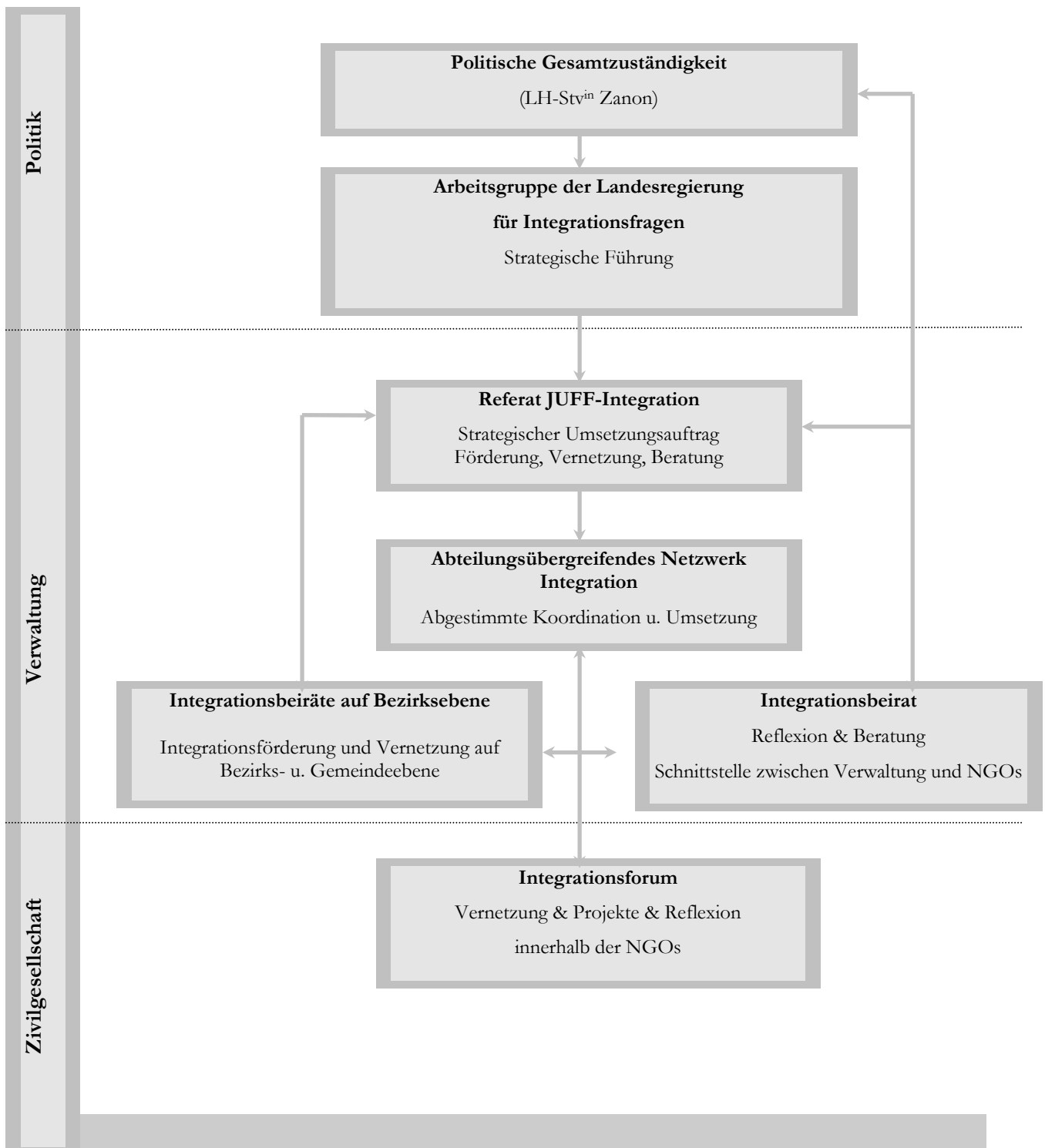
Integrationsbeiräte auf Bezirksebene (Verwaltungsebene)

Die Aufgabe, den im Prozess zum Integrationkonzept wichtigen regionalen Einbezug auch in der Umsetzungsphase zu garantieren und die verwaltungsinterne Vernetzung in den Bezirken fortzuführen, obliegt den Integrationsbeiräten auf Bezirksebene (siehe Maßnahme 20 im Maßnahmenempfehlungskatalog). Sie reflektieren unter anderem den Umsetzungsprozess aus ihrer jeweiligen regionalen Perspektive und entwickeln so in Zusammenarbeit mit dem Referat Integration in der Landesabteilung JUFF die Integrationspolitik weiter.

Integrationsforum (Zivilgesellschaftliche Ebene)

Der notwendigen Vernetzung und Verankerung von Projekten mit und innerhalb der Zivilgesellschaft wie auch der dauernden gesellschaftlichen Reflexion über die Integrationsarbeit dient das Integrationsforum. Ihm gehören VertreterInnen für die Integrationsthematik relevanter NGOs an, deren Vernetzung und Kompetenzaustausch es insbesondere gewährleisten soll. Das Integrationsforum kooperiert mit den verschiedenen verwaltungsinternen Institutionen, wie dem Integrationsbeirat, dem Integrationsreferat, dem Verwaltungsnetzwerk und den regionalen Integrationsbeiräten und fördert somit die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen mit den staatlichen Trägern im Integrationsbereich.

Organigramm zur strategischen Organisationsentwicklung



9 Die Maßnahmenempfehlungen

Die folgenden **strategischen und operativen Maßnahmenempfehlungen** wurden in den Sitzungen der verschiedenen Arbeitskreise erarbeitet. In Abstimmung mit den Erkenntnissen, Bedürfnissen und Leitideen der Regionalveranstaltungen wurden sie von der Projektleitung bearbeitet, zusammengeführt und systematisiert. Dabei wurden die Empfehlungen auch thematisch neu gruppiert im Sinne einer **klarerer und leichter vermittelbaren Struktur**, also nicht mehr nach den sieben Arbeitskreisthemen aus dem Prozess. Die Maßnahmen werden im Folgenden nach Themenbereichen getrennt vorgestellt. Zu beachten ist, dass es sich dabei um **Maßnahmenempfehlungen** handelt, deren **Umsetzung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und von der Politik festzulegender Prioritäten** erfolgen wird.

Die Maßnahmen- und Handlungsfelder bauen zum Teil auf die vielfältigen bereits bestehenden Angebote und Aktivitäten auf. Beim überwiegenden Teil handelt es sich jedoch um **neue Maßnahmen und Maßnahmenschienen**. Den Leitsätzen des Integrationskonzeptes folgend, sind die Empfehlungen zur konkreten Umsetzung gedacht und entsprechend bearbeitet.

Mit der operativen zielführenden Umsetzbarkeit der Maßnahmen und dem Fokus auf Vernetzung von Fachleuten, Projekten und Ideen wird eine **Optimierung** angestrebt, die auch Niederschlag in einer **Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Kosten** finden sollte.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Empfehlungen in unterschiedlichen Graden ausgearbeitet sind und vor der Realisierung noch weiterer Abklärungen bedürfen können. Sie repräsentieren das breite Spektrum moderner Integrationsarbeit und reagieren auf die jeweiligen konkreten Problemfelder und den entsprechenden Bedarf. Somit sind sie auch als **Grundstock** zu verstehen, der im Laufe der Umsetzung durch neue Erkenntnisse und stetige Reflexion der gesamten Gesellschaft angereichert, angepasst, aktualisiert und immer weiter entwickelt werden muss.

Die folgende Übersicht fasst die Maßnahmenempfehlungen nach Themenbereichen zusammen.

Übersicht über die 43 Maßnahmenempfehlungen

Bildung

1	Interkulturelle Aus- und Fortbildung für MitarbeiterInnen in Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
2	Sicherung und Ausbau der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Eltern und LehrerInnen von SchülerInnen nicht-deutscher Muttersprache
3	Interkulturelle Elternbildung für MigrantInnen mit dem Schwerpunkt Bildung und Erziehung
4	Qualitätssicherung im muttersprachlichen Unterricht
5	Qualitätssicherung im besonderen Förderunterricht für Kinder nicht-deutscher Muttersprache
6	Schulsozialarbeit in Schulen mit besonderem Handlungsbedarf
7	Wissens- und Adressdatenbank im Migrations- und Integrationsbereich
8	Qualifizierung von MigrantInnen mittels Beschäftigung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Sprachförderung

9	Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Offensive zur Förderung der Deutschkenntnisse von Zugewanderten
10	Sprachliche Frühförderung im vorschulischen Bereich
11	Kindersprachförderung am Nachmittag
12	Intensivsprachkurse für Schul-Quereinsteiger
13	Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen

Wirtschaft & Arbeit

14	Integration jugendlicher MigrantInnen in den Arbeitsmarkt
15	Bedarfsgerechter Aus- und Aufbau von arbeitsmarktbezogenen Integrations- und Reintegrationsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund
16	Studie und Unternehmerworkshops zu Good-Practice-Ansätzen zur betrieblichen Integration
17	Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit von MigrantInnen
18	Verbesserung der Zugangschancen von MigrantInnen zu Führungspositionen

Verwaltung

19	Diversitätskompetenz in der Verwaltung
20	Aufbau von Integrationsbeiräten auf Bezirksebene
21	Einbezug von IntegrationsexpertInnen in alle relevanten Beiräte und Ausschüsse

Gesundheit & Soziales

22	Angepasste Erweiterung der Gesundheitsförderung und Prävention auf die Zugewanderten
23	Diversitätssensible Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende im Sozial- und Gesundheitsbereich
24	MigrantInnen in Gesundheits- und Sozialberufen: Qualifizierung, Zugangserleichterung und Erweiterung der beruflichen Perspektiven
25	Mehrsprachiges, kultur- und kontextsensibles Personal im Gesundheitsbereich
26	Dolmetsch- und Vermittlungsdienst im Gesundheits- und Sozialbereich
27	Mehrsprachige Infobroschüren
28	Gleicher Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheit und Bildung gemäß Tiroler Antidiskriminierungsgesetz
29	MigrantInnengerechter Ausbau von Schutzräumen und Beratung für Opfer von physischer und psychischer Gewalt

Wohnen & Raumplanung

30	Erhebung und Kommunikation der Wohnbedürfnisse von Zugewanderten
31	Bedarfsgerechte Planung bei größeren Stadterweiterungs- und Wohnbauvorhaben
32	Durchmischung von Lebensformgruppen durch integrative Wohnungsvergabe
33	Siedlungsbeauftragte für Partizipation und Integration
34	Weiterentwicklung des Berufsbildes HausverwalterIn und HausmeisterIn

Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Antidiskriminierung

35	Zielgruppenorientierter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
36	Interkultureller Lehrgang für JournalistInnen
37	Förderung von integrativen Frauenprojekten, Einrichtungen und Frauenräumen
38	Antidiskriminierung und Gleichstellung

Sport, Freizeit & Kultur

39	Verstärkung und Vermittlung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Region
40	Kompetenzteam für interkulturelle Begegnung
41	Ausbau der interkulturellen Mädchenarbeit
42	Interkulturelle und interreligiöse Begegnungen
43	Mentoring für Imame

9.1 Bildung

Die österreichische Bildungspolitik basierte in ihrem Verhältnis zu Zugewanderten lange Zeit auf einer Zuwanderungspolitik, die auf keine längerfristige Integration der MigrantInnen in die Gesellschaft ausgerichtet war. Da **Bildung** jedoch zu den **wichtigsten und auch nachhaltigsten Integrationsmotoren** gehört, muss eine moderne und zukunftsfähige Integrationspolitik an erster Stelle die bildungsspezifischen Bedürfnisse und schulischen Probleme, aber auch die diesbezüglichen Potentiale von Zugewanderten wahrnehmen.

Die **Pluralität unserer Gesellschaft** stellt eine besondere Herausforderung an Bildungspolitik, Pädagogik und Schulpraxis dar. Mit Bildung werden über das Schulsystem die individuellen Grundvoraussetzungen für die Teilhabe an der Gesellschaft und für soziale Aufstiegsmöglichkeiten vermittelt. Dem steht gegenüber, dass trotz verschiedener Integrationsbemühungen seitens der Schulen die meisten **Kinder von Zugewanderten**, insbesondere aus Drittstaaten, immer noch die **niedrigeren Bildungsabschlüsse** erlangen. (So besuchten im Schuljahr 1998/99 (als die letzten diesbezüglichen Daten erhoben wurden) rund 93% der 17-jährigen österreichischen Jugendlichen eine weiterführende Schule, während es bei den gleichaltrigen Zugewanderten aus der Türkei und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens nur rund 60% waren).

Zudem sind **Kinder insbesondere aus Drittstaaten** bei Start ihrer Bildungskarriere **benachteiligt** da sie mehrheitlich aus so genannt bildungsfernen Familien und Schichten stammen. Die tieferen Bildungsniveaus der Eltern behindern in der Regel die Teilhabechancen und den sozialen Aufstieg auch der Kinder, womit sich ihre ethnische Unterschichtung auf die nächste Generation fortschreibt. Daneben sind es oft auch die finanziellen Umstände der Familien, welche die Kinder veranlassen, direkt aus der Hauptschule auf den Arbeitsmarkt zu wechseln. Von großer Bedeutung sind daher die **Bildung und Sensibilisierung der Eltern** sowie die **Förderung der Zusammenarbeit** von Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen.

Im Zentrum der Überlegungen stehen somit die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Lernleistungen und Bildungschancen. Es geht im Zusammenhang mit der Ausbildung der Kinder von Zugewanderten vorab um die **Qualitätssicherung** in sprachlich, kulturell und sozial heterogenen Klassen und Schulen. Deswegen wurden Maßnahmen erarbeitet, die im Sinne der Förderung (Schule) und Forderung (Erziehung) ansetzen; in Kombination von Schule, Bildung und Erziehung auch deshalb, weil erste Weichen für den Schulerfolg bereits im Vorschulalter gestellt werden und folglich Investitionen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmäßig nach unten verlängert werden müssen.

Für eine gelingende Integrationsarbeit im Bildungssystem ebenfalls unerlässlich sind die weitergeführte Nutzung der vorhandenen Kompetenzen durch eine **Vernetzung von ExpertInnen**, und Organisationen sowie die **Sensibilisierung der Bildungsanbieter** für migrationsspezifische Belange.

1

Interkulturelle Aus- und Fortbildung für MitarbeiterInnen in Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen

Zielsetzung:	Fundierte Grundausbildung mit Praxisbezug in den Bereichen Migration, Lebenswelten und soziale Realitäten von MigrantInnen sowie interkulturelles Lernen an allen Bildungsinstitutionen (analog zum Fach "Sonder- und Integrationspädagogik"), Auseinandersetzung mit Rollenbildern im interkulturellen Kontext.
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Ausbildungsschwerpunktes an allen Bildungsinstitutionen (Pädagogische Akademien, Hochschulen, Berufsbildende Akademien, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik etc.) im Bereich Migration und Integration • Vermittlung von Wissen über Lebenswelten und soziale Realitäten von Zugewanderten • Vermittlung von Genderkompetenz
Zielgruppe:	LehrerInnen, KindergärtnerInnen, ErzieherInnen, BetreuerInnen, AusbilderInnen für Lehrlinge, MitarbeiterInnen von Bildungseinrichtungen wie dem WIFI oder BFI
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Klären, ob schultypenübergreifende einheitliche Ausbildung sinnvoll ist • Abklärung und Abstimmung von Bundes- und Landeskompetenzen • Einforderung der Maßnahme bei den zuständigen Gremien (Landesrat, Landesschulrat, Ministerium) • Gespräche mit Verantwortlichen an den Pädagogischen Akademien, Hochschulen, Pädagogischen Instituten, Pädagogischen Ausschüssen und anderen Bildungseinrichtungen (Erwachsenenschule, Volkshochschule) • Lehrplanergänzungen bzw. -änderungen vornehmen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Ausbildungsstätten zusammen mit den pädagogischen Gremien
Zeitraumen:	2007
Ressourcenbedarf:	Personelle Ressourcen langfristig Verankerung in regulärem Curriculum

2

Sicherung und Ausbau der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Eltern und LehrerInnen von SchülerInnen nicht-deutscher Muttersprache

Zielsetzung:	Intensivere Betreuung und Förderung der SchülerInnen nichtdeutscher Muttersprache mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Bildungs- und Ausbildungschancen und der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern und LehrerInnen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bestehender Einrichtungen • Bei Bedarf Einrichtung weiterer kompetenter Anlaufstellen für Eltern und Schulen in den Bezirken (nach Vorbild der Ausländerberatungsstelle des Landesschulrates von Tirol) • schnelle und effektive Bearbeitung schulischer Problemfelder, sozialer, kultureller und sprachlicher Art • enge Zusammenarbeit mit Schulen, dem BFI (Hauptschulabschlusskurse), dem Arbeitsamt und möglichst vielen anderen Institutionen, ev. auch Vereinen • Beratung und Betreuung; Weiterleiten von Informationen
Zielgruppe:	SchülerInnen nicht-deutscher Muttersprache sowie deren Eltern und LehrerInnen
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung sichern • Erstellen eines Anforderungsprofils für zukünftige BeraterInnen • Einschulung von BeraterInnen • Schrittweise Schaffung von Bezirksstellen und Nutzung bestehender Strukturen • Attraktive Unterstützungsangebote an die Schulen (Direktoren) weiterleiten • SchülerInnen, Eltern und Schulen in Ausbildungsfragen und bei Problemen informieren, beraten und unterstützen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	LSR, Land Tirol
Zeitraumen:	Start 2006
Ressourcenbedarf:	2 neue MitarbeiterInnen für die Bezirke

3 Interkulturelle Elternbildung für MigrantInnen mit dem Schwerpunkt Bildung und Erziehung

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Aufbau von Systemkenntnissen für Eltern mit Migrationshintergrund mit Fokus auf Bildung und Erziehung • Unterstützung und Hilfe für Eltern bei der Erziehung
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Information über Bildungseinrichtungen, Bildungssystem, Beratungsstellen, Elternabende, Kindererziehung, Sprachförderung, Jugendwohlfahrt, Konfliktbewältigung, österreichische Kultur etc. • aktive Unterstützung der Eltern in der Schulstartphase ihrer Kinder; beim Eintritt in HS oder AHS und vor allem beim Eintritt in VS (dort hoher Informationsbedarf wegen Ersteintritt ins Schulsystem) • Eingehen auf unterschiedliche Rollenbilder, v.a. bei Mädchen • Information über Hilfsangebote • Beratung in der Muttersprache, um hohe Beteiligung zu sichern • Netzwerke zielgruppenorientiert nutzen, MigrantInnen- und Elternvereine einbinden
Zielgruppe:	Eltern mit Migrationshintergrund und MultiplikatorInnen
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Abhalten von Elternseminaren: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern mit Kindern vor Eintritt in VS: 10 h insgesamt Themen: Österreichisches Bildungssystem, Bewusstseinsbildung, Kindererziehung • Eltern mit Kindern vor Eintritt in HS: 6 h insgesamt; Themen: Leistungsgruppen, Bewusstseinsbildung, Bildungsmöglichkeiten • Werben um die Zielgruppe (mehrsprachige Infobroschüren, Werbung etc.) • Aktives Einbinden der Eltern • Organisation von Elternabenden • Kooperation mit Schulen, Vereinen, Gemeinden, Bezirken, "Communities", MigrantInnen- und Elternvereinen • Förderung von Einrichtungen, die bereits niederschwellige Elternbildung und –beratung anbieten • Hinführen zu niederschweligen Sprachkursen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	LSR, Land Tirol
Zeitraumen:	Ab Frühjahr 2006 möglich
Ressourcenbedarf:	vergleichsweise gering Kontakt mit freiwilligen Institutionen die derartige Förderungs Pakete anbieten; zudem Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden, Fonds und EU-Förderungen denkbar

4 Qualitätssicherung im muttersprachlichen Unterricht

Zielsetzung:	Qualitätsverbesserung in Methodik und Didaktik des muttersprachlichen Unterrichts sowie Verbesserung der Kommunikation bei Schul- und Lernproblemen sowie in der Sonderpädagogik
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Weiterbildung von LehrerInnen, die muttersprachlichen Unterricht erteilen. Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen, dabei sind wenigstens 15 Stunden nachzuweisen • Wahrnehmung von Angeboten des Pädagogischen Instituts PI (Zentralseminare, LAG's, RBZO); Möglichkeit zum Angebot eigener Fortbildungen • Information sowie Überprüfung der Durchführung durch LeiterInnen der Stammschule • Längerfristig besteht die Überlegung, eine vollumfängliche Ausbildung für die Erteilung von muttersprachlichem Unterricht einzuführen (Ausbildung in Österreich vermittelt gleichzeitig entsprechende Systemkenntnisse)
Zielgruppe:	Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
Aktivitäten, Projektschritte:	Vereinbarung mit LSI, PI, BSI und Abteilung Bildung Angebote über PI mit verpflichtender Teilnahmebedingung
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Landes- und BezirksschulinspektorInnen, DirektorInnen, Pädagogisches Institut
Zeitraumen:	2005/06
Ressourcenbedarf:	wird übers PI bezahlt

5 Qualitätssicherung im besonderen Förderunterricht für Kinder nicht-deutscher Muttersprache

Zielsetzung: Qualitätsverbesserung des BFU (bes. Förderunterrichtes für Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch) und Steuerung des entsprechenden Stundenkontingents

Kurzbeschreibung: Für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache gibt es spezifische Kriterien und Methoden, die in der üblichen pädagogischen Ausbildung nicht gelehrt werden und daher der Schulaufsicht, den SchulleiterInnen und den unterrichtenden LehrerInnen nicht oder nicht ausreichend bekannt sind. Bereits bei der Verteilung der Stundenkontingente kann im Sinne einer Qualitätshebung steuernd eingegriffen werden

- Erteilung des BFU in allgemeinbildenden Pflichtschulen nur durch qualifizierte Lehrpersonen
- Definition der Qualifikation (entsprechende Module in der Aus- und Fortbildung)
- Verpflichtende Weiterbildung "Deutsch als Fremdsprache" für Lehrkräfte des BFU. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss ist Voraussetzung für BFU-Stunden Vereinbarung mit LSI, PI, BSI und Abteilung Bildung, Angebote über BSR, LAG mit verpflichtender Teilnahmebedingung

Zielgruppe: Schulverwaltung, Schulaufsicht, Schulleitungen, Lehrpersonen in allgemeinbildenden Pflichtschulen

Aktivitäten, Projektschritte:

- Umschreibung und Festlegung der Inhalte einer Qualifikation zur Erteilung von Unterricht in "Deutsch als Zweitsprache" bzw. "BFU" – am besten durch Fachleute
- Formulieren von Grundsätzen für die Zuteilung von Stundenkontingenten und für die Unterrichtserteilung – durch Landesschulrat und Landesregierung
- Umsetzung in Etappen, z.B. 2005/06 Fortbildungsangebote mit Hinweis auf künftige Qualifizierungserfordernisse – 2006/07 Einsatz qualifizierter Lehrpersonen für BFU, Angebote in Ausbildung und Fortbildung – 2007/08 bedarfsgerechte Zuteilung von Dienstposten und Stundenkontingenten bei Nachweis von Qualifikation

Verantwortliche, Zuständigkeiten:

- Abteilung Bildung, Landesschulrat (Abteilung APS), Pädagogisches Institut (Pädagogischer Ausschuss)
- Pädagogische Akademien > Pädagogische Hochschule – Universität (Institut für Erziehungswissenschaft)
- Landes- und BezirksschulinspektorInnen

Zeitraumen: 2007 - vorher Anlaufphase und punktuelle Erprobung in der Praxis (Projekte)

Ressourcenbedarf: Honorarkosten am PI

6 Schulsozialarbeit in Schulen mit besonderem Handlungsbedarf

Zielsetzung:	Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Handlungsbedarf durch Schulsozialarbeit
Kurzbeschreibung:	<p>Verstärktes Angebot von Schulsozialarbeit an Schulen mit hohem Handlungsbedarf unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlasten und Fördern von SchülerInnen (mit und ohne Migrationshintergrund) • Unterstützung und Entlastung von LehrerInnen bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages • Prävention von Ausgrenzung durch aktive Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund • Ergänzung zu bestehenden schulbezogenen Hilfen und anderen Angeboten • Durchführung von Schulsozialarbeit durch professionelles Personal, insbesondere SozialarbeiterInnen
Zielgruppe:	SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund, AkteurInnen in Schulen (Leitung, Lehrende), Eltern
Inhalt, Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatung von SchülerInnen, Lehrenden (LehrerInnencoaching) und Eltern • Konfliktbearbeitung mit SchülerInnen, Eltern, Lehrenden • Gruppenarbeit: Soziales Lernen, Teamteaching, Themenarbeit • Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen • Projektarbeit nach Schwerpunkten: Migration, Gewaltprävention, Suchtprävention, Rollenverständnis Frau - Mann • Berufs- und Lebensplanung (mit geschlechtssensibler Ausrichtung) • Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen der Schulen (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologischer Dienst...) • Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Jugendwohlfahrt, Beratungsstellen, AMS u.v.m.)
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungslandesrat, Abteilung Bildung • Soziallandesrat, Abteilung Soziales, Abteilung Jugendwohlfahrt • Landesschulrat
Zeitraumen:	<p>Start sofort möglich (zumindest mit Pilotprojekten)</p> <p>MCI Studiengang für Soziale Arbeit bietet derzeit Schulsozialarbeit als Projekt an und forscht in diese Richtung</p> <p>rasche Umsetzung und Implementierung erstrebenswert (mehrere Schulen sowie Bezirksschulinspektoren haben bereits reges Interesse signalisiert)</p>
Ressourcenbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig kostenintensiv (Personal), langfristig jedoch positive ökonomische Effekte (weniger Jugenddelikte, weniger Arbeitslosigkeit, weniger Schulden etc.) • Abklärung der Finanzierung über Bund, Land und Gemeinde, aber auch Fonds und Förderungen, EU-Gelder • Trägerschaft (evt. beim Land in der Abt. Bildung ansiedeln)

7 Wissens- und Adressdatenbank (ReferentInnen, ExpertInnen, Organisationen) im Migrations- und Integrationsbereich

Zielsetzung:	Stärkere Sichtbarmachung und Vernetzung von AkteurInnen im Bereich Migration und Integration sowie Erleichterung des Zugangs zu ihnen
Kurzbeschreibung:	<p>Aufbau einer Internetdatenbank für AkteurInnen im Migrations- und Integrationsbereich als offenes, partizipatives Forum</p> <p>Möglichkeit der Auswahl aus einer umfassenden Wissens- und Informationsquelle mit Personendatenbank (ExpertInnen, ReferentInnen etc.), Informationen zu Angebot bzw. Qualifikation der ExpertInnen für Einsätze (Veranstaltungen, Schulungen, Kurse, Vorträge, Beratung etc.) zu unterschiedlichsten Themen</p>
Zielgruppe:	AkteurInnen im Bereich Migration (WissenschaftlerInnen, MigrantInnenvereine, Angehörige der Verwaltung etc.)
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Recherchen zu Wissensgrundlagen sowie zu Personen, die im Bereich Migration und Integration tätig sind • Erarbeitung eines bedarf- und zielgruppengerechten Konzepts • aktive Vernetzung forcieren • technische Umsetzung; Aufbau der Datenbank • Bewerben der Datenbank bei Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Behörden, Ämtern, Vereinen, Gemeinden u.v.m. <p>Möglichkeit: Ausbau der Integrationsseite des Landes Tirol</p>
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Integrationsreferat des Landes Tirol in Kooperation mit Multiplikatoren, Gemeinden, NGOs Landesschulrat - Ausländerberatung
Zeitraumen:	2006
Ressourcenbedarf:	Geringer Kostenaufwand (Zeitaufwand für Erstellung und Wartung)

8 Qualifizierung von MigrantInnen mittels Beschäftigung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Zielsetzung:	MigrantInnen mit geringen beruflichen Qualifikationen soll eine weiterqualifizierende Beschäftigung in der Kinderbetreuung ermöglicht werden. Dadurch sollen ihre berufliche Integration sowie die Integration von MigrantInnenkindern und deren Zugang zu Betreuungseinrichtungen gefördert werden.
Kurzbeschreibung:	Qualifizierung von MigrantInnen, deren berufliches Profil mittels Beschäftigungsmaßnahmen aufgewertet werden kann Dadurch sollen auf der einen Seite ihre Berufschancen sowie auf der anderen Seite die Betreuungssituation und die Integration von Kindern Zugewanderter vor dem Kindergarten verbessert werden.
Zielgruppe:	Erwachsene im Haupterwerbsalter mit geringer Qualifikation, Zugewanderte und Einheimische mit Zugang zum Arbeitsmarkt
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Eruiierung möglicher Umsetzungsformen: Anbindung an bestehende Einrichtungen oder eigene integrative Maßnahme, Möglichkeiten für Tageseltern • Bedarfserhebung in den Bezirken und Gemeinden (MigrantInnenanteile, Personalbedarf) zur Einschätzung des notwendigen Beschäftigungs- und damit Qualifizierungsbedarfs • Potentialerhebung möglicher InteressentInnen, Motivationsstrategien • Der Ausbildung vorgeschaltete bzw. parallele Maßnahmen zum Abbau sprachlicher Barrieren • Ausbildung in integrierter Form mit ev. Spezialmodulen für MigrantInnen • Bei der Besetzung freier Beschäftigungsstellen bedarfsgerechter Personalschlüssel (evtl. je nach AusländerInnenanteil in den Bezirken) • Aufhebung der Beschränkung der subsidiären Kinderbetreuungsbeihilfe durch das Land auf EU-StaatsbürgerInnen.
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Land Tirol als zuständige Stelle für Kinderbetreuung, Gemeinden, AMS.
Zeitrahmen:	Planung: 2005 Qualifizierung und Beschäftigungsbeginn: 2006
Ressourcenbedarf:	Abhängig von Umsetzungsform: Nutzung bestehender Einrichtungen oder eigene Maßnahme

9.2 Sprachförderung

Sprache ist einer der zentralen Schlüssel zur strukturellen, sozialen und kulturellen Integration. Die Landessprache zu beherrschen eröffnet Zugänge zu den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen und ermöglicht es, sich in seiner Umgebung sicher und wohl zu fühlen, gesellschaftliche Systeme und Lebenswelten zu verstehen, damit umzugehen und sich darin bewegen zu können. Der Förderung der Sprachkompetenz von Zugewanderten wird daher besonders Augenmerk gewidmet.

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene sind Zielgruppen im Bereich Sprachförderung. **Erwachsene Migranten und insbesondere Migrantinnen** weisen nicht selten durch spezifische Lebensumstände, wie z.B. hohe Arbeitsbelastung oder häusliche Isolation, aber auch durch mangelnde Sensibilisierung für sprachliche Belange, sprachliche Defizite auf. Bei der Förderung des Spracherwerbs bei Erwachsenen geht es darum, den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen mittels **bedarfs- und niveaugerechten Angeboten** Rechnung zu tragen, Anreize zu schaffen sowie gleichzeitig Zugangsbarrieren und Hemmschwellen abzubauen.

Im Sinne einer **Einforderung von Spracherwerb** werden mit der Integrationsvereinbarung in Österreich ansässige AusländerInnen aus Drittstaaten zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse verpflichtet. Die damit verbundenen Förderkurse beziehen sich allerdings nur auf Zuwanderer neueren Datums. Die bereits länger (seit vor 1998) hier wohnhaften Zugewanderten, die von der Integrationsvereinbarung nicht betroffen sind, dürfen jedoch diesbezüglich nicht vernachlässigt werden; Ziel ist es, ihnen kostengünstige Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache anzubieten.

Die **Sprachförderung von Kindern** muss zum richtigen und vor allem frühesten möglichen Zeitpunkt ansetzen. Auch hier ist den Bedürfnissen von Migrantenkindern vermehrt Rechnung zu tragen. Zum einen soll die **Frühförderung** ausgebaut werden, zum anderen soll der Erkenntnis Folge geleistet werden, dass die künftige Sprachkompetenz auch in Deutsch höher sein wird, wenn die Kinder erst ihre „Muttersprache“ gut beherrschen, um bereits in frühem Alter die kognitiven Strukturen ausbilden zu können, die später den Erwerb hochstehender Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse erlauben.

Im Sinne einer bedarfsorientierten Gestaltung des Angebotes bedarf es auch der Weiterbildung und Sensibilisierung von Lehrpersonen für konkrete Formen und Ursachen von Sprachproblemen und Hürden beim Spracherwerb. Durch die vorgeschlagene Förderung von muttersprachlichen Lehrpersonen kann auf sämtlichen Schulstufen die Sprachbarriere herabgesetzt werden und kann dem Entstehen einer behindernden „doppelseitigen Halbsprachigkeit“ von Lehrenden und Lernenden entgegengewirkt werden.

Sprachförderung betrifft auch Erwachsene, Erwerbstätige wie Nicht-Erwerbstätige, und bildet einen Schwerpunkt der sich in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen wieder findet.

9	Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Offensive zur Förderung der Deutschkenntnisse von Zugewanderten	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse sollen an die Lebensumstände der KundInnen angepasst sein • <i>Bestehende Kurse (VHS, WIFI, BFI) sollen allen MigrantInnen bedarfsgerecht zugänglich gemacht werden (auch für solche ohne Verpflichtung zur IV und für StaatsbürgerschaftsbewerberInnen)</i> • ein eigenes Fördersystem für KursbesucherInnen soll entwickelt werden 	
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtes und zielgruppenorientiertes Angebot an Deutschkursen für alle: zeitlich flexibel, dezentral und mit unterschiedlichen Niveaus wie z.B. auch für AnalphabetInnen • Besonders bei Kursen für Frauen wichtig: Wohnortnähe inkl. Kinderbetreuungsmöglichkeiten • standardisierte Deutschkurse mit klarer Regelung bezgl. Deutschkenntnissen (keine subjektive Beurteilung) • Die Infrastruktur zum Angebot der Kurse besteht <p>Derzeit wird mit dem geförderten Besuch der Kurse laut Integrationsvereinbarung nur eine bestimmte Zielgruppe erreicht. Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes können zum Beispiel alle Personen aus EWR-Staaten, sowie Personen, die schon vor längerer Zeit zugewandert sind und jetzt um die Verleihung der Staatsbürgerschaft ansuchen, die Integrationskurse nicht mit finanzieller Unterstützung des Bundes besuchen.</p> <p>Erweiterung des NutzerInnenkreises, wobei die Gruppe jener Personen zu definieren ist, die außerhalb der gesetzlichen Normierung die Kurse gefördert besuchen können</p>	
Zielgruppe:	Zugewanderte im Rahmen der präventiven und nachholenden Integration	
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Definition Zielgruppe • Abklärung mit KursanbieterInnen: Die Sprachkurse sollten flächendeckend und dezentral angeboten und durchgeführt werden • Fördersystem entwickeln • Bewerben der Aktivität bei der Zielgruppe • Evaluation in Tirol 	
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Land Tirol (Referat Integration, BHs, Staatsbürgerschaftsabteilung) KursanbieterInnen	
Zeitraumen:	Entwicklung zweites Halbjahr 2005, Umsetzung 2006	
Ressourcenbedarf:	Fördergelder laut Fördersystem Administration über Referat Integration	

10 Sprachliche Frühförderung im vorschulischen Bereich

Zielsetzung: Frühzeitige Förderung der deutschen Sprache bereits bei Kindern im vorschulischen Bereich

Kurzbeschreibung: Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten in Kooperation mit Einrichtungen im vorschulischen Bereich, z.B.

- Mutter- bzw. Eltern-Beratung
- Eltern-Kind-Zentrum
- Kindergruppen
- Kindergarten

Ressourcen und Netzwerke von MigrantInnen nutzen
 Potentialansatz: Einbindung von StudentInnen und MaturandInnen mit Migrationshintergrund und Zwei- oder Mehrsprachigkeit; sie können auch Vorbildfunktion übernehmen
 Eltern mit Migrationshintergrund aufsuchen, Hürden abbauen und Zugangschancen verbessern
 Synergieeffekt, da auch Eltern mitlernen können
 Präventionsarbeit: Förderung im Vorschulbereich macht längerfristig nachholende Maßnahmen überflüssig

Zielgruppe: Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren, zum Teil auch deren Eltern

Aktivitäten, Projektschritte:

- Gezielte Sensibilisierung von Zuständigen für das Thema
- Erhebung der bereits bestehenden Maßnahmen und der Zahl der Betroffenen in den Gemeinden
- Bildung einer Koordinationsgruppe bisheriger Angebotsträger zur Ausarbeitung eines umsetzbaren Modells
- Ausdehnung der funktionierenden Modelle
- Einbindung ÖH

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Abteilung Bildung – Land Tirol
 Tiroler Gemeindeverband

Zeitraumen: nach Vorbereitungen sofort umsetzbar

Ressourcenbedarf:

- Budget für geschulte SprachfrühförderInnen
- Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (Krabbelstuben, Eltern-Kind-Zentren, Kindergärten etc.)
- Freiwillige Einbindung von fremdsprachigen StudentInnen und MaturantInnen

11 Kindersprachförderung am Nachmittag (Lernhilfe)

Zielsetzung:	Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse in Verbindung mit Freizeitgestaltung
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungspakete zur Verbesserung der Kenntnisse der deutschen Sprache nach dem Unterricht am Nachmittag mit Abwechslung von Theorie und Freizeit • Intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache (Wortschatzaufbau, Lese- und Sprachkompetenz). • Verknüpfung mit ausreichend Freizeitaktivitäten wichtig, um Frustrationen bei den Kindern Zugewanderter entgegenzuwirken • Langfristige Motivation durch Abwechslung mit Sport, Freizeitaktivitäten, Ausflügen, Filmnachmittagen o.ä. • Weitere Verbesserung der Sprachkenntnisse, wenn bei Freizeitaktivitäten Deutsch gesprochen wird
Zielgruppe:	SchülerInnen an Volks- und Hauptschule bzw. GymnasialschülerInnen mit Sprachdefiziten
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehender Angebote zur Sprachförderung an Schulen prüfen; • Konzepterstellung für Förderung (z.B. 1 – 2 Stunden Theorie, 1 Stunde Spiel und Spaß) • Finanzierung sichern (Verhandlungen mit Landesschulrat: Ressourcenaufstellung) • in Förderstunden bevorzugt Lehrpersonen mit Migrationshintergrund einsetzen • Förderungspakete vorrangig an den Schulen organisieren • bei Personalknappheit private Bildungsinstitute in Kooperation ergänzend beauftragen • bei geringer Anzahl von MigrantInnenkindern an einzelnen Schulen: Bündelung mehrerer Schulen, um Wegfallen des Förderunterrichts zu verhindern; Durchführung durch private Bildungsinstitute • Kontaktaufnahme mit Bildungsinstituten und Vereinen (regional) • Abstimmung mit der geplanten Nachmittagsbetreuung für Pflichtschulen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	LSR, Referat Integration – Land Tirol, Gemeinden
Zeitraumen:	Beginn ab Frühjahr 2006, bzw. Herbst 2006
Ressourcenbedarf:	Finanzierung durch Land, Bund, Gemeinden, Teilnehmerbeiträge (Eltern)

12 Intensivsprachkurse für Schul-QuereinsteigerInnen

Zielsetzung: Verbessern der Sprachkenntnisse mittels Intensivkursen für leichteren Einstieg in die neue Schule

Kurzbeschreibung:

- Aufholen der Sprachdefizite mittels Intensivsprachkursen im Blockunterricht
- Vorzugsweise Angebot der Intensivsprachkurse während der Sommerferien
- Gezielte Vorbereitung auf das kommende Schuljahr
- Frustration durch „Hinterherhinken“ wird vorgebeugt
- Chance auf Integration durch Motivation erhöht
- Im Anschluss an Intensivkurse: semesterbegleitende Sprachförderung (Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache ideale Förderungspakete)

Zielgruppe: Zugewanderte Kinder – QuereinsteigerInnen (VS, HS, etc.)

Aktivitäten, Projektschritte:

- Finanzen für Teilförderungen sichern
- Kontakt mit Schulen (DirektorInnen) aufnehmen
- Programm erstellen; (Grundstufen (I,II,III), Wortschatz, Landeskunde; Intensivkurs ca. ein Monat (5 Tage/Woche, 3h täglich)
- bestehende Sprachförderungskonzepte nutzen, ausbauen und anpassen
- Kontakt mit Kursträgern herstellen
- Kurse gezielt bewerben

Verantwortliche, Zuständigkeiten: LSR, Land Tirol – Abteilung Bildung

Zeitraumen: Sommerferien 2006

Ressourcenbedarf: Kurskosten ca. 200 – 300 € pro TeilnehmerIn (50% Förderung)

13 Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen mit hohem MigrantInnenanteil • Erhöhung der Sprachkompetenz • Funktionale und symbolische Anerkennung und Wertschätzung der Sprachen von MigrantInnen • Verbesserung der schulischen und beruflichen Chancen der SchülerInnen • Steigerung des wechselseitigen Respekts und der gegenseitigen Anerkennung
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht findet in Deutsch und in den häufigsten Sprachen der SchülerInnen mit Migrationshintergrund statt • Breites Spektrum an Unterrichtsmöglichkeiten, von freien Wahlfächern über mehrsprachige Klassen zu mehrsprachigen Schulen • SchülerInnen, die in der Zweitsprache Deutsch noch Defizite haben, können gezielt gefördert und ausgebildet werden. Deutschsprachige SchülerInnen bekommen die Möglichkeit eine Sprache zu erlernen, die in einem erweiterten Europa immer mehr an Bedeutung gewinnen wird (z.B. Türkisch, Serbokroatisch etc.).
Zielgruppe:	SchülerInnen (mit und ohne Migrationshintergrund) an Pflichtschulen und weiterführenden Schulen In größeren Orten an Schulen mit hohem MigrantInnenanteil
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung sichern • Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel gesellschaftlicher Aufwertung von Mehrsprachigkeit • Gleichstellung der Muttersprachen-LehrerInnen (Möglichkeiten zu Modulen, die zur Anerkennung ausländischer Ausbildungen führen – vergleichbar Kindergartenpädagogik) • Mehrsprachige Klassen als Schulversuch
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	LSR für Tirol, Landes- und BezirksschulinspektorInnen, Land Tirol – Abt. Bildung
Zeitraumen:	Möglicher Start Schuljahr 2006/07
Ressourcenbedarf:	Zusätzliche Muttersprachen-LehrerInnen

9.3 Wirtschaft und Arbeit

Ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt gehen primär auf unterschiedliche Qualifikationsniveaus zurück, aber auch Vorurteile und Diskriminierungen können hierbei eine Rolle spielen. Um benachteiligten Gruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt und berufliche Mobilität zu erleichtern, müssen daher ihre **Voraussetzungen verbessert und Benachteiligungen verhindert** werden. Die folgenden Maßnahmen suchen die verschiedenen Barrieren aufzuheben, welche ausländischen Arbeitnehmenden den beruflichem Ein- und Aufstieg erschweren können. Gerade im Bereich Wirtschaft und Arbeit kann Integration nicht verordnet werden, sie liegt jedoch im ureigenen Interesse der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft.

Die **Beschäftigungsquote** der 15- bis 64-jährigen **NichtösterreicherInnen** (53,5%) **ist insgesamt niedriger** als jene der gleichaltrigen österreichischen StaatsbürgerInnen (59,2%). Die Erwerbstätigkeit von Zugewanderten aus Drittstaaten ist überdies zu über zwei Dritteln (69%, 2003) auf sechs Branchen konzentriert (Bauwirtschaft, Tourismus, Handel, unternehmensnahe Dienste, Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung), die – mit Ausnahme der unternehmensorientierten Dienstleitungen und u. U. der Bauwirtschaft – zu den **Niedriglohnbranchen** zählen. Drittstaatsangehörige sind in den Hochlohnbranchen kaum vertreten. So lagen zwischen 1989 und 1999 die mittleren Löhne der Zugewanderten bei den Frauen um durchschnittlich 22,2%, bei den Männern um 25,4% unter denjenigen österreichischer ArbeitnehmerInnen.

Entscheidend für die Verbesserung der Zugangschancen Zugewanderter zu anderen Branchen sowie zu Kader- oder Führungspositionen in der Wirtschaft wird der **Erfolg der Bemühungen im Bereich Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung** sein. Der bei Drittstaatsangehörigen im Vergleich zu ÖsterreicherInnen häufigere frühe Einstieg in den Arbeitsmarkt direkt aus der Hauptschule dürfte zumindest ansatzweise mit der häufiger festzustellenden Finanzschwäche ihrer Familien zusammenhängen. Gerade auch deswegen ist der **Integration Jugendlicher** aber auch der **Integration und der Reintegration von Frauen mit Migrationshintergrund** in den Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk zu schenken. Informationen zu Berufseinstieg und Laufbahn wie auch **zielgruppengerechte Beratung** zur selbständigen Erwerbstätigkeit auch für fremdsprachige Zugewanderte sind dementsprechend auszubauen. Allerdings darf unter Bildung nicht einseitig der Erwerb von berufsrelevanten Fertigkeiten durch die Zugewanderten verstanden werden; ebenso wichtig ist die diversitätsorientierte **Weiterbildung der Träger** in den einzelnen gesellschaftlichen Teilsystemen.

Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse einer aktuellen Beschäftigungsstudie vom Zentrum für soziale Innovation wichtig, die zeigt, dass vor allem drittstaatsangehörige Zugewanderte häufig unter ihrem Qualifizierungsniveau beschäftigt werden.

14 Integration jugendlicher MigrantInnen in den Arbeitsmarkt

Zielsetzung: Integration jugendlicher MigrantInnen in den Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung: Begleitung und Evaluierung des EU-Equal-Projekts „Join In“ zur Arbeitsmarktintegration von jugendlichen MigrantInnen in Tirol und Prüfung der Fortführungswürdigkeit der entstandenen „Good-Practice“ Ergebnisse.

Aktivitäten, Projektschritte:

- Begleitung des Projektes Join In durch ExpertInnen (Sozialpartner, VertreterInnen des Landes, NGO)
- Evaluation der daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse im Hinblick auf eine Weiterführung
- Adaptierte Fortführung der „Good-Practice“-Ergebnisse, -Erkenntnisse und -Strukturen unter Berücksichtigung der zentralen Institutionen des Arbeitsmarktes (AMS etc.). Weiterführung jener Maßnahmen, die nach eingehender externer Evaluation als sinnvoll und erfolgreich eingestuft werden.
- Zu berücksichtigen sind im besonderen auch Mädchenspezifische Anliegen
- Zudem könnten neue Beratungskonzepte für jugendliche MigrantInnen erprobt und bei gutem Erfolg von NGOs und öffentlichen Trägern (AMS,...) übernommen werden.
- Abstimmung mit anderen relevanten arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten und Institutionen

Zielgruppe: Jugendliche MigrantInnen zwischen 15 und 25 Jahren

Verantwortliche, Zuständigkeiten:

- Land Tirol: Arbeitsmarktförderung, Referat Integration, Erziehungsberatung
- NGO: ZeMiT, Verein Multikulturell, FBI, TIBS
- Sozialpartner
- AMS
- Universität Innsbruck, Institut für Soziologie

Zeitraumen: Begleitung bis Frühjahr 2007
Evaluation ab Frühjahr 2007

Ressourcenbedarf: 1.780.000 Euro für das aktuelle Equal-Projekt „Join in“ durch EU und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gedeckt.
Fortführungskosten und genaue Zuständigkeiten können erst nach der Evaluation bestimmt werden

15 Bedarfsgerechter Aus- und Aufbau von arbeitsmarktbezogenen Integrations- und Reintegrationsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund

Zielsetzung:

- Integration und Reintegration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt
- Prävention sinkender Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und ihrer Isolierung sowie Förderung ihrer beruflichen Perspektiven

Kurzbeschreibung:

- Studie zur Lebens- und Erwerbssituation von Migrantinnen in Tirol
- Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau arbeitsmarktbezogener Integrations- und Reintegrationsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund
- Aufbau einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Migrantinnen in Kooperation mit den in solchen Fragen relevanten Einrichtungen, bzw. als gemeinsame Aktivität dieser Einrichtungen
- zusätzliche Öffnung bestehender Institutionen anstreben
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen; Berufsberatung und –orientierung

Zielgruppe: Migrantinnen

Aktivitäten, Projektschritte:

- Studie zur Bedarfsabklärung
- Aufbau eines Netzwerks der wesentlichen Akteure
- Bedarfsgerechter Aufbau einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung
- Nutzung und Öffnung vorhandener Strukturen und Angebote
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Berufsberatung und -orientierung dezentral in allen Bezirken

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Land Tirol: Arbeitsmarktförderung, Referat Integration
 NGO: ZeMiT, Frauen aus allen Ländern, Verein Multikulturell
 AMS
 Sozialpartner
 Universität Innsbruck

Zeitraumen: 2006 - 2007

Ressourcenbedarf: 50.000 Euro jährlich

16 Studie und Unternehmerworkshops zu Good-Practice-Ansätzen zur betrieblichen Integration

Zielsetzung:	Entwicklung von Standards zur besseren Integration von MigrantInnen in Betrieben, daraus entstehen ein Musterkatalog für weitere Betriebe und öffentliche Sensibilisierung
Kurzbeschreibung:	<p>1. Universitäre Studie (Diplomarbeit Uni Innsbruck): Analyse der Problemlagen von MigrantInnen im Tiroler Arbeitsmarkt – Spezifischere Kenntnisse der Probleme, Risiken und Chancen von MigrantInnen im Tiroler Arbeitsmarkt aus der Perspektive der Betroffenen</p> <p>2. Unternehmerworkshop: Ausgewählte bekannte Tiroler Betriebe mit relativ hohem MigrantInnenanteil – verschieden hinsichtlich Branche und Standort – werden eingeladen, ihre Kompetenz in einen moderierten Workshop zur Entwicklung und Formulierung von Standards für eine betriebliche Integration einzubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich und Evaluation der Erfahrungen der Betriebe in ca. 3 bis 6 Terminen • Zusammenfassung in einem Katalog von Ideen, Maßnahmen und Mindestanforderungen auf betrieblicher Ebene <p>Erörterung folgender Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl, Positionen und Einkommenssituation von MigrantInnen im Betrieb • Firmenphilosophie (Migration als Thema im Betrieb, Leitbild, Veranstaltungen, Umgang mit Vielfalt, Konfliktmanagement) • Förderung von MigrantInnen (persönlich, fachlich, sprachlich, MentorInnenensystem) • Sensibilität gegenüber MigrantInnen (in kultureller/religiöser Hinsicht, bei der Urlaubsplanung) • Außenwirkung der Betriebe (Vorbildfunktion, Image gegenüber KundInnen mit Migrationshintergrund) <p>Einbezug von diesbezüglichen Erfahrungen auch aus anderen Ländern und Bereichen</p> <p>Öffentliche Präsentation und Verbreitung der Ergebnisse</p>
Zielgruppe:	Im ersten Schritt Betriebe, später Wirtschaftsszene und breite Öffentlichkeit
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechen ausgewählter engagierter Betriebe. Mögliche Branchen bzw. Betriebe: Verkehr (Innbus), Handel (M-Preis), Bau, Tourismus, Industrie, Gesundheitswesen (KH Zams) o.ä. • Bilden der Arbeitsgruppe, Bestellung des/r ModeratorIn. Die Moderation könnten im letzten Equal-Projekt qualifizierte „Diversity-ManagerInnen“ übernehmen • Durchführung der Workshops • Erarbeiten von Standards für bessere betriebliche Integration von MigrantInnen • Präsentation der Ergebnisse, der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungstrategie
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Universität Innsbruck, Institut für Organisation und Lernen, WK, AK, ÖGB, Gleichbehandlungsbeauftragte, ZeMiT usw.
Zeitraumen:	1 bis 1,5 Jahre (1/2 bis 1 Jahr für Studie, 6 Monate Workshop)
Ressourcenbedarf:	Honorare für Moderation

17 Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit von MigrantInnen (Bedarfserhebung und Programm)

Zielsetzung:	Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit von MigrantInnen
Kurzbeschreibung:	<p>Vielen MigrantInnen, die die nötigen Voraussetzungen für eine selbständige Erwerbstätigkeit mitbrächten, fehlt es z.T. an gezieltem System- und Orientierungswissen wie z.B. Kenntnissen über rechtliche Aspekte, buchhalterische oder steuertechnische Fragen etc. Ebenso ist die Vernetzung mit Arbeitgeberverbänden weniger stark ausgeprägt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eruiierung des konkreten Bedarfs, der Fragen und Probleme in diesem Zusammenhang mittels einer universitären Studie (Diplomarbeit an der Uni Innsbruck) als Teilgrundlage für die Programm- und Curriculumentwicklung 2. Darauf aufbauende Erstellung und Durchführung eines gezielten Weiterbildungs- und Beratungsprogrammes <p>Durch die Weiterbildung und durch eine verbesserte Einbindung der zugewanderten UnternehmerInnen in unternehmerrelevante Organisationen kann das Konkursrisiko wesentlich vermindert und ein aktiver Beitrag zur Wirtschaftsförderung des Landes Tirol geleistet werden.</p>
Zielgruppe:	MigrantInnen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit planen oder bereits ausüben
Aktivitäten, Projektschritte:	<p>Bedarfserhebung mittels einer wissenschaftlichen Studie: Analyse der Problemlagen von MigrantInnen als Selbständige (UnternehmerInnen) in Tirol zwecks spezifischerer Kenntnisse der Probleme, Risiken und Chancen von MigrantInnen als UnternehmerInnen aus der Perspektive der Betroffenen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Darauf aufbauende Vernetzung und detaillierte Konzeption des Förder- und Weiterbildungsprogrammes 2. Gezielte intensive Bewerbung der Zielgruppe 3. Durchführung des Programmes
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Universität Innsbruck Wirtschaftskammer etc.
Zeitraumen:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren
Ressourcenbedarf:	Aufwand für Durchführung des Weiterbildungsprogrammes

18 Verbesserung der Zugangschancen von MigrantInnen zu Führungspositionen

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des beruflichen Aufstiegs von MigrantInnen ins mittlere und höhere Management • Erwerb konkreter Fähigkeiten, die für MigrantInnen in Führungspositionen erforderlich sind (Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten, MitarbeiterInnenführung; Verhandlungstechnik für Führungskräfte, Selbst- und Zeitmanagement, Systemkenntnisse etc.), unter Berücksichtigung migrationspezifischer Probleme und Potentiale sowie der Sprachkompetenz im Deutschen • Coachende Unterstützung in konkreten Bewerbungs- und Aufstiegsprozessen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung konkreter Fähigkeiten und Unterstützung in verschiedenen Stadien des Bewerbungsverfahrens; Möglich ist eine Kombination aus Seminar-Modulen mit Coaching-Einheiten • Die Thematisierung von Problemen, die angehende Führungskräfte ausländischer Herkunft in Bewerbungsprozessen haben können, und die Entwicklung geeigneter Strategien im Umgang damit. Zu beachten: Latente Selbstbeschränkung bei MigrantInnen aufgrund z.B. Marginalisierung kann eine Rolle spielen • Fokussierung auf sprachliche Förderung; Realisierung eines Angebots an höherqualifizierten Deutschkursen, welches sich explizit an MigrantInnen in den entsprechenden Berufspositionen richtet • Begleitmaßnahme: Information von ArbeitgeberInnen, Darstellung des Qualifikationscharakters der Maßnahme <p>Möglichkeiten der Durchführung: Eigene Seminarreihe, Dauer ca. 5 mal 2 Tage, berufsbegleitend organisiert und durchgeführt von einem Bildungsträger oder vorhandenes Führungskräfteausbildungsangebot mit Schwerpunkt auf migrationspezifischen Fragen und Problemen besonders für die Zielgruppe bewerben und ergänzen um Module, in denen die besondere Situation der MigrantInnen bearbeitet wird</p>
Zielgruppe:	Erwachsene MigrantInnen, die sich auf eine Führungsfunktion vorbereiten
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellen der Fragen und Probleme, die sich für die Zielgruppe ergeben • Darauf aufbauende detaillierte Konzeption der Seminarblöcke und Zeitplan • Kooperation mit Trägerorganisation • Auswahl geeigneter TrainerInnen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren (WK, AMS,...)
Zeitraumen:	Module könnten sich über ein halbes Jahr verteilen, begleitende Coachingeinheiten auch darüber hinaus
Ressourcenbedarf:	Honorarkosten für TrainerInnen

9.4 Verwaltung

Die Verwaltung bildet für Zugezogene vielfach die erste Schnittstelle zur sie aufnehmenden Gesellschaft, und sie bleibt auch in der Folge Kontakt- und Entscheidungsinstanz. Die Verwaltung ist gleichzeitig selbst eines der Gebiete, auf dem Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden.

Gerade die Behörden und Verwaltung können als Beispiel für Integrationsbemühungen vorangehen. Die Anpassung an die gesellschaftliche Pluralität umfasst in ihrem Kern drei Dimensionen:

- Zugewanderte als Kunden und Klientel der Verwaltung
- Zugewanderte als Angestellte der Verwaltung
- die strukturelle Verankerung des Themas in der Verwaltung

Dazu gehören im Sinne einer Verankerung und Erhöhung von **Diversitätskompetenz** auch eine **Stärkung der Kundenorientierung** sowie eine Anpassung der Angebote und Dienstleistungen, die sich an den Bedürfnissen einer pluralistischen, durch Migration geprägten Gesellschaft orientieren. Dazu zählen auch eine **interkulturelle Sensibilisierung** des Verwaltungspersonals sowie der Abbau von mündlichen und schriftlichen Sprachbarrieren.

Zugewanderte sind in der Personalstruktur der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen Erwerbssektoren unterrepräsentiert. Die **Erhöhung des Anteils zugewanderter Angestellter** in der Verwaltung wird helfen, sowohl die Integrationsbemühungen innerhalb der Verwaltung erfolgreicher zu gestalten als auch die Kontakte zwischen der Verwaltung und der zugewanderten Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Im Sinne einer Fruchtbarmachung der im Prozess zum Integrationskonzept gewonnenen Erfahrungen wird hier strategisch die **Konstituierung von Integrationsbeiräten** auf Bezirksebene vorgeschlagen. Sie sollen als Kommunikations- und Umsetzungsplattform in regionalen Fragen der Integration dienen, lokale Maßnahmen der Integration initiieren und deren Umsetzung unterstützen sowie gleichzeitig Zugewanderten über deren Organisationen und MultiplikatorInnen eine Stimme geben. Sie sind explizit nicht als ethnische Vertretungen konzipiert, sondern die Berufung der Mitglieder soll alleine auf deren Fachkompetenz beruhen.

Als weiterer Schritt zur verstärkten Einbindung qualifizierter Interessen- und Anspruchsgruppen wird der vermehrte **Einbezug von IntegrationsexpertInnen** in alle relevanten Beiräte und Ausschüsse der gesamten Verwaltung vorgeschlagen. Nicht nur erlaubt dies die Etablierung von Integrationsfragen als Querschnittsthema in der gesamten Verwaltung, sondern es bietet Zugewanderten auch die Möglichkeit zum Einstieg in politische Entscheidungsprozesse und Gremien.

19 Diversitätskompetenz in der Verwaltung

Zielsetzung: Stärkung der KundInnenorientierung und Verbesserung des KundInnenkontaktes durch interkulturelle Sensibilisierung des Verwaltungspersonals
KundInnen- und diversitätsorientierte Anpassung der Strukturen und Leistungen der Verwaltung an die Bedürfnisse einer pluralen, durch Migration geprägten Gesellschaft

Kurzbeschreibung: Mittels Diversitätsmonitorings der Verwaltung, Weiterbildung und Sensibilisierung des Personals sowie Vielfalt in ihren Strukturen und Produkten öffnet sich die Verwaltung den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen

Zielgruppe: Einheimische und zugewanderte KundInnen sowie Verwaltungsmitarbeitende

Aktivitäten, Projektschritte:

1. **Diversitätsmonitoring der Verwaltung** (wie z.B. Feststellen der sensiblen Bereiche und Schnittstellen in der Verwaltung, Erfassen des KundInnen- und Personalanteils im Vergleich der Abteilungen, Analyse der Problembereiche im Kundendienst, Studie zum Zugang der MigrantInnen zur Verwaltung etc., Überprüfung, ob die Leistungen der Verwaltung bedarfsgerecht sind, etc.)
Herausgabe eines Integrationsberichtes mit Schwerpunkt Verwaltung
Erarbeitung und zielgruppengerechte Herausgabe von Informationsmaterialien für MigrantInnen
2. **Neukonzeption und Öffnung bestehender Informationsveranstaltungen** wie z.B.:
Informationsveranstaltungen in den Teilbereichen Bezirkshauptmannschaften und Exekutive
Ziel: Entwicklung und Weitergabe spezieller Informationen über österreichische Gesetze und deren Vollzug in Abstimmung auf die Bedürfnisse der MigrantInnen, um das Zurechtfinden in der österreichischen Gesellschaft zu erleichtern und Vorurteilen und Gerüchten vorzubeugen.
Vorgehen: VertreterInnen der Exekutive sowie der Bezirkshauptmannschaft suchen auf regionaler Ebene (Bezirk) MigrantInnen in deren gewohnter Umgebung (Verein usw.) nach Absprache auf, um dort einen Infonachmittag oder -abend zu gestalten. Themen: Die wichtigsten österreichischen Gesetze sowie deren Vollzug; Vorstellung der Tätigkeit der BH und der Exekutive; „Fragestunde“ mit der Möglichkeit zum wechselseitigen Austausch
Gezielte Bewerbung der Veranstaltungen bei MigrantInnen
3. **Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen** zur Diversitätskompetenz für das Verwaltungspersonal
4. **Erhöhung des MigrantInnenanteils im Verwaltungspersonal**
5. **Unterstützung von MigrantInnengruppen** beim Verständnis von Förderkriterien der öffentlichen Hand (v.a. Land und Gemeinden) und bei der Antragstellung

Verantwortliche, Zuständigkeiten: JUFF - Integration in Kooperation mit ExpertInnen für interkulturelle Öffnung aus dem Bereich NGO und spezialisierte Unternehmensberatung

Zeitraumen: Erstes Diversitätsmonitoring im Jahr 2006 als Grundlage und Vorbereitung von Maßnahmen
Maßnahmenumsetzung ab 2007

Ressourcenbedarf: Auftragsvergabe an eine Studiengruppe

20 Aufbau von Integrationsbeiräten auf Bezirksebene

Zielsetzung:	Regionale Integrationsförderung und Vernetzung durch die Konstituierung von Integrationsbeiräten auf Bezirksebene
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung von Integrationsbeiräten unter Einbeziehung von Verwaltungseinheiten, Gemeinden, Sozialpartnern, MigrantInnenvertretungen, Vereinen, Initiativen und von im Integrationsbereich tätigen NGO's auf Bezirksebene • Fachpersonen zu unterschiedlichen Themenbereichen (Gesundheit, Bildung, Partizipation, Kultur, Wohnen etc.) arbeiten innerhalb eines Beirates zusammen • Integrationsbeirat ist Kommunikations- und Umsetzungsplattform in regionalen Fragen der Integration, initiiert lokale Maßnahmen der Integration und unterstützt deren Umsetzung • Beiräte übernehmen Konsultationsfunktionen: Mitglieder der Beiräte auf Bezirksebene können auf Landesebene zu punktuellen Fragstellungen herangezogen werden, wenn ihr Spezialgebiet betroffen ist • Bei Konfliktfällen in Integrationsfragen entwickelt unabhängiger Beirat Lösungsansätze • Paradigmenwechsel: Keine ethnische Vertretung, sondern Fachkompetenz und Migrationshintergrund als Rekrutierungskriterium • Beiräte als politisch „weiche“ Partizipationsmechanismen, die weniger der Entscheidungsfindung durch Mehrheiten als der kontinuierlichen Kommunikation und Politikentwicklung dienen • Berücksichtigung des Genderaspektes
Zielgruppe:	ExpertInnen mit Migrationshintergrund, Verwaltungseinheiten
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der einzubeziehenden Strukturen /AkteurInnen • Kontaktaufnahme mit AkteurInnen auf Bezirksebene • Schaffung des Aktionsrahmens mit Regierungsbeschluss nach Abklärung mit betroffenen Institutionen • Definition und Festlegung von Aufgabenbereichen der Beiräte auf Bezirksebene • Musterstatut für Integrationsbeirat mit Pflicht zur Behandlung aller an ihn herangetragenen Fragen • Bildung des Integrationsbeirates auf Bezirksebene • Aktionsbudget (landesbudgetäre Vorsorge) abgewickelt über BH • anlassbedingte Sitzungen (mind. jedoch 2x jährlich) • laufende Evaluation; Berichtspflicht an die Landesregierung (1 x jährlich – Integrationsbericht)
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	BH, Landesregierung - Koordination: Integrationsreferat Mitarbeit von politischen EntscheidungsträgerInnen, AkteurInnen, NGOs, Tiroler Integrationsforum
Zeitraumen:	Konsultationen: Jänner-März 2006 Konstituierung: April-Dezember 2006
Ressourcenbedarf:	Personalaufwand seitens des Integrationsreferats für die Konsultationen in den Bezirken Aufwandsentschädigung für ExpertInnen oder AkteurInnen (z.B. aus dem Tiroler Integrationsforum), die Konsultationen auf Bezirksebene beratend begleiten

21 Einbezug von IntegrationsexpertInnen in alle relevanten Beiräte und Ausschüsse (Querschnittsmaterie)

Zielsetzung:

- Etablierung von Integrationsthemen als Querschnittsaufgabe in allen Teilbereichen der politischen Entscheidungen
- Ziel- und ressourcenorientierte Integrationspolitik
- Verstärkte politische Partizipation von MigrantInnen
- Entwicklung und Einbeziehung von interkulturellen und fachlichen Kompetenzen

Kurzbeschreibung:

- Verstärkte Einbindung von qualifizierten AkteurInnen mit Migrationshintergrund in themenbezogene Beratungsgremien, Fachbeiräte oder Ausschüsse
- Auf den Ebenen der Gemeinden, Bezirke und des Landes
- Längerfristige Möglichkeit zum Einstieg von MigrantInnen in die Verwaltung und die Politik
- Thematische Beiräte als Konsultationsgremien ermöglichen es ExpertInnen mit Migrationshintergrund, gezielt zu Themen Stellung zu beziehen, wobei der ExpertInnenstatus in einem Themenfeld im Vordergrund steht und nicht die Frage der Ethnizität
- Sicherstellung des tatsächlichen Einflusses auf Planungsprozesse (nicht nachträglich zur Legitimation von Entscheidungen)
- Berücksichtigung des Genderaspekts

Zielgruppe: ExpertInnen mit Migrationshintergrund

Aktivitäten, Projektschritte:

- Feststellen der relevanten Gremien, Ausschüsse und Beiräte
- Sensibilisierung, Gewinnung und längerfristige Öffnung dieser Gremien
- Einbindung von IntegrationsexpertInnen in diese Beratungsgremien

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Land Tirol, BH, Gemeinden, JUFF-Integration

Zeitraumen: Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren

Ressourcenbedarf: Aufwandsentschädigungen der IntegrationsexpertInnen

9.5 Gesundheit und Soziales

Zugewanderte sind oft in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit hohen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Dazu kommen Belastungen wie Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, instabile persönliche Situation, belastende Erfahrungen im Zusammenhang mit der Migration sowie geringe gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb ist der bedarfsgerechte Ausbau von Beratungen angezeigt, die auf die spezifischen Bedürfnisse eingehen und präventiv wirken können.

Von größtem Belang ist der **Zugang zum Gesundheitssystem**. Um allen Einwohnern Tirols dieselben Chancen zu bieten, ist in der Prävention die **Förderung der Diversitäts- und Kontextsensibilität** der Beschäftigten von zentraler Bedeutung. Die Bestellung von Dolmetschern kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Hemmschwellen und Kommunikationsbarrieren zu senken sowie das damit verbundene Risiko von Missverständnissen und Fehldiagnosen zu senken. Parallel dazu kann die Verfügbarkeit von mehrsprachigem Informationsmaterial ebenso sprachliche Hürden reduzieren. Mittel- bis längerfristig sollten Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache sowie solche zur stärkeren Präsenz von Zuwanderern als Ärzte und Pflegepersonal die Notwendigkeit von Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Gesundheitsbereich verringern.

Besondere Beachtung verdient gerade im Gesundheitsbereich der **Zugang von Frauen mit Migrationshintergrund** zu Dienstleistungen und Betreuung, da Mehrfachbelastungen zusammen mit den Migrationserfahrungen zu einer Potenzierung des Erkrankungsrisikos führen können. Dazu kommt, dass Frauen noch stärker als Männer unter Defiziten in den Deutschkenntnissen leiden, weil sie vielfach nicht am Arbeitsprozess teilnehmen und damit weniger Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache haben. Je nach Herkunft, Bildung und kulturellen Hintergründen wie z. B. traditionellen Rollenmustern können zusätzliche Barrieren entstehen. Diese müssen im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung abgebaut werden.

Umgekehrt soll Zugewanderten das **Ergreifen eines Pflege- oder Gesundheitsberufes** erleichtert werden, damit sie als **MultiplikatorInnen** sowohl ihren eigenen Gemeinschaften gegenüber wie auch im Hinblick auf die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Anbieterseite wirken können.

Ein besserer Zugang von Zugewanderten zu den Dienstleistungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich dient durch die damit zu erzielenden Kostenreduktionen der gesamten Gesellschaft wie auch der nachhaltigen Sicherung der Sozialsysteme.

Des Weiteren soll die **Altenpflege** für die neuen An- und Herausforderungen einer alternden Zuwanderungsgesellschaft sensibilisiert werden. Der Übertritt von MigrantInnen der ersten Generation in Altenbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen bringt für das Personal und die Infrastruktur der Einrichtungen neue soziale und kulturelle Fragen mit sich.

22

Angepasste Erweiterung der Gesundheitsförderung und Prävention auf die zugewanderte Bevölkerung

Zielsetzung:	Anpassung und Erweiterung der Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen auf die Zugewanderten in Tirol
Kurzbeschreibung:	<p>Grundlagen schaffen für Prävention im Gesundheitsbereich durch gezielte Information in Beratungsstellen, Kindergärten und Schulen mit hohem MigrantInnenanteil sowie in MigrantInnen-Organisationen</p> <p>Forcierung regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen (mit besonderer Berücksichtigung der psychischen Gesundheit, Folgen von möglichen Traumata), von Impfprogrammen, Information über Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung in Österreich, wie auch Berücksichtigung möglicher kultureller und migrationsbedingter Empfindlichkeiten bei der Diagnose und Therapie akuter und chronischer Erkrankungen</p>
Zielgruppe:	Zugewanderte und Flüchtlinge jeden Alters
Aktivitäten, Projektschritte:	<p>Kurzfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung für ein Präventionsprogramm in Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen usw. • Frauenambulanz (Frauenärztinnen für Frauen) • Schaffung ausreichender psychotherapeutischer Behandlungsplätze für MigrantInnen und Flüchtlinge mit Dolmetschbedarf (Schwerpunkt: Traumatisierung) <p>Mittel- bis langfristig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen • Festlegen von Sprechstunden für MigrantInnen und Flüchtlinge • Interdisziplinär und mehrsprachig besetzte Informationszentralen für MigrantInnen und Flüchtlinge • Spielerische Prävention in Kindergärten/Kinderhort (Zahnhygiene, Ernährung etc.) • Information über Vorsorge bei Gesundheitstagen, Messen etc. <p>Kindergärten, Schulen, Horte, Mütterberatungsstellen, Institutionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter, Sozialsprengel, Landessanitätsdirektion etc.) Betriebsärzte</p>
Verantwortliche, Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> • Landessanitätsdirektion • Abt. Bildung - KindergarteninspektorInnen • Stadt Innsbruck, zuständige Stadträtin • Bundesstellen
Zeitrahmen:	Könnte sofort angegangen werden
Ressourcenbedarf:	Vorhandene Ressourcen nutzen vor allem bei der Infrastruktur Sicherung der Finanzen durch Bund, Land, Gemeinden, EU-Projektsubvention

23 Diversitätssensible Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende im Sozial- und Gesundheitsbereich

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der MitarbeiterInnenkompetenz in migrations- und diversitätsspezifischen Aspekten • Qualitätssteigerung in der Versorgung von PatientInnen und der Betreuung von KlientInnen im Sozialbereich • Steigerung der Motivation und MitarbeiterInnenzufriedenheit • Diversitätskompetenz als Bestandteil von Leitbildern der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung des Gesundheitspersonals sowie aller MitarbeiterInnen im Sozialbereich im Hinblick auf migrations- und diversitätsbedingte Probleme und Fragen • Einbeziehung, Aufnahme von migrations- und diversitätsspezifischen Themen und Problemstellungen in alle Aus- und Weiterbildungsbereiche der Gesundheits- und Sozialberufe • Ermöglichen und Fördern entsprechender Weiterbildung für MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich
Zielgruppe:	Alle MitarbeiterInnen in der stationären und ambulanten PatientInnen- und KlientInnenversorgung im Gesundheits- und Sozialbereich
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung migrationsspezifischer Lehrinhalte bei der Ausbildung zu allen Gesundheits- und Sozialberufen • Zugang zu entsprechenden Fortbildungen verbessern und erhöhen (durch entsprechende Kommunikation und Information) • Weiterbildungsangebote erweitern (sowohl intern als auch extern)
Verantwortliche, Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungszentren für Gesundheits- und Krankenpflege, Sozialberufe, • Akademien - MTD, Universitäten • Träger von stationären und ambulanten Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs
Zeitraumen:	Realisierung mittelfristig (3-5 Jahre) möglich längerfristig Einbau in die reguläre Ausbildung
Ressourcenbedarf:	Finanzierung durch EU-Fördermittel, Bund und Land Bestehende Infrastruktur nutzen.

MigrantInnen in Gesundheits- und Sozialberufen: Qualifizierung, Zugangserleichterung und Erweiterung der beruflichen Perspektiven

Zielsetzung: Qualifizierungsmaßnahmen für MigrantInnen im Pflegebereich, Schaffen neuer beruflicher Perspektiven für MigrantInnen; Vermeidung der Arbeitsmarktsegmentierung

Kurzbeschreibung: Im EU-Projekt „Vorqualifizierung für MigrantInnen im Gesundheits- und Pflegebereich“ wird ein Curriculum zur Vorqualifizierung von MigrantInnen im Gesundheitsbereich entwickelt, das nicht nur den spezifischen Anforderungen innerhalb von Ausbildungen zu Pflegeberufen Rechnung trägt, sondern auch die rechtlichen, kulturellen und sozialen Schwierigkeiten von MigrantInnen, sowie deren breites Erfahrungsspektrum und Know-how berücksichtigt

Entsprechend dem Ergebnis dieses EU-Projektes könnte das Land Tirol bzw. die TILAK den Zugang von MigrantInnen zur Ausbildung in den div. Pflegeberufen aktiv unterstützen, indem in Anlehnung an das erarbeitete Curriculum, das den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt wird, ein Lehrgang für MigrantInnen angeboten wird, in dem diese die nötige Vorqualifizierung erwerben können

In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Eingliederung von MigrantInnen zu überlegen, die in ihrem Herkunftsland bereits eine Ausbildung in einem Pflegeberuf absolviert haben und mangels hiesiger Anerkennung ihrer Ausbildung nicht in diesem Beruf arbeiten können

Damit wird für MigrantInnen ein zukunftssträchtiger Arbeitsmarkt erschlossen und gleichzeitig deren spezifische Qualifikationen diesem Arbeitsmarkt zugeführt (u.a. sprachliche Kompetenzen)

Entgegenwirkung der Zuweisung von MigrantInnen in unterprivilegierte, schlecht bezahlte Berufe und Schaffung neuer beruflicher Perspektiven

Zielgruppe: Jugendliche und erwachsene MigrantInnen

- Aktivitäten, Projektschritte:**
- Studium des Nationalen Berichtes innerhalb des Leonardo-da-Vinci-Projektes „Vorqualifizierung für MigrantInnen im Gesundheits- und Pflegebereich“
 - Erarbeitung eines entsprechenden Curriculums, bzw. Anwendung des im Projekt erarbeiteten Curriculums
 - Installation eines entsprechenden Lehrganges
 - aktive Informationspolitik für MigrantInnen (Fördermaßnahmen etc.)
 - Durchführung eines Lehrganges als Pilot-Projekt und dauerhafte Installation bei Erfolg

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Land Tirol, TILAK, Ausbildungseinrichtungen

Zeitraumen: Vorbereitungszeit 1 Jahr, Beginn des Lehrganges Herbst 2006

Ressourcenbedarf: Teilweise können vorhandene Strukturen und Personal genutzt werden: AZW, Krankenpflegeschulen etc., evtl. auch BFI oder ähnliche Bildungseinrichtungen

25 Mehrsprachiges, kultur- und kontextsensibles Personal im Gesundheitsbereich

Zielsetzung: Erleichterter Zugang für Zugewanderte/Flüchtlinge zur Gesundheitsversorgung
Verstärkte Integration von Personal mit Migrationshintergrund

Kurzbeschreibung:

- Erleichterung des Zugangs zu Behandlungs- und Therapieangeboten für Zugewanderte/Flüchtlinge durch mehrsprachiges, kultur- und kontextsensibles Personal
- Beratung und Behandlung ist in der jeweiligen Muttersprache möglich
- Schwerpunkt auf stark frequentierten Ambulanzen (Frauenklinik, Kinderklinik, Urologie, allg. Ambulanzen, Psychiatrie etc.) sowie Stationen und Ordinationen
- Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Berufsfeld

Zielgruppe: Zugewanderte/Flüchtlinge und Angehörige
Personal, das mit Zugewanderten/Flüchtlingen Kontakt hat

Aktivitäten, Projektschritte:

- Mehrsprachiges Personal engagieren sowie kulturelle und kontextuelle Sensibilisierung des Personals
- Informationsmaterial in mehreren Sprachen bereitstellen
- Leitfaden der einzelnen Organisationen in verschiedenen Sprachen erstellen und evt. Symbole zur Orientierung einführen
- Fixe mehrsprachige Sprechstunden einrichten

Verantwortliche, Zuständigkeit: Land, Krankenhausträger, Ordinationen, Ärztekammer
Sozialversicherungsträger

Zeitraumen:

- Kurzfristig: Broschüre über fremdsprachige ÄrztInnen (laufendes Projekt JUFF)
- Info beim Hinweis der Ordination, z.B. "Wir sprechen russisch"
- Mittelfristig: Sensibilisierung des Personals hinsichtlich Diversität (Migrations-, Gender-, Schichtfragen etc.)
- Langfristig: Ausbildung von muttersprachlichen MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich (ÄrztInnen, Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, TherapeutInnen...)

Ressourcenbedarf: Finanzierung durch EU-Fördermittel, Bund und Land, Gemeinden.
Land Tirol, Krankenhausträger, Sozialversicherung

26 Dolmetsch- und Vermittlungsdienst im Gesundheits- und Sozialbereich

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Zugewanderten und Flüchtlingen • Erleichterung des Zugangs zu gesundheitlichen und sozialen Leistungen mittels eines professionellen Dolmetsch- und Vermittlungsdienstes, Überwindung sprachlicher Barrieren • Sensibilisierung der Vermittler bezüglich der soziokulturellen Hintergründe und Lebenszusammenhänge der KlientInnen • Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten und Erleichterung der Arbeit • Reduzierung des Risikos von Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen • Reduzierung entstehender Mehrkosten durch häufigen Arztwechsel oder mangelnde Prävention und Versorgung im Bereich psychischer Gesundheit
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Sprachbarrieren für Zugewanderte und Flüchtlinge im Gesundheits- und Sozialsystem durch Etablierung von professionellen Dolmetschdiensten • Nutzung bestehender Ressourcen (DolmetscherInnen der TILAK, DolmetscherInnen einzelner Einrichtungen, Co-BeraterInnen) für den Strukturaufbau • Orientierung an Good-Practice-Modellen • Kriterien für die Auswahl der DolmetscherInnen festlegen • Teilnahme der DolmetscherInnen an einer Ausbildung bzgl. der spezifischen Bedingungen des Dolmetschens im medizinischen, sozialen und psychotherapeutischen Feld; laufendes Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision • Geschlechtersensible Zuteilung von DolmetscherInnen • Neben Sprachdolmetsch sollen DolmetscherInnen zwischen verschiedenen soziokulturellen Lebenswelten vermitteln können • Koordination des Dolmetschdienstes durch eine Stelle • Inanspruchnahme der DolmetscherInnen durch alle Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie niedergelassene ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen • Sicherstellung des Zugangs zu professionellen DolmetscherInnen auch in den Regionen
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • MitarbeiterInnen und PatientInnen in Klinik und Krankenhäusern • Niedergelassene ÄrztInnen und ihre migrantischen PatientInnen • PsychotherapeutInnen und KlientInnen mit Migrationshintergrund • MitarbeiterInnen von Sozialeinrichtungen und KlientInnen mit Migrationshintergrund
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines professionellen, in ganz Tirol nutzbaren Dolmetschdienstes • Auswahl und Schulung der DolmetscherInnen • Fortbildung und Supervision der DolmetscherInnen • Fortbildung der MitarbeiterInnen des Gesundheits- und Sozialwesens im Umgang mit dolmetschgestützten Gesprächen • Koordination des Dolmetschdienstes
Verantwortliche, Zuständigkeit	LR für Gesundheit und für Soziales, Krankenhäuser, niedergelassener Bereich
Zeitraumen:	Ehest möglicher Beginn mit Konzepterstellung und Aufbau Realisierung mittelfristig (3-5 Jahre)
Ressourcenbedarf:	EU-Pilotprojekt, Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherungsträger (Pilotprojekt) Anerkennung als verrechenbare Leistung

27 Mehrsprachige Infobroschüren

Kurzbeschreibung:	Durch die Erstellung von mehrsprachigen Informationsbroschüren soll Personen mit Migrationshintergrund der Zugang zu Präventionsmaßnahmen, Behandlungs- und Therapieangeboten sowie zu Sozialleistungen besser erläutert werden. Darüber hinaus sollen mündliche Kommunikationsformen ausgebaut und verbessert werden
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von mehrsprachigen Infobroschüren für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Versorgung • Information über Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich • Information über rechtliche Aspekte • laufende Überprüfung der Erreichbarkeit der Zielgruppe (effektive Nutzung durch MigrantInnen)
Zielgruppe:	Personen mit Migrationshintergrund, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.
Inhalt, Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung und Bewertung des bestehenden Infomaterials • Erstellen einer Prioritätenliste • Festlegen der relevanten Sprachen • Auswahl geeigneter ÜbersetzerInnen • Bestehende Projekte einbinden
Verantwortliche, Zuständigkeit:	LH-Stvin Zanon, JUFF - Referat Integration, Landessanitätsdirektion, Krankenanstalten, NGOs
Zeitrahmen:	Herbst 2005: Evaluierung der bestehenden Angebote (sowohl der deutschsprachigen als auch der mehrsprachigen Broschüren) durch eine ExpertInnengruppe Erstellung einer Prioritätenliste
Ressourcenbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichsweise geringe Kosten • Förderung vom Land • Eigenleistung der Krankenanstalten, NGOs etc.

28

Gleicher Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheit und Bildung gemäß Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 05

Zielsetzung:	Soziale Gerechtigkeit mittels Sicherstellung der gleichen sozialen Rechte für alle als Grundlage für eine erfolgreiche Integration
Kurzbeschreibung:	<p>Auf der Grundlage des Antidiskriminierungsgesetzes und auf der Basis einer Erhebung derjenigen sozialen Leistungen, die Zugewanderten und Flüchtlingen nicht zugänglich sind, soll eine Initiative gestartet werden, die das Ziel hat, gleiche soziale Rechte für alle zu schaffen</p> <p>Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der sozialen Sicherheit: soziale Dienste und Unterstützungen • Gesundheitsdienste, Rehabilitation und Therapie • Bildung
Zielgruppe:	Zugewanderte und Flüchtlinge Politik Verwaltung
Inhalt, Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen schaffen • Erheben der Daten (z.B.: Anspruch auf Unterstützung nach dem Rehabilitations-Gesetz, Schulstarthilfe des JUFF, Familienbeihilfe) • Miteinbeziehen relevanter EU Richtlinien zur Frage der Gleichbehandlung von EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen • Erhebungen/Berechnungen zum Finanzbedarf • Lobbyarbeit für positive politische Entscheidung betreiben
Verantwortliche, Zuständigkeit:	LH-Stvin Zanon, JUFF - Referat Integration, Frauenreferat, Gleichbehandlungsbeauftragte LH-Stv. Gschwentner Sozialversicherungsträger
Zeitraumen:	<p>1. Schritt: Grundlagen schaffen, zum Teil schon vorhanden, sonst im nächsten halben Jahr; Initiative und Koordination durch das Referat Integration</p> <p>2. Schritt: Umsetzung; schwer abschätzbar, mittelfristig, manches nur längerfristig möglich</p>
Ressourcenbedarf:	Finanzierung durch EU-Fördermittel, Bund und Land, Gemeinden Berechnungen sind im Rahmen der Maßnahme vorgesehen

29 MigrantInnengerechter Ausbau von Schutzräumen und Beratung für Opfer von physischer und psychischer Gewalt

Zielsetzung:	MigrantInnengerechter Auf- und Ausbau von Schutzräumen und Beratung für Frauen, Kinder und Jugendliche
Kurzbeschreibung:	<p>Überprüfung und bedarfsgerechter Ausbau der Opferschutzeinrichtungen und Kriseninterventionsstellen für die Migrationsbevölkerung Dabei ist auf spezifische Gewaltformen Bedacht zu nehmen, denen Migrantinnen ausgesetzt sind – Zwangsheirat, Beschneidung, Frauenhandel, Zwangsprostitution u.ä. Generell ist festzuhalten, dass ein weitaus überwiegender Teil der Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen gemacht werden</p> <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notschlafstelle, Krisenwohnung • Zufluchtsort und Schutzraum • Fachkompetente, kultur- und kontextsensible Beratung (Arbeit in einem multikulturellen Team) • Begleitung und Unterstützung, um die Lebensbedingungen der Betroffenen zu verbessern • Neue Handlungsspielräume und Zukunftsperspektiven gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten
Zielgruppe:	Frauen, Kinder und Jugendliche, die von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, betroffen sind, die sich bedroht fühlen oder deren Lebenszustände zu Hause bei den Eltern unerträglich sind, sowie Angehörige.
Aktivitäten, Projektschritte:	<p>Überprüfung von Angeboten, Strukturen und deren Zugänglichkeit für die Migrationsbevölkerung sowie die interkulturelle Kompetenz der Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Gezielter Auf- und Ausbau von Einrichtungen • Betreuung und Beratung von Frauen, Kindern und Jugendlichen • Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen • Öffentlichkeitsarbeit z.B. an Schulen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Land Tirol (JUFF-Integration, -Jugend, -Frauen, Abt. Soziales, Abt. Jugendwohlfahrt), Frauen aus allen Ländern und andere Einrichtungen der Frauen-, Mädchen- und Jugendarbeit
Zeitraumen:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren
Ressourcenbedarf:	Abhängig von Intensität des Ausbaus

9.6 Wohnen und Raumplanung

Als Folge der sozioökonomischen Unterschichtung und der Zugangsbarrieren zu gutem Wohnraum leben Zugewanderte öfter in sozialschwachen Wohngebieten mit baulichen und infrastrukturellen Defiziten. Damit verbunden, besteht zudem die Gefahr der Isolation und Stigmatisierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen in solchen Gebieten. Der Beitrag in der räumlichen Dimension zur besseren Integration von Zugewanderten basiert demnach einerseits auf der **Aufwertung des Wohnumfeldes** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Anerkennung, andererseits auch auf der Möglichkeit zum **Kontakt zu anderen Bevölkerungsgruppen** im unmittelbaren Wohnumfeld und zur Chance, gegenseitige Hemmschwellen und Vorurteile abzubauen. Damit werden die bei einem Zuzug in eine neue Umgebung von allen zu erbringenden Anpassungsleistungen erleichtert und befördert. Die Möglichkeit zu ungezwungener, gleichsam natürlich stattfindender Begegnung im Alltag, wie sie zum Teil über eine integrationsbewusste Wohnungsmarktpolitik begünstigt wird, wird auf beiden Seiten den Verständnis- und Verständigungshorizont erweitern können.

Dies zu ermöglichen, bedarf einiger umsichtiger Maßnahmen, da sich die soziale und kulturelle Integration im Wohnbereich nicht von selbst einstellt. Zum einen soll eine **gesunde, verträgliche soziokulturelle Durchmischung von Wohngebieten** realisiert werden, zum andern bedarf es hier auch der **Sensibilisierung von relevanten Institutionen und Akteuren** über interkulturelles Zusammenwohnen und –leben, um die Uneinheitlichkeit der Bewohnerschaft im positiven Sinne für die Integration fruchtbar zu machen. Ziel soll sein, Wohnorte als Orte der Begegnung zu gestalten, zu erhalten und aufzuwerten, die allen EinwohnerInnen zugänglich sind, und von allen genutzt werden können. Dies bedarf einer sozialräumlichen Aufwertung des öffentlichen Raums und deren Verankerung im Bewusstsein der Bevölkerung.

Um Neuplanung von Wohngebieten und –häusern integrativ zu gestalten, bedarf es konkret einer **Bedarfserhebung bei potentiellen BewohnerInnen** – also auch von Zugewanderten – bezüglich spezifischer Wohn- und Infrastrukturbedürfnisse, damit die Ergebnisse dann als Planungs- und Orientierungsgrundlage genutzt werden können.

Auf den konkreten Ebenen des Wohnbaus bedarf es erstens der Überzeugungsarbeit bei Investoren und EigentümerInnen in Bezug auf ihr Selbstverständnis und ihre Bereitschaft, sich auch als **"soziale ManagerInnen"** zu verstehen. Zweitens wird in den Maßnahmenempfehlungen den neu zu schaffenden **Siedlungsbeauftragten** als sozialräumlich verankerten Anlaufstellen ebenso eine wichtige Rolle zugeordnet wie, drittens, den HausverwalterInnen sowie den HausmeisterInnen, deren Ausbildung so angepasst werden sollte, dass sie für Aspekte des sozialen Zusammenlebens im interkulturellen Kontext sensibilisiert werden.

Konkret vorgeschlagen werden auch **Pilotversuche** einer tragbaren sozialen Durchmischung von Wohngebäuden bezüglich unterschiedlicher Lebensformgruppen nach Kriterien wie beispielsweise Generation, Herkunft, Haushalts- und Einkommenstyp, Menschen mit Handicap etc.

30 Erhebung und Kommunikation der Wohnbedürfnisse von Zugewanderten

Zielsetzung:	Verstärkte Anpassung der Siedlungsentwicklung an die Bedürfnisse der einheimischen und zugewanderten Wohnbevölkerung; Möglichkeit zur Partizipation für die Wohnbevölkerung schaffen
Kurzbeschreibung:	Erhebung der Bedürfnisse von MigrantInnen bezüglich Wohnqualität, -beschreibung, -wünsche, -verhältnisse und Verwendung als Orientierungs- und Planungsgrundlage (auch geschlechtsspezifische Daten erheben)
Zielgruppe:	Zugewanderte und Einheimische
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der Ressourcen (Finanzen) für dieses Vorhaben (Bedarfserhebung, Umfrage) durch das Land; Koordination der notwendigen Schritte durch Arbeitskreis V – Integrationskonzept Tirol • Durchführung einer Umfrage mit Einbezug der Einheimischen und MigrantInnen in den Gemeinden und Bezirken, in denen der MigrantInnenanteil größer als 10 % ist (Innsbruck, Hall i. T., Telfs, Kufstein, Reutte etc.) • Übersetzung der Umfrageunterlagen in die jeweilige Muttersprache; Verteilung über MigrantInnenvertreterInnen und -organisationen an die Zielgruppe • Einbindung der Wohnbau- und Siedlungsbauträger • Nach Ablauf von zwei Jahren Realisierung einer Wohnkonferenz vom Land, um Entwicklung und aktuellen Stand rückzufragen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Arbeitskreis V – Integrationskonzept Land Tirol; eventuell JUFF – Referat Integration, Abt. Wohnbauförderung;
Zeitraumen:	Nach Beschluss des Landes einmalig mit einem fix abgesteckten Zeitrahmen. Danach eine Wohnkonferenz alle zwei Jahre.
Ressourcenbedarf:	Finanzierung durch das Land; Koordination durch den AK V des Integrationskonzeptes Tirol, ev. JUFF - Integration Datenbank mit MigrantInnenvertreterInnen und -organisationen

31 Bedarfsgerechte Planung bei größeren Stadterweiterungs- und Wohnbauvorhaben

Zielsetzung:	Schaffung von bedürfnis- und bedarfsgerechtem Wohnraum für die Integration vielfältiger Lebensformen im Wohnumfeld
Kurzbeschreibung:	<p>Thematisierung der integrativen Mischung verschiedener Lebensformen (wie z.B. Einheimische-Zugewanderte, Frauen-Männer, Generationen, etc.) bei großen Wohnbauvorhaben in Form eines bedarfsgerechten Wohnbaus</p> <p>Konkret betrifft dies die Planung und Gestaltung von Wohnungen, des Wohnumfeldes sowie der Infrastrukturausstattung des betreffenden Orts- bzw. Stadtteiles. Die Bedürfnisse der künftigen BewohnerInnen sollten bereits im Planungsstadium berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden (Einheimische, Männer, Frauen, Generationen, usw.)</p> <p>Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Planung von Stadterweiterungs- und Wohnbauvorhaben ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass bereits im Vorfeld bzw. im Planungsstadium die soziale Zusammensetzung der künftigen Bewohner bekannt oder zumindest grob einschätzbar ist • dass die spezifischen Ansprüche der künftigen BewohnerInnen im Vorfeld gezielt erhoben werden <p>Um die Ansprüche der verschiedenen Bewohnergruppen ausfindig zu machen, sind eigene Untersuchungen nötig; in Frage kommt die Durchführung von Befragungen und die Beurteilung der Verhältnisse in bestehenden Wohnanlagen mit hohem MigrantInnenanteil. Erst nach Kenntnis der spezifischen Ansprüche ist zu entscheiden, welche Aspekte konkret umgesetzt werden und in die weitere Planung einfließen können</p>
Zielgruppe:	Bewohnergruppen; Öffentliche Institutionen (Stadt Innsbruck, Gemeinden, Land), Bauträger (gemeinnützige, private), PlanerInnen
Aktivitäten, Projektschritte:	<p>Modellhafte Umsetzung im Rahmen eines anstehenden Stadterweiterungsprojektes. Dabei sind auch neue Wohnformen wie beispielsweise „betreutes Wohnen“, „intergeneratives Wohnen“ oder „integratives Wohnen“ zu fördern</p> <p>Maßnahme mit Stadtplanung und Vergabeamt der Stadt Innsbruck konkretisieren</p>
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Stadtverwaltung, Stadtplanung, Vergabestelle, Wohnbauförderung (im Rahmen eines Anreizsystems)
Zeitraumen:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren
Ressourcenbedarf:	Ressourcen für Realisation von Untersuchungen

32 Durchmischung von Lebensformgruppen durch integrative Wohnungsvergabe

Zielsetzung: Förderung des sozialen Zusammenlebens und der Integration im Wohnumfeld

Kurzbeschreibung: Pilotversuch einer tragbaren sozialen Durchmischung von verschiedenen Gruppen in Bezug auf unterschiedliche Lebensformen (nach Kriterien wie z.B. Generationen, Herkunft, Haushaltstypen, Einkommenstyp, Menschen mit Handicap etc.)

Die jeweiligen Quoten werden abhängig sein von der Größe eines Objektes, der Anzahl der Wohnungen pro Kategorie, der Wohnungsgröße und Raumaufteilung sowie der Größe der Zielgruppe

Entscheidend ist abzuklären, wie eine sozialverträgliche Mischung der Lebensformgruppen aussehen würde. Evtl. Erarbeitung eines Kriterienkataloges?

In der Nachbesiedelung ist dafür die Sensibilisierung der HausverwalterInnen und/oder HausmeisterInnen notwendig, um nachhaltig eine Wohnungsvergabe im Sinne eines Quartiersmanagement zu schaffen

Mit Bauträgern und Architekten sollen Gespräche bzgl. gruppenspezifischer Wohnarchitektur geführt werden

Zielgruppe: Bevölkerung

Aktivitäten, Projektschritte: bei drei zur Zeit zur Vergabe anstehenden Neubauprojekten wird versucht, unter Berücksichtigung der oben genannten Objekt-Kriterien eine integrative Wohnungsvergabe an genannte Zielgruppen vorzunehmen – mit zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten der KlientInnen durch Einsichtnahme in Pläne

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Wohnungsvergabe Stadt Innsbruck, Gemeinden

Zeitraumen: Laufender Prozess - für die zur Zeit anstehenden Neubauten mit Bezug zwischen Ende 2005 bis Frühjahr 2006

Ressourcenbedarf: Nutzung bereits bestehender personeller und zeitlicher Ressourcen

33 Siedlungsbeauftragte für Partizipation und Integration

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer ressourcen- und sozialverträglichen Siedlungsentwicklung unter Einbezug der lokalen Bevölkerung • Förderung sozialräumlicher Voraussetzungen für die Integration von Zugewanderten • Partielle Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben (Information, Entwicklung,...) • Schaffung von AnwältInnen für BürgerInneninteressen • Abbau von Berührungängsten zw. den unterschiedlichen Gruppen und Aufbau von Verständnis für die Bedürfnisse der anderen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitgestaltung der Siedlungsentwicklung durch Bevölkerung und Einbezug der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung in alle relevanten Entwicklungs- und Kommunikationsprozesse die Siedlung etc. betreffend • Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort • Siedlungsbeauftragte initiieren, koordinieren, finanzieren Projekte zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen im Projektgebiet und führen sie durch. Dazu gehört auch die Schaffung von geeigneten Frei- und Begegnungsräumen wie z.B. multifunktional nutzbare Räume u.ä. • Siedlungsbeauftragte schaffen Interessenausgleich • sie sind niedrigschwellige Anlaufstellen bei sozialräumlichen Problemen • sie zeigen Potentiale und Defizite in den Gebieten auf • entwickeln Angebote (z.B. Kulturarbeit, Feste, Unterstützung bei Neuansiedlungen von Gewerbe, Informationsarbeit bei Sanierungsmaßnahmen, etc.) und sind in diesem Sinne AnwältInnen, Sprachrohr für die unterschiedlichen Bürgerinteressen des Gebietes
Zielgruppe:	Alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligte Gruppen sowie Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige positive politische Entscheidung für die Implementierung von Siedlungsbeauftragten (respektive von Pilotprojekten) • Frühzeitige Installierung schon bei der Projekt- oder Siedlungsentwicklung • Klare Zieldefinition, klare Verteilung der Entscheidungskompetenzen, klare Finanzierung • Übergreifende Kooperationen der Fach- und Verwaltungsabteilungen • Kooperierendes Einbeziehen der Bevölkerung, der gesellschaftlichen, der wirtschaftlichen und der politischen Strukturen • Für die Durchführung von Projekten: Bereitstellen der finanziellen, strukturellen, personellen (Qualifikationsprofilen für Siedlungsbeauftragten) und räumlichen (Erstellen von Raumprogrammen) Ressourcen • Die Projektinhalte entwickeln sich aus der Bevölkerung, aus den Bedürfnissen der einzelnen Gruppen, aus den Siedlungen selbst
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Siedlungsbeauftragte/r als vermittelnde Institution verantwortlich in der Siedlung politische Verantwortung direkt bei BürgermeisterIn, bzw. Umsetzung bei Wohnbauträgern
Zeitraumen:	Dauereinrichtung im Sinne der Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben und Verbreiterung der Verantwortung für Entscheidungen auf Siedlungsebene (auch auf die Bevölkerung)
Ressourcenbedarf:	Fachabteilungsübergreifende Finanzierung – Soziale Stadtentwicklung und Stadtverwaltung als Querschnittsaufgabe; Siedlungsbeauftragte und evtl. zusätzliches Verwaltungspersonal, Projektpersonal; Räumlichkeiten im Quartier für das Siedlungsmanagement, Räume für die Durchführung von Projekten

34 Weiterentwicklung des Berufsbildes HausverwalterIn und HausmeisterIn: Soziale Kompetenz im interkulturellen Kontext

Zielsetzung:	HausverwalterInnen sowie HausmeisterInnen für Aspekte des sozialen Zusammenlebens sensibilisieren, ihre soziale Kompetenz stärken und für die Arbeit im interkulturellen Kontext erweitern
Kurzbeschreibung:	HausverwalterInnen sind für die Wahrung der Interessen der Wohnungsbesitzer und alle Tätigkeiten im Rahmen der Verwaltung einer Wohnanlage zuständig (Heizkostenabrechnung, Instandhaltungen,...), und werden häufig bei Konflikten zwischen BewohnerInnen zu Hilfe gerufen. In der Ausbildung zum/r HausverwalterIn und/oder HausmeisterIn sollen zukünftig vermehrt Schwerpunkte auf das Zusammenleben der unterschiedlichsten Menschen in einer Wohnanlage gelegt werden. Verstärkt sind auch soziale Fähigkeiten hinsichtlich Mediation im interkulturellen Kontext, Entscheidungsfindung in der Gruppe, Gruppendynamik, usw. in der Ausbildung zu verankern.
Zielgruppe:	HausverwalterInnen und HausmeisterInnen von gewerblichen und gemeinnützigen Gebäudeverwaltungen
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsschwerpunkte neu festlegen (WK, WIFI, BFI, Fachhochschule usw.) • Zielgruppenorientierte Weiterbildungsmaßnahmen anbieten • Inhalte der Immobilientreuhänderkonzessionsprüfung verstärkt auf zwischenmenschliche Problematiken fokussieren • Politische Einflussnahme – Auftrag - Förderung
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	WK, WIFI, BFI, ÖVI Fachhochschulrat (Ausbildung an der Fachhochschule) etc.
Zeitraumen:	In den nächsten 5 Jahren
Ressourcenbedarf:	Finanzen, Arbeitskräfte und Infrastruktur für Ausbildung

9.7 Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Antidiskriminierung

Das Konzept zur Integration MIT Zugewanderten im Lande Tirol möchte eine Veränderung der Wahrnehmung des Themas in der Öffentlichkeit und eine Veränderung des Bewusstseins bewirken hin zu noch erhöhter **Wertschätzung von Vielfalt, zur Nutzung der Potentiale** sämtlicher Einwohner des Landes und zu einer positiven Gestaltung der gemeinsamen Zukunft. Unabdingbar dafür ist eine **versachlichte und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit** seitens der Verwaltung und des Staates, welche diese Werte transportiert und die Chancen einer pluralisierten Gesellschaft sichtbar macht.

Wahrnehmungen und Bewusstsein können durch gezielte **Sensibilisierung**, durch Wissensvermittlung und durch das Aufzeigen und Erleben positiver Beispiele verändert werden. Vorgefaßte Meinungen und Klischeebilder kritisch hinterfragen und revidieren zu können ist eine Qualität moderner, aufgeklärter Individuen und Gesellschaften.

Demselben Zwecke dient die vorgesehene **Sensibilisierung von JournalistInnen** sowie von weiteren **MultiplikatorInnen** für integrationsspezifische Fragestellungen. Dies zielt schließlich auf den Abbau von Vorurteilen innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft wie auch der Migrantengemeinschaften.

Vor dem Hintergrund des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes (TAG) soll **Abbau von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung** von MigrantInnen im Mittelpunkt stehen. Mit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle sollen davon ausgehend gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung realisiert werden.

Insbesondere **zugewanderte Frauen** müssen in diesem Schwerpunktbereich gefördert und zu vermehrter Partizipation befähigt werden. Integrative Projekte dienen hier der Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung, die Frauen auf Grund ihres Geschlechtes, ihrer Ethnie und ihrer sozialen Schicht erfahren können.

35 Zielgruppenorientierter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzung: Sichtbarmachung der Chancen und Potentiale einer durch Zuwanderung pluralisierten Gesellschaft mittels einer zielgruppenorientierten und versachlichten Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung:

1. Erarbeitung eines Öffentlichkeitskonzeptes welches auf einer zielgruppenorientierten und versachlichten Berichterstattung aufbaut
2. Information der Tiroler Bevölkerung über „Good-Practice“-Beispiele bezüglich Integration in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen
Beispiele:
 - Positive Beispiele von Integration am Arbeitsplatz, Beschäftigung von MigrantInnen in Tiroler Betrieben, Berichte über ArbeitgeberInnen/UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund etc.
 - Reportagen über bikulturelle Familien als Beispiel für gelungenes Zusammenleben
 - Berichte über Freizeitaktivitäten oder sportliche Aktivitäten, an denen sich MigrantInnen beteiligen oder die von MigrantInnen organisiert werden
3. Durchführung zielgruppengerechter Informationsveranstaltungen über gesellschaftlich relevante Integrationsthemen wie interreligiöser Dialog, Kultur, Gender etc.

Zielgruppe: gesamte Tiroler Bevölkerung

Aktivitäten, Projektschritte:

- Entwicklung eines Öffentlichkeitskonzeptes: Definition der Zielgruppen und Ausbau der entsprechenden Kommunikationskanäle, gezielte Erreichung von MigrantInnengruppen sicherstellen
- Sensibilisierung der Medien
- Integrations- und Migrationsthemen in den relevanten Kommunikationskanälen sachlich verankern
- Einbezug relevanter Institutionen aus dem Migrations- und Integrationsbereich
- Good-Practice-Beispiele auswählen und vorstellen (s. oben Punkt 2)
- alle Medien: Berichterstattung über die soziale Realität von MigrantInnen, Infos zu interkulturellen Veranstaltungen, regelmäßig Personen, Einrichtungen, Vereine etc. vorstellen, die integrativ arbeiten
- Öffentlichkeitswirksame Begleitung der jeweiligen Projekte und Maßnahmen

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Land Tirol – Referat Integration, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, AK 4, LeiterIn

Zeitraumen: Öffentlichkeitsarbeit mittel- und langfristig verankern

Ressourcenbedarf: Personalaufwand innerhalb bestehender Institutionen

36 Interkultureller Lehrgang für JournalistInnen

Zielsetzung:	Sensibilisierung von JournalistInnen und MultiplikatorInnen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Radio und TV). Erhöhung der Transparenz und Versachlichung der Thematik; Abbau von Vorurteilen und Klischees
Kurzbeschreibung:	Spezieller Lehrgang für JournalistInnen zur Sensibilisierung bzgl. Themen der Migration, Integration, Rassismus, Antidiskriminierung und des interreligiösen Dialogs Auseinandersetzung mit dem soziokulturellen Hintergrund von MigrantInnen (u.a. geschlechtsspezifische Differenzen)
Zielgruppe:	JournalistInnen, MultiplikatorInnen
Inhalt, Aktivitäten:	Im Rahmen dieses Lehrganges sollen die Themenbereiche Migration, Integration, Rassismus und Antidiskriminierung, Gender sowie interreligiöser Dialog bearbeitet werden. Durch persönliche Kontakte und Diskussionsrunden mit VertreterInnen der MigrantInneninstitutionen oder auch MigrantInnen selbst, soll es den JournalistInnen ermöglicht werden, Einblick in die Welt von Zugewanderten zu gewinnen. Ziel sind eine Berichterstattung, die auf fundiertem Wissen, Fakten und Tatsachen beruht, wie auch der Abbau von Vorurteilen und Klischees <ul style="list-style-type: none">• Curriculum für den Lehrgang erstellen• Lehrgang einrichten (ReferentInnen suchen, Kontakte mit VertreterInnen von MigrantInnenorganisationen herstellen etc.)• Lehrgang bewerben (JournalistInnen und MultiplikatorInnen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Teilnahme am Lehrgang gewinnen)
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Kooperationspartner: Migrare, Österreichischer Journalistenclub, Verein Multikulturell, Land Tirol – Referat Integration
Zeitraumen:	März 2006 – Mai 2007
Ressourcenbedarf:	ca. 20.000 - 30.000 Euro

37 Förderung von integrativen Frauenprojekten, Einrichtungen und Frauenräumen

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Handlungsspielraums und somit des Empowerments von Migrantinnen • Maßnahmen zur Bekämpfung der Mehrfachbenachteiligungen (Geschlecht, Schicht und Ethnizität) von Migrantinnen mittels des Ausbaus und der Förderung von integrativen Frauenprojekten und Frauenräumen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung, Förderung und Unterstützung von frauenspezifischen Projekten und Einrichtungen, die parteilich für Frauen/Migrantinnen arbeiten, ihre Anliegen sowie Lebensbedingungen ernst nehmen und ins Zentrum der Aktivitäten stellen. • Erweiterung des Handlungsspielraums durch Beratung, Verhinderung von Abhängigkeiten, Unterstützung des Empowerments der Frauen durch Eigenverantwortung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Frauen mit Migrationshintergrund oft durch die Tradierung ihrer Herkunftskultur an das Haus und den Haushalt gebunden sind und auf Grund vielfältiger Benachteiligungen weniger am öffentlichen Leben teilnehmen • Empowerment und Partizipation: Die Möglichkeit auch als Frau öffentlichen Raum mehr zu nutzen, wird Anliegen, Forderungen und Situationen der Frauen sichtbar machen und sie in ihrer Eigenmächtigkeit und Entscheidungskompetenz stärken. Die gebotenen Möglichkeiten zum Austausch unter Frauen in Frauenräumen können als Orientierungshilfe dienen sowie gegen die Isolation der Frauen wirken. Die Frauen werden ermutigt, ihre eigenen Ziele zu formulieren und diese umzusetzen. • Frauenräume: Frauen unterschiedlicher Herkunft wird in frauenspezifischen Einrichtungen und Frauenräumen eine Möglichkeit geboten, sich gemeinsam mit anderen Frauen zu treffen, auszutauschen und somit ihren Handlungsradius ermächtigend zu erweitern • Ressourcenorientierter Ansatz: Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen bringen vielfältige Strategien zur Bewältigung neuer Lebenssituationen mit. Angebote und Projekte sollen einerseits Frauen im Wahrnehmen und Anerkennen ihrer vielseitigen Stärken unterstützen und somit auch Hilfe zur Selbsthilfe bieten, sowie andererseits auch mittels Öffentlichkeitsarbeit bewusstseinsbildend wirken.
Zielgruppe:	Migrantinnen
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung bestehender Strukturen und nötiger Handlungsbereiche mittels einer Studie • Forcierung von interkulturellen Frauenprojekten und Absicherung bestehender Fraueneinrichtungen • Bedarfs- und zielgruppenorientierter Ausbau von Frauenräumen und Beratungsstellen für Migrantinnen – gerade auch im ländlichen Raum • Steigerung der interkulturellen Kompetenzen von MitarbeiterInnen in bestehenden Einrichtungen/Initiativen • Verstärkte Vernetzung und Kooperation von gender- und integrationsbezogenen Institutionen und Akteuren im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich • Projekte zur Förderung von Empowerment, Unabhängigkeit und Selbstorganisation von Frauen • Steigerung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeiterinnen in bestehenden Einrichtungen/Institutionen • "Internationale Gärten" können eine konkrete Möglichkeit für integrative Frauenräume sein (Gärtnerinnen unterschiedlicher Herkunft bestellen in Gemeinschaft einen Garten)
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren
Zeitrahmen:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren
Ressourcenbedarf:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren

38 Antidiskriminierung und Gleichstellung

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung sowohl bei der Mehrheitsbevölkerung als auch innerhalb ethnischer Communities • Förderung der Gleichstellung • Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Hintergrund des Antidiskriminierungsgesetzes, Abbau der Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung von MigrantInnen • Bestandsaufnahme und laufende Beobachtung durch Monitoring (von Medien etc.) • Einrichtung einer Anlaufstelle für MigrantInnen, die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, (NGO od. Zusammenschluss mehrerer NGOs) • Davon ausgehende Realisierung gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung • Frauenspezifische Antidiskriminierungsarbeit mit der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
Zielgruppe:	Tiroler Bevölkerung
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Anlaufstelle für MigrantInnen, Flüchtlinge und andere benachteiligte Personen, die von Diskriminierung, Vorurteilen und Rassismus betroffen sind (NGO oder innerhalb bestehender Institutionen) • Implementierung eines laufenden Monitorings mit jährlichem Bericht zum Status der Diskriminierung (in Anlehnung an Berichtswesen von ZARA) • Erweiterung des Netzwerks relevanter Akteure • Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit • Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Betriebe, Verwaltung, NGOs etc. zur gezielten Propagierung interkultureller Öffnung und Diversity Management (Tagungen, Informationsveranstaltungen etc.) • Interkulturelles Training für Betriebe, Verwaltung, NGOs (Sensibilisierung, Abbau von Vorurteilen als Ziel) • Herausgabe von Informationsmaterialien für MigrantInnen und andere benachteiligte Personen
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Land Tirol - Integrationsbeirat und Referat Integration, AntidiskriminierungsbeauftragteR
Zeitraumen:	Ab 2006 laufend
Ressourcenbedarf:	10.000 Euro jährlich

9.8 Sport, Freizeit und Kultur

Im Bereich Freizeit, Kultur und Sport können wichtige **Begegnungsmöglichkeiten** geschaffen werden, **die integrativ wirken**. Integrative Maßnahmen sollen den Zugang zu den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport erleichtern bzw. ermöglichen, und sie sollten stärker ideell und finanziell unterstützt werden. Außerhalb der direkten lebensweltlichen Konkurrenzsituation zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt kann eine Aufnahme gegenseitiger Kontakte, kann ein Kennenlernen in anderen, „freieren“ Zusammenhängen leichter fallen.

Im Zentrum steht die Aufklärung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch Begegnung und Kommunikation mit Menschen anderer Kulturen und dadurch die Prävention und der Abbau von gegenseitigen Vorurteilen. Von großer Wichtigkeit dabei ist, auch im kulturellen und religiösen Bereich ausgewählte Vertreter der Migrantengemeinschaften als **Ansprechpersonen und BrückenbauerInnen** gewinnen und nutzen zu können. Dadurch wird sowohl der Zugang zu Zugewanderten in Tirol gewährleistet als auch deren erweiterte Partizipation und soziale Integration.

Interkulturelle und interreligiöse Begegnungen sollen Möglichkeiten bieten, über kulturelle, religiöse und interreligiöse Themen sachlich zu kommunizieren und diese alltagsnah zu erleben. Ein breites Publikum ansprechende kulturelle Anlässe können dazu dienen, die Verständigung und das Verständnis unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern. Dies sollte von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden.

Gerade der **nonverbale und allgemeinverständliche Charakter von Sport** soll als Chance begriffen werden, in gemeinsamer Betätigung informelle Schranken zwischen den Bevölkerungsgruppen ebenso wie Hemmungen, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Damit sei nicht nur der Spitzensport gemeint, auch niederschwellige Formen der Bewegung und der sportlichen Aktivität können Anlass sein, Zugewanderte und Einheimische gemeinsam für die Integrationsthematik zu sensibilisieren. Zentral ist dabei, den **Sport- und Bewegungsbereich vermehrt zielgruppengerecht anzupassen** sowie Hemmschwellen und Zugangshürden für Bewegungsferne und Zugewanderte und insbesondere für **Migrantinnen** abzubauen.

Insbesondere in der **Mädchenarbeit im Rahmen der Jugendarbeit** sind wichtige Schritte vorgesehen mit dem Ziel einer Adaption der Mädchenarbeit auf die Wünsche und Ziele von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, welche die **Förderung der Autonomie sowie der Integration von Mädchen** und jungen Frauen unter Berücksichtigung weiblicher Sozialisationsprozesse erlaubt und so Möglichkeiten schafft zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Angstabbau und zum Erkennen von Gemeinsamkeiten unabhängig der Herkunft.

39 Verstärkung und Vermittlung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Region

Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Sport und Bewegung als Medien des interkulturellen Austausches • Erreichbarkeit und Vermittlung von Sport fördern • MigrantInnen verstärkt zu sportlichen Aktivitäten anregen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sowohl in Vereinen organisiertem als auch individuellem Sport. Erreichen von Interessierten und auch von "Sportfernen" anstreben • Angebotsspezifizierung und –erweiterung für Zielgruppen wie MigrantInnen, Frauen allgemein, inkl. bedarfsgerechter Werbung • Sportvereine für MigrantInnen strukturell gezielter öffnen • Wahrnehmung, Kommunikation und Unterstützung von Sport als integrativem Faktor in der Tiroler Gesellschaft durch PolitikerInnen, VerantwortungsträgerInnen, MultiplikatorInnen, VertreterInnen der Medien usw.
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Personen mit und ohne Migrationshintergrund, unter spezieller Berücksichtigung von Frauen
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterial erstellen (Information zu Sportvereinen, Adressen und Lagepläne von Sportanlagen und Bewegungsmöglichkeiten, etc.) und Verteilung organisieren (z.B. Schulen, Ämter, MigrantInnenvereine, Gemeinden, Arztpraxen, etc.) • Kontakt zu MigrantInnenvereinen aufnehmen und diese als Informationsvermittler einbinden – mit dem Hinweis auf die Sinnhaftigkeit von Bewegung • TISPORT Homepage (= Homepage der Tiroler Sportvereine) soll umfassende Informationsplattform werden. Kurzinformationen in MigrantInnensprachen sollen eingerichtet werden • Bei PolitikerInnen Bewusstsein für die Möglichkeiten der Integration durch Sport schaffen • Erfolgsgeschichten von Integration durch Sport publizieren • Information an TrainerInnen und FunktionärInnen über Integration und konkrete Maßnahmen zu Integration durch Sport; Sensibilisierung auf Konfliktmanagement z.B. bei sprachlichen oder kulturell bedingten Problemen • Einbindung des Schulsportservice. Die zentrale Idee ist das Bekanntmachen unterschiedlicher Sportarten und Bewegungsmöglichkeiten in den Volksschulen • Schnuppermöglichkeiten in den verschiedenen Sportvereinen, Sportgruppen, Sportanlagen sollten angeboten und breit beworben werden • Erhebung von Bewegungsbedürfnissen von MigrantInnen (Schwerpunkt Frauen) und bedarfsgerechte Anpassung der Angebotstrukturen • Interkulturelle Sportanlässe wie Sportfeste, Turniere etc. könnten organisiert werden (z.B. an Schulen, in den Gemeinden etc.)
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren (Landessportabteilung, Sportvereine bzw. -verbände, Gemeinden, Schulen,...)
Zeitrahen:	Könnte sofort angegangen werden
Ressourcenbedarf:	Personalaufwand innerhalb bestehender Einrichtungen; Budget für Informationsunterlagen und -veranstaltungen

40 Kompetenzteam für interkulturelle Begegnung

Zielsetzung:	Positive Aspekte in der Gestaltung des Zusammenlebens aufzeigen und praktizieren
Kurzbeschreibung:	Eine multi-ethnische ExpertInnengruppe (vergleichbar mit den Gemeinde-JugendberaterInnen, einem ReferentInnen-Pool oder dem Tiroler Kulturservice für Schulen) entwickelt, organisiert und begleitet Modelle, Praxisfelder, Module, Handwerkszeuge, Materialien oder Projekte, die in Form einer Tournee vorgestellt oder bei Erteilung eines Auftrags durchgeführt werden (ähnlich dem Spielbus-Angebot). Einsatzfelder wären Projektstage an Schulen und KiGas, Unterrichtseinheiten, Elternabende, Gemeindefeste, Begegnungstage, Vereinsaktivitäten. Angeboten werden etwa kulturelle (musikalische, theatralische, tänzerische, literarische, bildnerische), interreligiöse, kulinarische und sportliche Aktivitäten im Hinblick auf Austausch
Zielgruppe:	Tiroler Bevölkerung
Aktivitäten, Projektschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung sichern • Vorschläge von Personen einbringen • Als weiterführende Idee: Ausbildung von TrainerInnen für interkulturelle Kommunikation und Bildungsarbeit etwa nach dem Vorbild des Interkulturellen Zentrums Wien • Auftragslage aktiv mitgestalten • Initialveranstaltungsreihe • Partner gewinnen im Bildungswesen und auf Gemeindeebene
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Land Tirol – Bildungsabteilung und Referat Integration, LSR, LH-Stvin Zanon, LR Koler
Zeitraumen:	Start 2006, Ausbildungsabschluss 2007 (April)
Ressourcenbedarf:	Personal- und Honoraraufwand für Organisation und TrainerInnen, Veranstaltungskosten

41 Ausbau der interkulturellen Mädchenarbeit

Zielsetzung:	Bedarfsgerechte Anpassung und Ausbau der Mädchenarbeit für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Adaption der Mädchenarbeit auf die Wünsche und Ziele von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund • Förderung der Autonomie und Integration von Mädchen und jungen Frauen unter Berücksichtigung weiblicher Sozialisationsprozesse • Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Abbau von Ängsten und zum Erkennen von Gemeinsamkeiten unabhängig der Herkunft schaffen
Zielgruppe:	<p>Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund</p> <p>Insbesondere sind auch die ländlichen Regionen zu berücksichtigen, da dort traditionelle Geschlechterstereotype tendenziell stärker anzutreffen sind. Interkulturelle Mädchenarbeit daher tirolweit, Vernetzung der Regionen könnte über Koordinationsstelle laufen</p>
Aktivitäten, Projektschritte:	<p>Mögliche Inhalte der Mädchenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Beratung (telefonische, persönliche, schriftliche und Chat-Beratungen) • Interkulturelle und kultursensible Arbeit • Steigerung der interkulturellen Kompetenz von BetreuerInnen in der offenen Jugendarbeit • Freizeitangebote für Mädchen (auch in männlich dominierten Bereichen) • Mädchencafé • Bildungsberatung und Berufsorientierung • Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstraining für Mädchen und junge Frauen • Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung • Mädchenthemen zur Sprache bringen • Politische Gremienarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Mädchenräume und Mädchenarbeit bzw. geschlechtssensible Arbeit in bestehenden (Jugend-)Einrichtungen fördern (Finanzierung durch geschlechtergerechte Subventionsvergabe (Genderbudgeting)); ○ Überprüfung des Bedarfs zur Errichtung einer Koordinationsstelle für Mädchenarbeit ○ Anstellung von weiblichem Betreuungspersonal mit Migrationshintergrund ○ Verankerung des Konzepts "Mädchenarbeit bzw. geschlechtsspezifische Arbeit" im Jugendwohlfahrtsgesetz forcieren
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Land Tirol (JUFF - Integration, - Jugend, - Frauen), Frauen aus allen Ländern, andere (auch regionale) Einrichtungen der Frauen-, Mädchen- und Jugendarbeit
Zeitrahmen:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren
Ressourcenbedarf:	Personalaufwand, Ausbildung, Bereitstellung von Räumlichkeiten; Nutzung bestehender Einrichtungen, Genderbudgeting, Fortbildungsbudget für Jugendsozialarbeit

42 Interkulturelle und interreligiöse Begegnungen

Zielsetzung:	Aufklärung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch Begegnung und Kommunikation mit Menschen anderer Kulturen, dadurch Prävention und Abbau von gegenseitigen Vorurteilen Möglichkeit, kulturelle, religiöse und interreligiöse Themen sachlich zu kommunizieren und alltagsnah zu erleben
Kurzbeschreibung:	Fortbildung von Religions- und EthiklehrerInnen und MultiplikatorInnen Die Ziele sollen in den Schulen, in Landeseinrichtungen und auf Gemeindeebene, in den Medien und durch mehr Vernetzung und Kooperation mit bestehenden Einrichtungen umgesetzt werden. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung
Zielgruppe:	Einheimische und zugewanderte Tiroler Bevölkerung
Aktivitäten, Projektschritte:	<p>Interkulturelle Begegnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von regelmäßigen interkulturellen Veranstaltungen wie Stadtfeste, Turniere, Tauschbörsen und Stadtviertelevents in Innsbruck und in den Bezirken; Belebung des Tiroler Marktens durch kulturell erweitertes Angebot • Gemeinsame Nutzung von Freizeiflächen. Dazu braucht es lokale AnsprechpartnerInnen welche bereit sind, lokale Integrationsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. GemeindepolitikerInnen könnten diese Maßnahmen unterstützend begleiten <p>Öffentlichkeitsarbeit und interreligiöser Dialog:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Vorstellen verschiedener Kulturen und Gruppen in den Medien (z.B. über Vereine, die integrativ arbeiten, engagierte Personen, derzeitige Projekte, Veranstaltungshinweise) • Bestehende Initiativen, die sich um einen interkulturellen und interreligiösen Dialog bemühen, der Öffentlichkeit als Good-Practice-Beispiele zugänglich machen. Themen wie Religion und die Bewältigung des Alltags, Tod und Auferstehung in den Religionen sowie der Dialog zwischen den Religionen stoßen in der breiten Bevölkerung auf großes Interesse • Verstärkte Einbindung von ORF-Informationskanälen, Beilagen und Berichten in Printmedien, Plakataktionen und regelmäßige Berichte in den Landesmedien (z.B. Landeszeitung, Familienzeitung, Jugendzeitung) können solche Aktivitäten maßgeblich unterstützen <p>Schulische Fortbildung: Regelmäßige Treffen/Konferenzen, auch durch Einbezug der EthiklehrerInnen, schaffen ein besseres Arbeitsklima und können als Austauschplattform in Konfliktfällen dienen. Interkulturelles Lernen als fester Bestandteil der Fortbildung von Religions- und EthiklehrerInnen ist anzustreben. Das Religionspädagogische Institut (RPI) sowie das Pädagogische Institut des Landes (PI) sind mögliche AnsprechpartnerInnen</p> <p>Strukturelle Integration/Subvention von Vereinen: Subvention von Vereinen, die Integrationsarbeit leisten (v.a. auch MigrantInnenvereine); Anreize setzen für Vereine, die strukturelle Integration in ihren Einrichtungen verstärkt zu beachten</p> <p>Wegweiser: Ein Wegweiser mit Adressen von MigrantInnenvereinen, integrativen und sozialen Einrichtungen, Landeseinrichtungen sowie möglichen Kontaktpersonen zu diversen Themen wie z.B. Fortbildungen, Tod und Begräbnis in den verschiedenen Kulturen</p>
Verantwortliche, Zuständigkeiten:	Ist nach Konkretisierung der Maßnahme zu definieren (Katholische Kirche, Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, RPI, PI, Christlich-Muslimische Dialoggruppe, ReligionslehrerInnen, lokale Initiativen, Referat Integration,...)
Zeitrahmen:	Könnte sofort angegangen werden
Ressourcenbedarf:	Möglichst Andockung an bestehende und lokale Strukturen; geringer Kostenaufwand

43 Mentoring für Imame

Zielsetzung: Imame und andere FunktionärInnen von Moscheegemeinden sollen mittels der Betreuung durch MentorInnen in ihren Kompetenzen gestärkt und zu wichtigen Ansprechpersonen und BrückenbauerInnen in Fragen der Integration in den Bezirken und Gemeinden werden

Kurzbeschreibung: Pilotprojekt mit Diyanet – später auch auf andere Moscheegemeinden erweiterbar:
Damit Imame die gewünschte Funktion als Brückenbauer wahrnehmen können, bedürfen sie gezielter Förderung. Zu diesem Zweck werden MentorInnen ausgebildet, die sie über einen Zeitraum von etwa sechs Monaten hinweg begleiten und unterstützen und ihnen als AnsprechpartnerInnen bei Fragen und Anliegen dienen. Außerdem erhalten die Imame Schulung zu diversen Themen (Bildungs-, Gesundheitssystem, etc.) und Hilfe beim Aufbau von Kontakten (zu politischen EntscheidungsträgerInnen, Priestern, usw.). Dadurch soll der Zugang zu den MuslimInnen in Tirol langfristig gewährleistet und deren Partizipation und soziale Integration besser gefördert werden

Zielgruppe: Imame und andere FunktionärInnen der Diyanet-Moscheegemeinden, MultiplikatorInnen

Aktivitäten, Projektschritte:

- 1. Qualifizierung der MentorInnen:**
Je ein/e MentorIn pro Bezirk, welcher während der Projektdauer betreut wird. (Beherrschung der deutschen und türkischen Sprache in Wort und Schrift wird vorausgesetzt). Inhalte:
 - Definition von Problemfeldern und Handlungsmöglichkeiten mit Moscheegemeinden
 - Aufbau eines Netzwerkes – jährliches Netzwerktreffen, 1-2-mal
- 2. Aufgaben der MentorInnen:**
 - Vertrauensverhältnis aufbauen, Klärung der Bedürfnisse, Ziele und Dauer der Betreuung
 - Orientierung im Alltagsleben
 - Weitergabe von Informationen zum Bundesland
 - Kontakterstellung zu wichtigen Kooperationspartnerschaften, v.a. zu Land, Stadt, Dialogeinrichtungen, Einrichtungen der Diözese, Integrationsvereine, NGOs etc.
- 3. Fortbildungen für Imame (und evtl. andere FunktionärInnen):**
 - Österreichische/Tiroler Geschichte, Bevölkerungsstatistik, MuslimInnen in Österreich/Tirol
 - Österr. Recht, Bildungswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kultur, Küche, Alltag
 - Christentum und christlich—muslimischer Dialog
 - Situation von MigrantInnen in Tirol, Herausforderungen und Chancen im Umgang mit Bilingualität und Bikulturalität
 - Wichtige Einrichtungen
- 4. Nachhaltige Implementierung:**
 - Weitergabe an andere Moscheegemeinden in Tirol
 - Bessere Vernetzung in den Bezirken und Gemeinden
 - Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf beiden Seiten

Längerfristig soll mit Diyanet angestrebt werden, dass die Imame nach Ablauf ihrer vierjährigen Funktionsdauer im deutschsprachigen Raum bleiben, damit sie ihre erworbenen Kompetenzen weiter einsetzen können

Verantwortliche, Zuständigkeiten: Land Tirol, Initiative Minderheiten, Friede – Institut für Dialog, ATIB, Diyanet- und andere Moscheegemeinden

Zeitraumen: mittelfristig

Ressourcenbedarf: Bilinguales und bikulturelles Fachpersonal, MultiplikatorInnen, Land, Stadt, bestehende Initiativen

Anhang

Listen der AkteurInnen und Institutionen die am Prozess der Erarbeitung mitgewirkt haben

Strategische Steuerungsgruppe

Leitung: LH-Stvⁱⁿ Dr. Elisabeth Zanon

Co- Leitung: Dipl.Soz. Kenan Güngör, base

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Dr. Elisabeth Zanon	1. Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag. Oppitz Plörer	Stadträtin, Stadt Innsbruck
Dr. Peter Schumacher	Vertreter der Arbeiterkammer
Dr. Peter Reiter	Vertreter der Wirtschaftskammer
Dr. Paul Gappmaier	AdTLR - Gruppe Bildung, Kultur, Sport
Dr. Edwin Klien	AdTLR – Abteilungsvorstand JUFF
Mag. Dr. Jussuf Windischer	Vertreter der NGO's (Leiter der Stadt-Caritas)
Mag. Selma Yildirim	Vertreter der NGO's (ZeMiT)
Yeliz Dagdevir	Vertreter der NGO's (Christlich-Muslimische Dialoggruppe, Initiative Minderheiten)
BH Dr. Dietmar Schennach	Vertreter des I-Beirats (Bezirkshauptmann Reutte)
Mag. Elisabeth Stögerer-Schwarz	JUFF – Frauenreferat (Gender-Beauftragte)
Mag. Johann Gstir	JUFF - Integrationsreferat
Dipl.Soz.Kenan Güngör	base, Projektleitung
MAS Erika Dähler	Dähler & Tömböly GmbH, Projektpartner
MAS Josef Tömböly	Dähler & Tömböly GmbH, Projektpartner
LeiterInnen der Arbeitskreise	
Univ.Doiz.Dr. Josef Berhold	AK Erziehung, Bildung, Schule (Institut für Erziehungswissenschaften)
Mag. Selma Yildirim	AK Wirtschaft, Arbeitsmarkt (ZeMiT)
Dr. Waltraud Fuchs-Mayr	AK Verwaltung (Vorstand Abt. Staatsbürgerschaft)
Agaidyan Ovagem	AK Zusammenleben, Partizipation (Verein Multikulturell)
Ing. Engelbert Spiss	AK Wohnen, Wohnumfeld (Neue Heimat)
Dipl.Sr. Christine Schaubmayr	AK Gesundheit, Pflege (Pflegedirektorin der UniKlinik Innsbruck)
Dr. Peter Schulte	AK Freizeit, Kultur, Sport (Leiter kult&Co)

Arbeitskreise

Arbeitskreis 1 Bildung, Erziehung, Schule Leitung: Dr. Josef Berghold

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Dr. Josef Berghold	Universität Innsbruck – Erziehungswissenschaft
BSI Christine Kröpfl	Bezirksschulinspektorin Imst
Dr. Meinhard Odelga	AdTLR, Abt. Bildung
Barbara Raithmayr	AdTLR, Kindergarteninspektorin
Mag. Michaela Hutz	AdTLR, Kindergarteninspektorin
Mag. .Monika Mussak	Hauptschullehrerin
Maria Mussak	Hauptschullehrerin
Natasia Marosevac	Ausländerberaterin Landesschulrat f. Tirol
Azade Zaman	Ausländerberaterin, Landesschulrat f. Tirol
Mag. Norbert Erlacher	Sonderpädagogisches Zentrum Wörgl
Christine Tschörner	Stadtmagistrat Innsbruck, Kindergarteninspektorin
Paolazzi Ruth	AdTLR, Sg. Arbeitsmarktförderung
Mag. Andrea Trenkwaldler-Egger	ManagementCenter Innsbruck
Armin Staffler	Österr. Jugendrotkreuz
Aksit Murat	Phönix in Tirol, Bildungsinstitut
Mag. Elisabeth Harasser	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Mag. Myriam Antinori	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Klaudia Binna	Verein Multikulturell
Mag. Brigitte Irowec	Arbeiterkammer Tirol
Sigrid Marinell	Gemeinderat Innsbruck
Brigitte Berchtold	Stadtmag. IBK (Amt f. Kinder- u. Jugendbetreuung)
Mag. Nicola Köfler	Stadtmag. IBK (Amt f. Kinder- u. Jugendbetreuung)
Mag. Ursula Reindorf	Koordinatorin von Präventionsprojekten
Silvia Klinger-Romen	Sonderpädagogisches Zentrum Imst
Ovagem Agaidyan	Verein Multikulturell
Hansjörg Mühlmann	Gewerkschaft
Thomas Bernsteiner	Jugendwohlfahrt Innsbruck
Tom Zluga	BFI

Arbeitskreis 2
Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Leitung: Selma Yildirim

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Mag. Selma Yildirim	Zentrum für MigrantInnen in Tirol
Dr. Manfred Auer	Universität Innsbruck, Institut für Organisation und Lernen
Mag. Christoph Spielberger	AdTLR, Sg. Arbeitsmarktförderung
Mag. Angelika Alp-Hoskowitz	AMS Tirol
Dr. Peter Reiter	Wirtschaftskammer Tirol
Dr. Peter Schumacher	Arbeiterkammer
Dr. Maria Steibl	Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft
Dr. Christine Baur	Gleichbehandlungsanwältin
Dr. Marco Nicolussi	Arbeitsassistent
Mag. Daniela Wagneder	M-Preis Völs, Personalchefin
Mag. Monika Groser	Regionalanwältin
Roland Müller	ÖGB
Gabi Ebner	IVB
Mag. Bernadette Kendlbacher	ÖGB
Murat Kizilyatak	Verein Anatolische Aleviten
Indira Beganovic	Verein Multikulturell
Mustafa Onay	Unternehmer
Eveline Weirather	AMS
Dr. Ursula Gidl	Wirtschaftskammer

Arbeitskreis 3
Verwaltung und Sicherheit
Leitung: Dr. Waltraud Fuchs-Mayr

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Dr. Waltraud Fuchs-Mayr	AdTLR, Abt. Staatsbürgerschaft
Dr. Dietmar Schennach	AdTLR, BH Reutte
Peter Logar	AdTLR, Flüchtlingskoordination
Dr. Melanie Wohlgenannt	AdTLR, Sanitätsdirektion
Entacher Johannes	BH IBK-Land, Sozialreferat
Dr. Josef Kreutner	Leiter der fremdenpolizeilichen Abteilung
Major Martin Kirchler	Vertreter des Landesgendarmeriekommandos
Dr. Fassel Alexander	BH IBK-Land, Amtsarzt
Irmgard Erler	BH Schwaz, Fremdenpolizei
Rosalinde Kunwald	BH Schwaz
Herr Ymini	
Dr. Paul Delazer	Rechtsanwalt
Ivka Berghammer	Bez. Imst

Arbeitskreis 4
Partizipation, Gleichstellung und Zusammenleben
Leitung: Agaidyan Ovagem

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Agaidyan Ovagem	Verein Multikulturell
Dr. Gerhard Hetfleisch	Zentrum für MigrantInnen
Dr. Max Preglau	Universität Innsbruck, Inst. für Soziologie
Mag. Monika Zwiesele-Natterer	Frauen im Brennpunkt
Mag. Oscar Thomas-Olalde	Haus der Begegnung
Silvia Ortner	Frauen aus allen Ländern
Mag. Andrea Gnaiger	Institut für gesellschaftliche Forschung
Ayse Yilmaz	Caritas Integrationshaus
Martin Dichtl	Jugendzentrum Z6
Andrea Auer	
Dr. Paul Part	

Arbeitskreis 5
Wohnen und Wohnumfeld
Leitung: Ing. Engelbert Spiss

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Ing. Engelbert Spiss	Neue Heimat (Leiter des Bereichs Hausverwaltung)
Gerda Maria Embacher	Neue Heimat
Christian Zabernig	Wohnungsamt Innsbruck
Mag. Gustav Schneider	AdTLR, Abt. Raumordnung
Frau Semmelrock	
Mag. Walter Vogt	Mietervereinigung
DI Elke Krismer	Architektenforum
DI Thomas Gastl	Neue Heimat
DI Alexander Schärmer	Neue Heimat
Anita Netzer	DOWAS
Harald Schweighofer	Vizebürgermeister Stadtgemeinde Hall
Mag. Christine Vötter	Innsbrucker Soziale Dienste
Muslim Dimirkilic	Zentrum für MigrantInnen
Efendi Onay	Caritas Integrationshaus
Jovica Stanisavljevic	Mitarbeit bei ArsPoetica
Mesut Onay	Verein Evrensel

Arbeitskreis 6
Gesundheit und Soziales
Leitung: DGuKS MAS Christine Schaubmayr

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
DGuKS MAS Christine Schaubmayr	Pflegedirektion LKH Innsbruck
Dr. Bernhard Knapp	AdTLR, Abt. Soziales
Dr. Wohlgenannt Melanie	AdTLR, Abt. Landessanitätsdirektion
Natalie Treitinger	ISD Sozialzentrum Hötting
Dr. Margarethe Hochleitner	Frauengesundheitsbüro
Thomas Wegmayr	Österr. Rotes Kreuz
Mag. Ingrid Gföller	AdTLR, Gesundheitsabteilung
Dr. Filiz Sahin	Ärztin
Hayriye Bezirkan	Medizinstudentin, TILAK-Dolmetscherin
Felista Fuchs	Dolmetscherin bei psychosozialer Beratung
Georg Schärmer	Caritasdirektor
Dr. Rudolf Pfister	Patientenanwalt der BKH
PA Mag. Tomy Mullur	Krankenhauseelsorger
Mag. Verena Schlichtmeier	Ankyra, Zentrum für Interkulturelle Psychotherapie
Mag. Hildegard Webhofer-Mair	AdTLR, Abt. Krankenanstalten
Serpil Hasanovic	Krankenschwester
Mag. Christoph Gstrein	AdTLR, Abt. Jugendwohlfahrt
Dr. Manfred Weber	AdTLR, Abt. Jugendwohlfahrt
Candan Sibel	Vertreterin der Aleviten
Can Kasapoglu	Sozialarbeiter
Bär Christiane	Universitätsklinik für Kinderheilkunde
Fankhauser Markus	Kriseninterventionszentrum
Mag. Antinori Myriam	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Michael Liener	Integration in Tirol – Familienberatungsstelle
Dr. Net Nihal	Frauengesundheitszentrum
Seval Yildiz	Biologin

Arbeitskreis 7
Freizeit, Kultur, Sport, Religion
Leitung: Dr. Peter Schulte

NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Dr. Peter Schulte	kult & co, Sekten, Kulte, Religionen, Beratung und Information
Türker Kisa	Verein Multikulturell
Angelika Ritter-Grepl	Frauenreferat der Diözese Innsbruck
Mag. Gordana Nadler	Serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde
Yeliz Dagdevir	Initiative Minderheiten, Christlich-muslimische Dialoggruppe
Ing. Peter Hofmann	AdTLR, Sportabteilung
Brunhilde Fröhlich	AdTLR, Jugendwarteraum
Dr. Jussuf Windischer	Caritas Integrationshaus
Mag. Monika Zisterer	Jugendzentrum Rum
Mesut Onay	Kulturverein Evrensel
Bernhard Ernst	Präsident des Landesverband der Amateurringer Tirol
Mag. Ebtesam Mohamed	Islamische Religionslehrerin
Mag. Christian Schönherr	Österr. Rotes Kreuz
Arsic Dragan	Serbischer Verein
Ismayil Tokmak	Friede – Institut für Dialog

Universitäres Begleitseminar

Leitung: Prof. Dr. Manfred Auer
Dr. Tobias Scheytt
Mag. Silke Seeman

STUDIERENDE
Abenthung Nina
Bitschi Rainer
Kiechl Bernhard
Riccabona Christoph
Salchner Evelyn
Bechter Monika
Eller Maria
Hafner Elisabeth
Kandler Marlene
Neubacher Nicole
Ertek Verda
Hubalek Karin
Steffko-Bou Vinals Guntram
Zerlauth Thomas
Crepaz Lukas
Kaser Silvia
Lora Heidrun
Tien Dung Nguyen
Jäger Katrin
Scheiber Benedikt
Ladurner Denise
Junne Jaromir
Holzer Barbara
Groppe Stefanie
Halozan Ines
Nedl Christine
Schmidle-Juen Carmen
Witting Christina

Regionalveranstaltungen

Leitung Dipl. Soz. Kenan Güngör, base
Mag. Johann Gstir, JUFF-Integration

Da uns aus den Regionalveranstaltungen teilweise nur unvollständige TeilnehmerInnenlisten zur Verfügung stehen, bitten wir allfällige Fehler (fehlende TeilnehmerInnen, akademische Titel,...) zu entschuldigen.

HALL I.T.	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Aichner Ralph	Streetwork Hall
Aichner Walter	Pfarrer Stadtpfarre St. Nikolaus, Hall
Dogan Recep	Islamischer Verein Hall
Ebster Traudl	Kindergartenleiterin, KG Bachlechnerstraße
Eppacher Editha	Hauptschuldirektorin, HS Dr. Posch
Golderer Bernhard	Schulamtsleiter, Stadtgemeinde Hall
Gratzel Julia	Kindergartenleiterin, Stadtgemeinde Hall
Heuer Damian	Pfarrmoderator, Pfarre St. Franziskus
Kapferer Gottfried	Vizebürgermeister Gemeinde Fulpmes
Kessler-Schneider Elisabeth	Kindergärtnerin KG Fulpmes
Kolbitsch Sabine	Gemeinderätin, Hall
Dr. Lamplmayr Klaus	BH Innsbruck - Fremdenwesen
Magerl Emmi	Kindergartenleiterin KG Fuxmagengasse Hall
Dr. Mayerhofer Severin	Franziskanerkloster Hall
Mag. Hanspeter Müller	Volksschuldirektor, VS Unterer Stadtplatz
Mag. Mumelter Julia	Geschäftsführerin Stromboli
Niedrist Silvia	Kindergartenleiterin KG Schöness Hall
Mag. Langer Peter	Direktor Polytechn. Schule Hall
Niemecek Hermine	Direktorin Sonderpädagog. Zentrum Rosenhof
Özer Ahmet	Obmann Islamischer Verein
Mag. Öztürk Yavuzhan	Gemeinderat Stadtgemeinde Hall
Dr. Pfeiffer Kerstin	Heimleiterin, Annaheim, Heim für Asylwerber
Reismann Wolfgang	Stadtgemeinde Hall, Sozial- und Wohnungsreferat
Mag. Sailer Gerhard	Direktor, Franziskanergymnasium
Sarigül Erdin	Imam, Islamische Gemeinde
Mag. Reinhard Schatz	Projektleiter SOS Kinderdorf
Schranzhofer Karin	Kindergärtnerin, KG Fuxmagengasse
Schweighofer Harald	Vizebürgermeister Stadtgemeinde Hall
Spiess Stefan	Kolpingfamilie
Ing. Spötl Reinhard	Gemeinderat Stadtgemeinde Hall
Mag. Martina Steiner	Streetwork Hall
Thumer Albert	Hauptschuldirektor, Europahauptschule Hall

Trenkwalder Georg	Flüchtlingskoordination, Betreuer für Asylwerber
Vonmetz Leo	Bürgermeister Stadtgemeinde Hall
Walder Hildegard	Kindergärtnerin KG Fuxmagengasse Hall
Weiler Claudia	Gemeinderätin Stadtgemeinde Hall
Zust Sylvia	Geschäftsführerin „Park in“ Hall
IMST	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Christine Kröpfl	Bezirksschulinspektorin Imst
Erwin Klinger	AMS Imst
Mag. Günter Riezler	AK Imst
Bettina Espinosa	ISSBA Imst
Dr. Franz Haselwanter	Schulreferent der Stadt Imst
Sandra Dablander	Sozialreferentin der Stadt Imst
Brigitte Flür	Jugend- und Familienreferentin Stadt Imst
Meinhard Eiter	Bürgermeisterstellvertreter, Kulturreferent der Stadt Imst
Chefinspektor Peter Köll	Postenkommandant Gendarmerieposten Imst
Major Hubert Juen	Bezirksgendarmeriekommandant
Weber Alfred	BH Imst - Fremdenpolizei
Mag. Erwin Krismer	BH Imst - Leiter Jugendwohlfahrt
Herbert Entstrasser	BH Imst - Sozialreferat
Stadtpfarrer Alois Oberhuber	Dekanat-Pfarramt Imst
Rosmarie Fritz	Kindergartenleiterin KG Oberstadt
Bidav Fati	
Mag. Kirsten Mayr	Sonneninsel
Ifka Berghammer	
Dir. Willi Kautz	Sonderpädagogisches Zentrum
Jürgen Kiechl	Bürgermeisterstellvertreter, Gemeinde Tarrenz
Helmut Walser	Gemeindeamt Haiming
KITZBÜHEL	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Gertraud Rief	Gemeinderätin, Sozialreferentin, Sozial- und Gesundheitssprengel
Klaus Ritzler	Sozial- und Gesundheitssprengel
Klaus Winkler	Bürgermeister
Eva Grissmann	Schulreferentin
Klau Ritter	Sozial- und Gesundheitssprengel
Ulrike Juen	Sozial- und Gesundheitssprengel
Ellen Sieberer	Gemeinderätin
Margit Luxner	Sozial- und Gesundheitssprengel
Gundula Hendrich	Evangelisches Pfarramt

KUFSTEIN	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Andreas Falschlunger	Obmann Integrationsausschuss
Mustafa Tuncer	
Hakem Harmunei	Yildiz, Kultur- und Sportverein
Otyain Sertis	
Leis Maria	Hauptschule
Brigitte Höck	Arbeitskreis Integration
Georg Höck	Arbeitskreis Integration
Wolfgang Harasser	
Anton Sommeregger	Stadtgemeinde Kufstein
Thomas Scherner	BH Kufstein, Jugendwohlfahrt
Walter Anselm	BH Kufstein
Irmgard Mach	JUFA Kufstein
Angelika Todeschini	KGT Stadt Kufstein
Richard Salvenmoser	Kath. Kirche Kufstein
Hermann Dindl	Bezirksschulrat
Hamza Ovacin	Vereinigung islamischer Kulturcentren
Jusuf Besivevic	Arbeiter
Peter Mader	Rotes Kreuz Kufstein
Yucel Dereköy	Arbeiter
Hansjörg Steinlechner	AMS - Leiter
Balmaz Honifi	Arbeiter
Mustafa Cicek	KFZ Mechaniker
Maria Maurer	
Erna Blattl	Agenda 21, AK-Integration Wörgl
Waltraud Berger	
Hotter Reinhold	BH Kufstein, Sozialreferat
Yeliz Dereköy	Verein Akademie, Kufstein
Hakan Hermanci	Wörgl
Otyan Serkis	Angath
Johann Luchner	Sonderpädag. Zentrum
Johannes Ungar	Agenda 21, AK-Integration Wörgl
Veronica Spielbichler	Agenda 21, AK-Integration Wörgl
LANDECK	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Bgm. Rauchegger	Bürgermeister Pians
Dir. Lehmann D.	Volksschule Perjen
Dir. Unterhuber	Volksschule Bruggen
Dir. Lanser Peter	Sonderschule Zams
Dir. Neumann	Hauptschule Prutz-Ried

Prof. Ostermann	BRG und BORG Landeck
Dir. Röck	BRG und BORG Landeck
Juen Chilli	Asylheim Pians
Josef Siegele	BH Landeck
Erwin Kohler	Bezirkshauptmann BH Landeck
Fr. Weinseisen	BH Jugendwohlfahrt
Hr. Grießer	BH Fremdenpolizei
Barbara Erhart	BH Fremdenpolizei
Sr. Anna Elisabeth	KORG Zams
Judith Nötstaller	Sozial. Kinderwohngemeinschaft Landeck
Fr. Wasle	Sozialsprengel Landeck u. Umgebung
STR Niederbacher Hubert	Stadtgemeinde Landeck
Vzbgm. Manfred Weiskopf	Vizebürgermeister Stadtgemeinde Landeck
Bgm. Engelbert Stenico	Bürgermeister Stadtgemeinde Landeck
Orhan Ari	Türkisch-muttersprachlicher Lehrer
Handle Ingrid	Landeck
Mag. Comina	Arbeiterkammer Landeck
Mag. Erich Geir	Pfarrre Perjen
Josef Wilhelm	Jugendzentrum Landeck
Dir. Kreuzer	Krankenhaus Zams
Islana Birligi	Türk. Islamverein
Verein Ayidiz	Verein Ayidiz
Bartl Claudia	Kindergarten Bruggen
Schletterer Ursula	Heilpädagog. Familienstelle
SCHWAZ	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Lintner Barbara	Streetwork Schwaz
Mag. El-Jammal Dany	Streetwork Schwaz
Arlich Wolfgang	
Dr. Schöpf Verena	BH Schwaz – Ref.leiterin Gesundheits- und Fremdenrecht
Erler Irmgard	BH Schwaz, Ref. Gesundheits- und Fremdenrecht
Seyr Edith	
Leitner Daniela	BH Schwaz
Dir. Pedevilla Angelika	Volksschule Joh. Messner II
Dir. Heiss Gottfried	VS Hans Sachs
Dir. Rammer Luise	Sonderpädagog. Zentrum Schwaz
Dir. Erlacher Herbert	Hauptschule Schwaz II
Dir. Egger Alois	Hauptschule Schwaz I
Vahap Esen	Islamischer Religionslehrer
Turner Julia	Gemeinderätin
Schlierenzauer Ingrid	Gemeinderätin, Sozialreferentin
Streiter Christa	Gemeinderätin
Hupfauf Heinz	Städtisches Wohnungs- und Sozialamt

GF Rockenschaub Alois	Teestube
Dornauer Christian	AMS Schwaz
Herzog Andreas	AK Schwaz
Pletzacher Stefan	WK Schwaz
Houlman Alexander	JUBOX Schwaz
Mayr-Linneham Petra	Bezirksblatt Schwaz
Mayer Maria	
Pallier Annemarie	Gemeinde Fügen
Pachler Gabriele	
Bgm. Knapp Klaus	Gemeinde Strass
Vogelsberger Franz	
Partoll Helene	
TELFS	
NAME	ORGANISATION / FUNKTION
Pichler Hansjörg	West Media VertragsGmbH, „Mein Monat“
Ortner Hans	Sozialreferent Gemeinde Telfs
Klais Gernot	Schul- und Kindergartenreferent Gemeinde Telfs
Opperer Stefan	Bürgermeister Marktgemeinde Telfs
Atak Tarik	ATIB Telfs
Osman Saltan	ATIB Telfs
Entacher Joannes	BH Innsbruck, Sozialreferat
Vordegger Bettina	Streetwork Telfs
Raich Marion	Kindergarten Telfs
Härting Hilde	GR Telfs
Keskin T. Ozan	Musiker, Telfs
Heinz Ewald	Marktgemeinde Telfs, Netzwerk
Gasser Alois	AK Telfs
Parlak Seyfettin	Türk. Berater im Gemeindeamt Telfs
Dir. Sterzinger Johann	Gymnasium Telfs
Wackerle Arnold	Marktgemeinde Telfs, Sozialreferat
Flunger Peter	Streetwork Telfs
Dr. Hochenegg Christoph	BH Innsbruck
Kranebitter Maria	GV Gemeinde Oberhofen
Messner Bianca	GR Gemeinde Pfaffenhofen
Dekan Saurer Franz	Dekan Pfarramt Telfs
Sponring Georg	BH Innsbruck, Jugendwohlfahrt